

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Voll-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter-Artikelband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verzeichnungs-Liste für 1896 unter Nr. 7277.

# Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfzehnpennige Zeitungs- oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Invertraut für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Erstausgabe: Amt J. Nr. 1508  
Telegraphen-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 16. April 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Beglaubigte Abschrift. Im Namen des Königs! In der Strafsache gegen den Redakteur Joseph Dietl zu Berlin, geboren am 11. Dezember 1829 zu München, katholisch, wegen Beleidigung mittels der Presse hat die zweite Strafkammer des königlichen Landgerichts I zu Berlin in der Sitzung vom 5. Dezember 1895, an welcher theilgenommen haben: 1. Landgerichtsrath Grandjeu, 2. Landgerichtsrath Dr. Frhr. v. Kirchbach, 3. Landgerichtsrath Stubenrauch, 4. Landgerichtsrath Hartog, 5. Gerichtsassessor Bornwald, als Richter; Gerichtsassessor Liebenow als Beamter der Staatsanwaltschaft, Referendarius Kallmann als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt, daß 1. der Angeklagte der Beleidigung durch die Presse schuldig und deshalb mit 200 — zweihundert — Mark Geldstrafe, im Unvermögensfall für je fünf Mark mit einem Tage Gefängnis zu bestrafen, 2. den Beleidigten, Eisenbahnschaffner Krause und Schlags, die Befugnis zuzusprechen, innerhalb vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils den die Verurteilung des Angeklagten durch einmalige Einrückung in die Zeitung „Vorwärts, Berliner Volksblatt“, und zwar an der Spitze des Blattes auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen, 3. alle Exemplare der Beilage zu Nr. 153 des „Vorwärts“ vom 4. Juli 1895, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen, 4. die Kosten des Verfahrens dem Angeklagten aufzuerlegen. Für richtige Abschrift. Berlin, den 11. April 1896. Reindke, Assistent.

### Auch ein Jubiläum.

Es war am 16. April 1871, also heut vor fünfundsiebzig Jahren, als die Verfassung des Deutschen Reiches verkündet wurde, jenes Reichsgrundgesetz, welches den goldenen Freiheitsglanz über Deutschland ausgießen und alle die Ideale, mit welchen das Volk Jahrhunderte hindurch sich getragen hatte, endlich verwirklichen sollte! Haben wir erst die Einheit, dann bekommen wir auch die Freiheit — dies war die Parole, mit welcher das Volk innerhalb von wenigen Jahren dreimal in den Krieg zog, um auf den blutigen Schlachtfeldern im Kampfe bald mit dem „deutschen Bruder“, bald mit dem sog. Erbfeinde sich Einheit und Freiheit zu erringen. Freilich hätte man das namenlose Elend dieser drei Kriege vermeiden und das erstrebte Ziel schon im Jahre 1849 auf friedlichem Wege erreichen können, wenn Friedrich Wilhelm IV. von Preußen es nicht verschmäht hätte, aus den Händen des Volkes die ihm dargebotene Kaiserkrone anzunehmen. Allein — wie Liebknecht es mit zwingender Logik in seiner Reichstagsrede vom 9. Dezember 1870 ausführte — gerade die deutschen Fürsten waren es, ihnen voran Preußen, welche das „Hinderniß der Einheit“ darstellten und ihre Vorkämpfer selbst bekriegten. Und als nun im Heerlager von Versailles das Kaiserthum proklamiert war, da zeigte sich wieder, was das deutsche Volk nach dem Jahre 1815 schon einmal erlebt hatte, daß in einem auf Heeresmacht und Waffenstücken gegründeten Reich kein Raum ist für bürgerliche Freiheit, und daß die Erfolge derartiger sogenannter Großthaten nicht dem Volke zu gute kommen. Der Lohn, welcher dem siegreichen „Volke in Waffen“ zu theil ward, ist eben die Reichsverfassung, und

da ist es denn recht charakteristisch, daß niemand daran denkt, auch ihr fünfundsiebzigjähriges Bestehen zu feiern, daß ihr Jubiläum lang- und klanglos verlaufen wird, während man sich doch mit echt deutscher Gründlichkeit und unter einem gewaltigen Verbräuche von Bier und patriotischer Begeisterung jedes kleinen Vorpostengefechts erinnert, selbst wenn in ihm auch nur ein Duzend „Erbfeinde“ ums Leben gekommen waren!

Aber seien wir gerecht, diese Verfassung ist auch danach, und kein vernünftiger Mensch hat Anlaß, sich ihrer zu freuen — hat doch schon der jetzige Finanzminister Miquel von dem Entwurfe ihrer im wesentlichen gleichen Vorgängerin, der norddeutschen Bundesverfassung gesagt: „er befriedigt weder ein politisches Ideal, noch ein theoretisches Ideal, noch entspricht er einem historischen Vorgange.“ Sehen wir uns diese Jubiläum doch einmal des näheren an, so nehmen wir mit Staunen wahr, daß sie für die Grundrechte der Bürger kein Wort hat, daß sie wohl für Landheer und Marine, für Steuerwesen und dergleichen ein unheimliches Interesse und Verständnis zeigt, dagegen von der Freiheit, in Wort und Schrift keine Meinung sagen zu dürfen, von der Gewährleistung der persönlichen Freiheit, die Trennung der Schule von der Kirche, und wiederum der Kirche vom Staate auch nicht mit einer Silbe spricht! Als der Abgeordnete Nebel am 12. März 1871 bei der Beratung des dann bald zum Gesetze erhobenen Entwurfes dieser Verfassung, suchte man ihn mit der Bemerkung zu beschwichtigen, daß es sich hierbei ja um ganz selbstverständliche Güter handele, die auch ohne verfassungsmäßige Garantien niemand antasten werde. Allein mit dieser selbstverständlichen Freiheit konnte man es doch vereinigen, ein Sozialistengesetz zu schaffen und es sogar über die ursprünglich in Aussicht genommene Geltungsdauer hinaus zu verlängern; konnte man es wagen, dem Reichstage die Umsturzvorlage, dem preussischen Abgeordnetenhaus den Biedlich'schen Schulgesetz-Entwurf zuzumutten; konnte man jetzt in Sachen des Landtags-Wahlrecht für den größten Theil der Bevölkerung illusorisch machen! Wir haben hiermit bereits einen anderen Hauptfehler gestreift, an welchem die deutsche Reichsverfassung krankt, nämlich ihre völlige Gleichgültigkeit gegenüber dem inneren Verfassungsleben der Einzelstaaten.

Das Deutsche Reich ist aufgebaut auf der Grundlage von einigen zwanzig Bundesstaaten, die nicht nur an Macht und Größe sehr verschieden sind, sondern ebenso große Gegensätze auch aufweisen in Ansehung der in ihnen bestehenden Verfassungen: neben monarchisch regierten Staaten finden wir drei sogenannte freie Städte mit republikanischem Zuschnitt, neben dem freier entwickelten Süden die norddeutschen Staaten, in deren Konstitution nur mit Widerstreben und lauerfüßiger Miene dem Volke einige Theilnahme an den öffentlichen Dingen eingeräumt ist, und endlich ein Paar Feudalstaaten, die noch ganz im tiefsten Mittelalter stecken, wo das Volk noch der Regierung wegen da ist, wo

„Durchläuchting“ seine Unterthanen mit „Du“ anredet, und wo man noch vor wenigen Wochen eine politische Versammlung verbot mit dem Hinweis auf die Fastenzeit, als handele es sich um einen Faschings-Scherz! Aber dieser Buntschiedigkeit gegenüber bleibt die Reichsoverfassung ganz indifferent, sie hat darauf verzichtet, auf die Beseitigung derselben hinzuwirken und überall die Einführung einer konstitutionellen Vertheilung der Gewalt vorzuschreiben. Somit bleibt sie sogar noch hinter der seligen Bundesakte vom 8. Juni 1815 zurück, der doch wahrlich niemand freisheitsfreundliche Gesinnung zum Vorwurf machen kann, und die trotzdem in Art. XIII vorschrieb: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ Es war nicht möglich, eine derartige Bestimmung auch für das neue Reichsgrundgesetz zu erlangen, und so sieht das Reich es ruhig mit an, wenn in den Einzelstaaten nach wie vor Feudalismus und Willkür herrschen; und so mußten z. B. alle B. m. n. g. scheitern, die darauf abzielten, daß in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eine Volksvertretung zur Mitwirkung an den Regierungsgeschäften zugelassen werde. Rechnet man hinzu, daß in der Reichsoverfassung auch keine verantwortlichen Minister vorgesehen sind und daß auch das Budgetrecht noch weit hinter berechtigten Anforderungen zurückbleibt, so wird man — auch ohne daß Einzelheiten besonders hervorgehoben werden — den entsprechenden Maßstab zur Würdigung des jubelnden Gesetzes finden. Deutschland ist ein Reich, das durch einige glorreiche Kriege geschaffen, gewissermaßen auf die Bühne geworfen worden ist. Soll es für die Dauer begründet und befestigt werden, so bedarf es der freien und freudigen Zustimmung, vor allem der Zufriedenheit des Volkes; dann muß es aufhören, in den Bürgern nur Soldaten und Soldatenmaterial zu erblicken. Dem Drange nach Einheit ist Einigkeit gegeben, das Mingen und Sehnen nach Freiheit aber ist heut noch ebenso wenig befriedigt wie vor fünfundsiebzig Jahren.

### Das Ministerium für Sizilien.

Rom, 12. April.  
Die neue italienische Regierung hat ihren Willen, zur Lösung der Probleme beizutragen, welche die Insel Sizilien in Unruhe erhalten, durch die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Sizilien an den Tag gelegt. Die Ministerien des Innern, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, des öffentlichen Unterrichts, sowie das Ministerium für Gewerbe und Ackerbau traten einen Theil ihrer Funktionen, soweit diese sich auf Sizilien beziehen, einem königlichen Kommissar ab, der mit dem Titel eines Ministers in Palermo seinen Wohnsitz nimmt und an die Spitze der Verwaltung aller sieben sizilischen Provinzen tritt; auf ein Jahr hinaus wird Sizilien ein einheitliches, von dem übrigen Italien bis zu einem gewissen Grade getrenntes Verwaltungsgebiet.  
Außer der Wiederherstellung der unter dem Ministerium Crispi, trotz des Belagerungszustandes, sehr vernachlässigten öffentlichen Sicherheit wird es die Hauptaufgabe des Ministers für

### Lene.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Da kommt vorgestern der Lene ihre Schwester, die Anna, welche in Pochlowitz bei einem kleinen Bauer dient, bei seiner Nacht zu uns nach Mähleffen. Und schon bei der Thür herein weint sie, als wollt' es ihr das Herz abstoßen. Na, und da kam's heraus, so nach und nach, die ganze Geschichte. Die Pächtnersleut' haben von allem Anfang an zu wenig Geld gehabt, mit'm Wirthschaften war's auch net weit her und so haben sie bald g'sehen, daß sie net d'räuskommen werden. Am meisten aber hat sie es gemerkt, daß sie dem kleinen Mädel auch noch zu essen geben mußten. Und so haben sie ihren ganzen Bohn an dem armen unschuldigen Ding ausgelassen. Von einem Winkel in den andern ist's gestossen worden, um jedes Stück Brot hat's erst bitten und betteln müssen, und wenn's der große Teufel, der Bub von den Leuten, ang'schaut hat, hat er ihm gleich ein paar Ohrfeigen geben. Und statt daß es wär' in die Schul' gegangen, hat's müssen die Gaus' hüten. Alle Leut' redeten schon darüber, daß das Kind ganz vernachlässigt sei und nichts zum Anziehen hätt' als lauter Feh'n. . . Du kannst Dir denken, Eva, wie mein Mann auf's fahren ist, wie er das g'hört hat! Gleich am andern Tag hab' ich mich anziehen müssen, um das Kind zu holen. Quersüß bin ich mit der Anna nach Pochlowitz gegangen und hab' überall rumg'fragt. 's hat alles g'stimmt, wie's das Mädel erzählt hat. Deut fröh bin ich nach Pochlowitz hinaus. Und grad bin ich dazu kommen, wie der Bub die Lene geprügelt hat, weil sie ihm nicht ihr Brot hat gehen wollen. Weißt, Schmiedin, jetzt ist mir aber die Gall' übergelaufen. Na, und die Pächtnersleut' haben Augen gemacht, wie sie gehört haben, wer ich bin! Gleich haben sie zum Jammern angefangen, daß sie ganz und gar net bestehen könnten, die Nacht sei viel zu

hoch, und die Lene ärgere sie noch zu Tode: Sie sei böshast und faul und gar nicht zu zähmen. Ich wußte gleich, wieviel es geschlagen, und machte kurzen Prozeß. Die Lene mußte ihre Lumpen wegwerfen und ihr Sonntagsgewand anziehen. Dann packte ich das Mädel zusammen, und nahm sie standapade mit. So, und nun bleibt sie bei uns, bis sie ihr Brot selbst verdienen kann. — — —

In der Thür, welche zur Nebenlammer führte, erschien die kleine Lene, den Arm ganz bepackt mit bunten Flicken. Und auf'stöhnend sprach die Lehrersfrau: „Jetzt hätt' ich mich wirklich bald verplaudert. Komm' Lene! Jetzt müssen wir aber gehen, sonst kommt uns noch die Nacht auf den Hals!“

Die Wirthin rollte die bunten Flicken in ein Bündelchen zusammen, drückte es dem Kinde in die Hand und sagte: „Da, Trutscherl, das kannst D' mitnehmen, damit Du in der neuen Heimath was zum Spielen hast.“

Die Frau des Lehrers erhob sich, griff nach ihrem Bündel und meinte, nachdem sie sich für die gute Bewirthung bedankt: „Wennst jetzt Deinen Mann rufen wolltest, Eva! Ich hätt' mit ihm noch was zu reden.“

Die Wirthin eilte in die Schmiede. Im Vorhaus trat zu den Weggehenden der Schmied: „Sie wollen wirklich schon fort? Hat's denn geschmeckt? So kommen's doch bald wieder einmal zu uns! Seit'!“

Die Lehrerin legte ihre schier blutlose Hand in die ruhige Rechte des Mannes. Mein Mann läßt Euch fragen, ob Ihr zu Maria Himmelfahrt auf dem Chor mittlunen wollt. Der Haberer-Bauer hat's im Hals; und da hat er keinen Hornbläser.“

„Selbstverständlich!“ lachte der Schmied. „Aber ganz natürlich! Ich hab' mich ja schon lang net ausgeblasen! Sagen S' ihm nur, er löunt' sich auf mich verlassen, fest und heilig!“

Die Frauen traten in's Freie. Auf dem Sträßchen kam gerade der Schweinehirt mit seiner Herde daher. Vor dem Wirthshaus trat er mit seinem Spieß zur Seite, verpackte seine alte Holzpeise in die Tasche, steckte zwei Finger in den Mund und stieß einen grollen Pfiff hervor. Im Handumdrehen waren die Thiere auseinander gestoben, die älteren grunzten, die jüngeren quiekten, und ein jedes raste nach seinem Stalle. Hinterher hinkte der alte Hirt.

Die Wirthin hatte die nackten Arme in ihre blaue Schürze gewickelt und schritt plaudernd und zuhörend neben der Freundin einher. Unten am Bache mußten sie einen kleinen Umweg machen. Man hatte die Dähen und Kühe zur Tränke herausgelassen. Leise brummend rieben diese die breiten Stirnen aneinander, und wenn sie genug getrunken und die Mäuler aus dem Bache hoben, ließen an den geblähten Nüstern ganze Wasserströme über die weißen Leisten herab in den Staub des Weges.

Jenseits des Dorfes stieg das Sträßchen wieder zur Höhe empor. Nicht ein Lüftchen wisperte in den hängenden Zweigen der Birken, die den Hohlweg umsäumten, aber aus den tiefer unten wuchernden Schleen- und Weißdornbüschen schlug der süßlich-fade Brodem der Nesseln und Kletten schier betäubend empor. Die Lehrerin blieb plötzlich stehen und hielt ihrer Schulfreundin die Hand hin: „Du mußt umkehren, Eva, Deine Leut' werden essen wollen. Und ich muß mich auch tummeln, meine Kinder gehen nicht eher schlafen, bis sie ihre Mutter gesehen.“

Einen Augenblick zögerte die kleine, rundliche Frau, dann sagte sie das Mädchen mit beiden Händen und hob es empor. Und sie drückte, herzte und küßte es, als wär' es ihr eigen. Als sie es endlich wieder auf die Erde setzte, glühte sie vor Erregung, und stößweise kam es über ihre Lippen: „Werde brav, mein Mädel und folge Deiner Muhme. Und sollst Du,

Sizilien seit, die Gemeinde- und Provinzverwaltung auf der Insel, welche in den Händen lokaler Koterien zu einem Mittel der Unterdrückung und Uebervertheilung der ärmeren Bevölkerung geworden ist, einer durchgreifenden Revision und Umgestaltung zu unterziehen. Insbesondere gilt es der Finanzverwaltung der Gemeinden, deren leitender Gesichtspunkt es bisher war, alle und jede Steuerlast von den Schultern der wohlhabenden Minoritäten auf die der von ihrer Arbeit lebenden Bevölkerung abzuwälzen, insbesondere aber die Grundsteuer fast ganz in Wegfall zu bringen und die Gemeinde-Ausgaben durch hohe Zölle auf die notwendigsten Lebensmittel aufzubringen. Die Gemeinde-Ausgaben, welche von den bisherigen oligarchischen Gemeindeverwaltungen in der überflüssigsten Weise getriggert worden waren, sollen auf das Maß der Vermögensfähigkeit der Gemeinden eingeschränkt werden. Ebenso soll der Usurpation der Gemeindefunktionen durch die größeren Besitzer jetzt ein Ende gemacht werden.

Zur Durchführung dieser weitreichenden Aufgaben ist die Einrichtung eines besonderen Ministeriums für Sizilien das einzig mögliche Mittel, weil dadurch eine einzige Persönlichkeit für den ganzen Gang der öffentlichen Verwaltung in Sizilien verantwortlich gemacht wird; der Minister für Sizilien hat außer dieser seiner Funktion keine anderen Funktionen, während bis jetzt die sivilischen Angelegenheiten stets als Nebensache behandelt worden waren und deren Beförderung sich zwischen den verschiedenen Ministerien zerstückelte. Insbesondere kann die Einweisung eines an Ort und Stelle wohnhaften Spezialministers für Sizilien sehr wesentlich dazu beitragen, die Intriguen der feilischen Parlamentsabgeordneten zu durchkreuzen, welche ihr Mandat jenen lokalen Oligarchen verbaute und es zu deren Nutzen auszuüben pflegen. Es ist vorläufig nicht anzunehmen, daß auch auf andere Theile Italiens diese Zusammenlegung einer Anzahl kleiner, departementarischer Provinzen zu einem größeren autonomen Verwaltungsbereich Anwendung finden werde; nur für die Insel Sardinien dürfte vielleicht eine ähnliche Maßnahme zu derselben Maßregel wie für Sizilien führen. An die Durchführung der Regelung der Verwaltung Siziliens sollen sich übrigens auch gesetzgeberische Maßregeln anschließen, die besonders den Betrieb des Landbaues und die Lage der Arbeiterklasse in Sizilien betreffen, über deren Inhalt indes noch nichts bekannt ist.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 15. April.

Das preussische Abgeordnetenhaus trat am Mittwoch in die zweite Berathung des Gehaltentwurfes betr. das Dienstverdienst der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. Die Vorlage, die schon in der Fassung der Regierung recht wenig geeignet war, sich die Freundschaft der Volksschullehrer zu erwerben, weist in ihrer jetzigen Gestalt noch erhebliche Verschlechterungen auf. Das Hauptgewicht ist beinahe ausschließlich auf das Grundgehalt gelegt, das für Lehrer nicht weniger als 900 M. und für Lehrerinnen nicht weniger als 700 M. betragen soll, sondern auf die Alterszulagen und die gesetzliche Regelung der Lehrergelälter. Einen Vortheil haben also nur diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die jetzt unter 900 bzw. unter 700 M. Gehalt beziehen. Die Zahl der so gering besoldeten Lehrer beläuft sich auf etwa 12000, ein trefflicher Beweis dafür, wie wenig Geld der Militärstaat Preußen für Kulturzwecke übrig hat. Die Debatte verlief heute sehr ruhig, da sie sich vorläufig nur auf wenig umstrittene Paragraphen erstreckte. So erklärte sich das Haus mit der Bestimmung, daß sich das Dienstverdienst der Lehrer aus dem Grundgehalt, den Alterszulagen und der Dienstwohnung oder entsprechender Miethentuschädigung zusammensetzt, nach kurzer Erörterung einverstanden, ebenso mit der oben erwähnten Normierung des Grundgehaltes, das allerdings von einigen Rednern als unzureichend bezeichnet wurde. Da es aber feststeht, daß der Finanzminister seinen Säckel auf keinen Fall weiter aufstumpfen wird, so entschloß man sich, vorläufig für diesen geringen Grundgehalt zu stimmen, damit wenigstens den am allergeringsten gestellten Lehrern eine kleine Hilfe gewährt wird. Auch die von den Alterszulagen, ihrer Höhe und ihren Klassen handelnden Bestimmungen wurden in der Fassung der Kommission angenommen. Eine längere Debatte wird sich voraussichtlich bei § 7 entspinnen, nach welchem den Lehrern und Lehrerinnen ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung einer Alterszulage nicht zufließt. Mit der Berathung dieses Paragraphen wird am Donnerstag begonnen.

Der von der Reichstags-Kommission aufgestellte Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, welchen wir vorgestern veröffentlichten, bietet, wenn man ihn mit den in manchen Einzelstaaten auf diesem Gebiete herrschenden Rechtszuständen oder vielmehr Mißständen vergleicht, gewiß manches Verlockende, allein den Anforderungen, die man vernünftigerweise an ein solches Gesetz stellen kann und muß, genügt er darum doch noch lange nicht, und das in ihm Ge-

später... man weiß ja nie, wie es kommt, gar net wissen, wo ein, wo aus, dann den! an die Schmiebung und den heutigen Tag; die wird Dich net stecken lassen, wenn sie noch lebt und selber noch was hat... Wie ein Mann, mit sicheren, ausgreifenden Schritten wandte die Wirthin sich heimwärts, daß der dunkle Rock ihr flatternd um die starken Knöcheln schlug, und der hintere Zipfel des Kopftuches von einer Schulter zur andern tanzte.

Schweigend schritten Mähne und Rind weiter. Zu ihrer Linken, unten in Wiesengründe rauschte gleichmäßig das Wehr der Baumühle, in seinen Strahlen stieg der Nebel auf und füllte die Luft. Vor ihnen lagen die Höfe und Häuser von Wahlenreuth; rechts auf der Höhe der große Hof, mit seinen plumpen mit Reiterziegeln gedeckten Dächern, geradeaus ein thurmartiges, schwarzes Gemäuer, das letzte Ueberbleibsel eines Rittergutes. Und aus all diesen Siedelungen drängte kerngerade zum tiefblauen Himmel empor der Rauch, in allen Stuben saßen jetzt um den großen Tisch die Leute und führten mit dem Fössel in peinlicher Regelmäßigkeit, schier wie beim Dreihen, in die dampfende Suppenschüssel. Der Ton eines Glöckchens zog fangend durch die Luft. Und, als hätten die anderen nur darauf gewartet, überall, in den Dörfern und einsamen Weilern ringsum hab es an zu klingen und zu läuten, in hohen und tiefen Tönen, langsam und feierlich und himmelnd wieder wie Kindergeflüster; und all diese melancholischen und frohen, heiseren und hellen Stimmen verströmten so plötzlich wie sie gekommen, machten anderen Platz. Ueber die sumpfigen Wiesen zog rasend ein Kibitz, in einem Gerstenfeld lockte ein Rebhuhn, ein einfaches Hahnenhuhn kitzte und knarrte wie besessen, und ganz nahe am Wege hab eine Wachtel an zu schlagen. Sie mußte aber schon schlaftrunken sein. Immer wieder begann sie ihr Rcht - mal - acht - aber weiter kam sie nicht; eine große Pause verschlang stets den Rest der Strophe.

(Fortsetzung folgt.)

solene als eine Abschlagzahlung hinzunehmen und sich vorläufig mit ihr zu begnügen, erscheint um so weniger der Sachlage entsprechend, als nicht abzusehen ist, wann ein weiterer Schritt zur Herbeiführung angemessener Verhältnisse geschehen würde, sobald erst der jetzt in Aussicht stehende die Sanktion der gesetzgebenden Faktoren - vorausgesetzt, daß ihm diese überhaupt zu Theil wird - gesunden hat.

Der Entwurf selbst zerfällt in drei Theile, deren erster das Versammlungsgesetz in den §§ 1-3 regelt, während der zweite (§§ 4 und 5) sich mit dem Vereinswesen beschäftigt, der letzte aber die Befugnisse der Behörden betrifft und zugleich Straffbestimmungen verschiedener Art enthält. Eine Aneinanderreihung erfahren auch hier die politischen Zwecken gewidmeten Vereine und Versammlungen. Um so wichtiger wäre es nun von vorneherein, daß im Gesetz selbst der Begriff politischer Zweck bestimmt würde. Dies geschieht aber in durchaus unzureichender Weise nur negativ, indem gesagt wird, daß hiesige Bestrebungen, wie sie im § 152 der Gewerbeordnung erwähnt sind, nicht als politisch gelten sollen. Dieser § 152 beschäftigt sich mit den Verabredungen und Vereinigungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gesellen, Gesellen und Fabrikarbeitern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus aber ist so unendlich viele Bestrebungen, die je nach dem Maße von Wohl- oder Uebelwollen, welches die Regierung ihnen entgegenbringt, als politische oder unpolitische angesehen werden können, und jeder Einzelne von uns weiß aus eigener Erfahrung, wie sein dialektische und spitzfindige Unterscheidungen die Polizei hienzu zu machen weiß, und wie groß ihre Fähigkeit ist, jedes in ihren Augen „garstige Vieh“ auch zu einem „politischen Vieh“ zu humpeln, in umgekehrter Bezeichnung des Viehes „politisch Vieh ein garstig Vieh“ auf eine im Gesetz selbst zu gebende Begriffsbestimmung muß aber um so mehr Gewicht gelegt werden, als sonst derselben Interpretation Raum gegeben würde, welche in Preußen der § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erfahren hat, und wonach als politische Gegenstände alle inneren und äußeren, direkten und indirekten Staatsangelegenheiten, insbesondere aber auch alle sozialpolitischen Fragen angesehen sind. Jeder, der den Wunsch nach Befreiung irgend eines Uebel auf dem Wege der Gesetzgebung oder der erlaubten Selbsthilfe in einer Versammlung kund giebt, hat damit einen „politischen Gegenstand“ erörtert, die Kundgebung selbst kann aber - wie vorliegende Entscheidungen beweisen - auch schon in der Abingung eines Viebes erblidt werden, selbst wenn dieses im Kommerzbuch abgedruckt ist und unbeaufsichtigt von studentischen Vereinigungen gelesen werden darf.

Von allen solchen politischen Vereinen und Versammlungen sollen nun zwar nicht mehr die Frauen an sich, dagegen alle minderjährigen Personen ausgeschlossen sein, während sogar in Preußen die Aufnahme und Theilnahme bisher nur Schülern und Lehrlingen versagt war, also ganz jugendlichen Leuten. Wenn man erwägt, ein wie wichtiges politisches Bildungsmittel die öffentlichen Versammlungen gerade für den Arbeiterstand sind, dessen Angehörige nicht in der Lage sind, durch Bücherstudium und dergleichen sich Kenntniss von öffentlichen Dingen und Verhältnissen für dieselben zu verschaffen, so wird man die Tendenz und die Tragweite einer Bestimmung begreifen, nach welcher ein Arbeiter bis zum vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre jeder politischen Erziehung entbehren und über die Fragen, welche für ihn geradezu Lebensfragen sind, im Unklaren gehalten bleiben sollte. Die bisher auf dem Gebiete des politischen Vereins- und Versammlungswesens gemachten Erfahrungen geben nicht den geringsten Anlaß zu einer solchen Bestimmung, und es sind wahrlich nicht junge Arbeiter, aus deren Reihen sich das Nihilistikum in den Versammlungen rekrutirt! Auch sonst läßt der Entwurf die gerade hier so nötige Arbeit der Ausbreitungsweise und eine jede Willkür ausschließende Festlegung der in betracht kommenden Begriffe n. s. w. unliebsam vermissen. Wann ist z. B. irgend eine Meinungsäußerung als Aufforderung zu einer strafbaren Handlung anzusehen? Welche Gegenstände gelten dem Entwurf als Waffen? Hierauf und auf manche andere Einzelheiten des näheren einzugehen, bleibe für heute noch versagt, es sei nur noch dem § 10 des Entwurfes eine kurze Würdigung gewidmet. Dieser sieht für den Ausschichtsbeamten, welcher zu Unrecht eine Versammlung auflöst, eine Ordnungstrafe von 10 bis 100 M. vor. Schon wenn man mit dieser Strafbestimmung diejenigen Strafen vergleicht, welche dem Publikum für einen Verstoß gegen das Gesetz angedroht sind, wird man erkennen, wie gütlich der Beamte behandelt wird, der doch vor allen anderen gesetzlos und in der Anwendung des Gesetzes erfahren und sicher sein muß. Die Interessen und materiellen Interessen der Teilnehmer an einer öffentlichen Versammlung pflegen sehr oft außerordentlich hohe zu sein, und ihre Verletzung kann daher Nachteile im Gefolge haben, im Vergleiche zu welchen eine Strafe von einhundert Mark für den pflichtvergessenen Beamten geradezu als Spott gelten muß. Und oben- drein soll diese Strafe eine Ordnungstrafe sein, also nicht durch ein Urtheil der ordentlichen Gerichte auf Grund eines geregelten Strafverfahrens und einer öffentlichen Hauptverhandlung verhängt werden! Hierdurch ist der Willkür nicht nur keine Schranke gesetzt, sondern es wird ihr Thür und Thor geöffnet, denn im schlimmsten Falle kostet der Polizei ein solcher „Schery“ ein paar Mark, deren Zahlung vielleicht noch nachträglich erlassen wird. Dieser Vorschlag allein schon läßt erkennen, wie wenig Ernst es dem Entwurf um eine wahrhaft freiheitliche Aufhebung des Vereins- und Versammlungsgesetzes ist. Je mehr aber der Einfluß der beschlossenen Klassen auf Wahlen und Gesetzgebung verflümmert wird, um so energischer ist ein Versuch zu bekämpfen, der auch das natürliche Recht des Menschen, die Wahrheit zu sagen und zu hören, beschränken, ja gänzlich illusorisch machen will. Unwillkürlich ruft dieser Entwurf die Worte wieder in Erinnerung, welche der Abgeordnete Webel bei der Berathung der Reichsverfassung am 6. Dezember 1870 sprach: „Mein Glaube an den Liberalismus des künftigen Deutschen Reiches ist ein außerordentlich schwacher. Nach den Erfahrungen, die wir seit Jahren auf diesem Gebiete gemacht haben, unterliegt es gar keinem Zweifel, daß diejenigen Freiheiten, denen sich heute etwa mit Ausnahme von Mecklenburg und Preußen der weitaus größte Theil der deutschen Staaten in Bezug auf Presse und Vereinswesen zu erfreuen hat, keineswegs bei der künftigen Gesetzgebung über Presse und Vereinswesen auch im deutschen Bundes Geltung erlangen werden.“ Angesichts des vorliegenden Entwurfes wird man diesen Ausspruch als leider nur allzu berechtigt wiederum bestätigt finden.

Zum Zeugniszwangsverfahren. Im „Hann. Kur.“ veröffentlicht ein Mitglied eines Oberlandesgerichts einen Aufsatz über den Zeugniszwang in Disziplinarverfahren; er hält die in dem Prozeß gegen die „Saale-Fig.“ ergangene Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg nicht für richtig, § 332 der Strafprozessordnung umfasse vielmehr auch die Zwangshaft. Der Verfasser empfiehlt in § 52 der Strafprozessordnung ausdrücklich, als Absatz 4 hinzuzufügen, „Redakteure von Zeitungen in Ansehung dessen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist“, ihnen also das Recht zur Zeugnisverweigerung wie den Geistlichen, Ärzten, Anwälten zu gewähren.

Deutsche Kolonialpolitik. Je mehr über das Verwaltungsweisen in deutschen Kolonien und das Treiben seiner Träger verlautet, um so mehr wird es diskreditirt. Vezhin drang die Kunde von Kämpfen gegen Eingeborenen-Stämme auf der Insel Mkereme in Viktoria-Nyansa hierher. Darüber schreibt nunmehr Graf Schweinitz, der frühere Führer einer Expedition des Antisklaverei-Komitees, in der „Deutschen Kolonial-Zeitung“:

„Dem Anscheine nach handelt es sich hier nicht um lokale, unbedeutende Unruhen. Das Gebiet Infangok, Sultan von Mkereme, und das des Sultans Noma umfaßt den größten Theil der an den Südufer des Viktoriasees gelegenen Länder; ein Kriegszug gegen Noma bedeutet einen Kriegszug gegen eines der umfangreichsten Reiche Deutsch-Ostafrikas. Zweifellos handelt es sich bei den jetzigen Unruhen um das Hervorquellen einer in diesen Gebieten schon lange vorhandenen Gährung, um die traurigen Früchte einer vor Jahren hier begonnenen falschen und unwürdigen Politik seitens der Station Ruansa. Sultan Noma und Infangok, beide sind mir befreundet; mit ersterem schloß ich Blutsfreundschaft und mit letzterem einen schriftlichen Freundschaftsvertrag. Beide Sultane hätten bei einer ruhigen und weisen Politik meiner Ueberzeugung nach die besten Stützen für die deutsche Herrschaft abgeben können. Das Unheil ging aus von jenen beiden ersten Stationsoberweisern, welche bei Beginn der deutschen Herrschaft sich, wenn auch unbewußt, an jenen Gegenden schwer veründigt haben. Es waren zwei Unteroffiziere, die hier nacheinander in Ruansa regierten und die Fähigkeit, sich irgendwie in schwierigen politischen Verhältnissen zurecht zu finden, umwägig haben konnten. Wie es bei Leuten, die nicht an das unbeschränkte Gebieten gewöhnt sind, in den Tropen in solchen Fällen geradezu typisch ist, verlorren sie jede Dignität, verließen den Rechtsboden und unterstühten mehr das Unrecht als das Recht. Ihre oft geradezu brutale Machtäußerungen, ihre Requisitionen im Lande und ihre Unbesonnenheit hatten in den von der Station Ruansa „beobachteten“ Gebieten eine Gährung hervorgerufen, die aber kurz oder lang in offene Unruhen ausbrechen mußte. Wenn diese erst jetzt zum Ausbruch kommen, so danken wir dies sicher den geschickteren Händen, denen später die Leitung hier anvertraut wurde. Jedes Mal, wenn solche Unruhen entstehen, ist es Zeit, Eintheil zu halten und zu prüfen, was für Fehler gemacht worden sind, damit diese für die Zukunft vermieden werden. Vorliegend zeigen die jetzigen Verhältnisse wieder einmal die Nothwendigkeit, daß die kaiserlichen Stationen auf jede Herrschaft und jedes Einmischen verzichten. Da die Stationen nun einmal da sind, so möge man sie auch belassen, aber man gebe ihnen die allerbestimmteste Weisung, nur in der Selbstverteidigung zu den Waffen zu greifen und im übrigen einen stillen Beobachter abzugeben. Dann werden die Eingeborenen den Stationen ihre Achtung nicht versagen, im übrigen sie ungestört lassen. Von Aufständen und Kriegszügen würde man dann nichts mehr hören.“

Also das einzige Heilmittel für die Schäden unserer Kolonialverwaltung, auf das der Kolonialbeamte Graf Schweinitz selbst verfallt, ist der Rath, daß die Beamten sich völlig der Einnischung in die Angelegenheiten der Neger enthalten. Vernichtender könnte ein Kolonialgegner nicht über die deutschen Kulturträger urtheilen.

Herr Peters hat es seinen ungeschickten Bertheidigern zu danken, daß immer neues Material gegen ihn an die Öffentlichkeit gebracht wird. Die Ankündigung, Peters wolle ein Buch über die Kilimandscharo-Expedition schreiben, hat den „Berliner Courier“ neuerdings zu folgender Mittheilung veranlaßt:

„Es ist von den Freunden des Herrn Dr. Peters betont worden, daß ihr Feld sich im Kriege mit wilden Völkern befinden habe, und daß er deshalb unter einem von europäischen Bräuchen wesentlich verschiedenen Moralgesetz gestanden habe. Natürlich, in Europa wird man gewiß nicht daran zu denken haben, daß es die Vorsicht erheischt, einen vierzehnjährigen Knaben - dies Alter hatte der gefährliche Verbrecher, wie uns aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, glücklich erreicht - hängen zu lassen, weil er - eine Zigarette entwendet und auf der Stelle mit Behagen konsumirt hatte. Es ist allerdings bedauerlich, daß wir auch aus dem in Aussicht gestellten Buche des Herrn Peters nicht erfahren werden, wie dieser Junge reich die Sicherheit der Expedition derart in Gefahr bringen konnte, daß nur der Tod des frühlichen Vaters eine Besserung der Lage herbeizuführen geeignet gewesen. Ein frühliches, munteres Kind war, das wird uns versichert, dieser junge Schwarze und deshalb der Liebling des ganzen Lagers, und so wenig schuldbehaftet, daß er die aus Dattelkernen aufgebauten Stufen zur „Nichtstätte“ in Vermuthung zum frühlichen Spiel hinaufsprang. Oben erwartete ihn der Barbier, die Schlinge, der Tod. Das „Opfer der Staatsraison“ ist also, wie man sieht, wenigstens nicht von Todesstrafen vorher gerächt worden!“

Zu einer auf offiziöse Quellen zurückzuführenden Anklage haben ferner die Bemerkungen des Dr. Arendt (vom „Deutschen Wochenblatt“), seinen Freund Peters auf Kosten des Dr. Kayser herauszureißen, die „Kölnische Zeitung“ aufgestachelt. Es heißt da über die früheren amtlichen Untersuchungen gegen Herrn Peters:

„Die erste Untersuchung hatte manches für Dr. Peters moralisch Belastende ergeben, war aber bei dem Widerspruch der Anklagen zu dem Ergebnis gekommen, daß ein non liquet vorliege. Diesen Ergebnis entsprechend hat die Regierung die Akten Peters vorläufig geschlossen, wozu zweifellos der Wunsch mitbestimmend war, einen großen Kolonialskandal zu vermeiden und den Verdiensten, die Dr. Peters sich um die Besitzergreifung der Kolonie erworben hat, soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Diesen Standpunkt hat auch der Direktor der Kolonialabtheilung im Reichstag vertreten. Als dann im Reichstag das Verhalten des Dr. Peters nach verschiedenen Seiten hin eine neue Beleuchtung erhielt, hat der Direktor der Kolonialabtheilung eine Stellung eingenommen, die ihm von der großen Mehrheit des Reichstags als eine über große Rücksicht gegen Peters ausgelegt wurde. Wenn wir dahingestellt sein lassen, ob dieser Vorwurf berechtigt ist, so hätten doch jedenfalls die Freunde des Dr. Peters dafür dankbar sein sollen.“

Das entlastet zwar den Dr. Kayser nicht von dem Vorwurf, übergroße Rücksicht gegen Dr. Peters geübt zu haben, es belastet aber sowohl Dr. Peters wie das gesammte Kolonial-Verwaltungs-System, an dem solche Früchte reifen und das solche Vertuschungsversuche herbeiführen konnte.

Der Umschwung der Dinge in Frankreich erstreckt sich, wie wir schon andeuteten, nicht bloß auf die innere sondern auch auf die auswärtige Politik. Immer deutlicher tritt das Bestreben hervor, sich aus der Anklammerung der russischen Knuten diplomatie loszumachen und in demselben Verhältnisse wächst auch die Freundschaft der russischen Diplomatie gegen die französische Regierung. Wir machten schon früher darauf aufmerksam, daß die heftigsten Angriffe der reaktionären französischen Blätter auf das Ministerium Bourgeois von der russischen Gesandtschaft in Paris ausgehen. Jetzt erfolgen die Angriffe mit zunehmender Heftigkeit in der offiziellen russischen Presse selbst. Wir begnügen uns vorläufig mit Feststellung dieser Thatsache, die auf dem Gebiete der auswärtigen Politik augenblicklich wohl die für Deutschland wichtigste ist.

Die Maschine, welche rettet und tödtet. In bezug auf unseren so betitelten Gallus-Artikel vom letzten Dienstag erhalten wir nachfolgende Zuschrift: Sie sagen selbst, daß die Maschine der bisher durch die Fabrikation entehenden schrecklichen Krankheit Einhalt thut, daß der Minister Doumer sich verpflichtet habe, für die übrig werdenden Arbeiter andere Beschäftigung zu beschaffen! Was

Kann man also mehr verlangen? Sie selbst müßten also die Anschaffung der Maschine beschleunigen! — Selbst wenn aber 12—1400 Arbeiter vorübergehend arbeitslos würden, was wollte das gegen den Vortheil sagen, diese, und nach ihrem Tode immer weitere vor jener Krankheit und dem Elend zu bewahren? 12—1400 bei der Bevölkerungszahl Frankreichs! Endlich würden in der Republik Frankreich, die das Monopol zur Herstellung der Alkumettes hat, nicht, wie Sie sagen, Kapitalisten den perfünirten Vortheil haben, sondern eben jener Staat, jenes Gemeinwesen, jene Gesellschaft, die Sie ja im Sozialismus zur Alleinherkunft bringen wollen!

Ist denn Ihr Blatt nur für Denunziations und wollen Sie auf sich auch die Bemerkung der Flora Gass an Hammerstein gelten lassen: „Ihr seid halt alle die reinen Komödianten!“? Es ist nicht meine Absicht, Ihnen mit vorstehendem Satz eine Unhöflichkeit zu sagen, sondern lediglich Sie um Aufschluß über das zu bitten, was meiner Ansicht nach in Ihrem oben erwähnten Artikel unlogisch ist und den Widerspruch auch Ihrer treuesten Parteigänger herausfordern muß, sofern diese sich der Mühe unterwerfen, zu denken!

Wir können den Brief mit seinem etwas unhöflichen Schluß um so leichter Herzogen abdrucken, als der Vorwurf der mangelnden Logik nicht bei Gallus, sondern bei dem Briefschreiber selbst zu finden ist. Gallus greift nicht den französischen Finanzminister an, dessen guten Willen er ausdrücklich anerkennt, sondern stellt bloß die Thatsache fest, daß „der kapitalistische Fortschritt“ die Einführung einer neuen Maschine, auch wenn sie an sich die größten Vortheile hat, für den Arbeiter verderblich macht. Wenn in dem vorliegenden Fall die Regierung sich verpflichtet hat, die verderblichen Wirkungen nach Möglichkeit auszubehalten, so ist das sehr loblich, aber es ist ein Eingriff in die Gesetze und Rechte des Kapitalismus, der dem neuen französischen Ministerium wegen dieser und anderer — Inkorrektheiten auch spinnefeind ist.

Wir hoffen, daß unser geehrter Korrespondent uns jetzt ebenso gut versteht, wie die unser Blatt lesenden Arbeiter den Gallus-Artikel verstanden haben. —

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Abermals hat Genosse Jahn eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung sich zugezogen, und zwar wegen einer Aeußerung über die Handhabung des Begräbnisrechtes, die in einer Saitlerversammlung gefallen sein soll. —

**In eigener Sache.** In einem „Schoenlant“ betitelten Artikel, der sich mit der jüngsten sächsischen Landesversammlung beschäftigt, sagt die „Breslauer Morgenzeitung“ bei Erwähnung der Polemik, welche der Landesversammlung vorausging:

— Das Zentralorgan machte zuerst darauf aufmerksam, daß nur eine Landesversammlung über die in Rede stehenden Fragen Beschlüsse fassen könne, und im Verlaufe des Streites gab es immer deutlicher kund, daß es sich zu der entgegengesetzten Auffassung bekenne. Beide Theile erhielten sich darob immer mehr, und der „Vorwärts“ nahm schließlich von Schoenlant Abschied mit dem Bemerkten, daß er ein nervös überreizter Mensch sei, dem man seine Festigkeit nicht übel nehmen dürfe. Den Uebelnehmenden zu spielen, hatte der „Vorwärts“ in diesem Falle um so weniger Anlaß, als Schoenlant sich seine nervöse Ueberreiztheit bei der Thätigkeit für den „Vorwärts“ geholt hat.

Uns selbst und der Parteileitung sind wir es schuldig, hier festzustellen, daß es die Thätigkeit am „Vorwärts“ nicht gewesen sein kann, bei welcher sich Schoenlant seine nervöse Ueberreiztheit geholt hat. Er trat am 15. Februar 1892 in unsere Redaktion ein und schon im Frühjahr machte sich eine Erholungsreise notwendig, der im Oktober desselben Jahres ein viermonatlicher Urlaub zu folgen hatte. Und schon mit Ende September 1893 trat Schoenlant aus der Redaktion aus.

Des weiteren ist es ein Irrthum, daß der „Vorwärts“ gegen die Mandatsniederlegung gewesen sei. Wir beantworteten dieselbe von Anfang an. —

### Deutsches Reich.

— Die Reichskommission für Arbeiterstatistik feierte gestern die Vernehmungen über die Verhältnisse in der Herren- und Knabenkonfektion fort. In der Vormittags-sitzung wurden Auskunftspersonen aus Aschaffenburg vernommen. Erschienen waren der Konfektionär Johann Dersch, die Schneider Karl Brämer und Lorenz Hester, die Näherin Frau Merhard, die Schneidergesellen Wilson Bald und Michael Hester. Die Vernehmungen wurden geleitet von dem Unterstaatssekretär Lohmann. Der Konfektionär Dersch giebt zu nächst einen Ueberblick über die Entwicklung der Konfektionsindustrie Aschaffenburgs. Er habe im Jahre 1874, nachdem er schon vorher in der dortigen Umgegend mit fertigen Konfektionsprodukten auf den Märkten umhergezogen, in Aschaffenburg ein Detailgeschäft eröffnet. Er habe es verstanden, sich Arbeiter auf dem Lande heranzubilden. Sehr bald habe sich sein Geschäft zu einem bedeutenden Engrosgeschäft entwickelt. Später habe sich eine Anzahl Konkurrenzgeschäfte dort angesiedelt. Durch die gegenseitige Konkurrenz seien dann allerdings die Löhne im Laufe der Jahre erheblich herabgedrückt worden. Die Preise für Röde varirten zwischen 70 Pf. und 1,50 M.; in Ausnahmefällen wird indes auch bis zu 1,80 M. bezahlt; die Preise für Paletots bewegten sich zwischen 1,80 M. und 2,50 M. Hosen werden mit 22—60 Pf., Westen mit 25—60 Pf. bezahlt. Die Vernehmungen der für die Konfektionsgeschäfte thätigen Personen fördern krasse Mißstände zu Tage. Ein Zwischenmeister beschäftigt 4 Gesellen. Frau und Tochter des Meisters arbeiten mit. Die Arbeit beginnt morgens 5 1/2 Uhr und dauert bis abends 9 Uhr. Ruhepausen sind unbekannt; nach Beendigung der Maßarbeiten wird die Arbeit gleich wieder aufgenommen. Die Gesellen bekommen Kost und Logis beim Meister. An Wochenlohn erhalten sie je nach der Leistung 3—6,50 M.

Die Ermittlungen ergaben weiter, daß fast überall die Bügelleisen mit Holzstößen geheizt werden. Der entzündende Punkt wirkt äußerst schädlich auf die Gesundheit ein. Es kommt vor, daß in solchen Werkstätten, in denen am Tage gebügelt wird, nachts Arbeiter schlafen. Vielfach wird auch nachts bis 12 und 1 Uhr, nicht selten sogar durchgearbeitet. Die Arbeiter beklagen sich allgemein über die außerordentliche Konkurrenz der Landschneider, die sich zu den denkbar niedrigsten Löhnen anbieten. Die jungen Leute kommen vom Lande in die Stadt, erlernen einige Handfertigkeiten und geben dann wieder zurück auf das Land zu ihrer Familie, die dann insgesamt für Konfektionsarbeiten herangezogen wird. Als Beispiel dieser Konkurrenz wurde angeführt, daß es in der Umgegend von Aschaffenburg 15-jährige Zwischenmeister giebt, die schon wieder Arbeiter beschäftigen. Es wird ferner festgestellt, daß ein großer Theil der Konfektion jetzt auf dem platten Lande fertiggestellt wird.

In der Nachmittags-Sitzung wurden Ermittlungen über die Verhältnisse der Stuttgarter Herren- und Knabenkonfektion vorgenommen. Als Auskunftspersonen waren erschienen der Konfektionär Levy-Berlin, früher in Stuttgart, der Zwischenmeister Karl Wind und Josef Weber, die Schneidergesellen Jakob Niedmüller und Gustav Schulze, die Weitenwäherin Frau Umgelter und der Zwischenmeister Wilhelm Fried aus Scherdingen bei Stuttgart. Die Vernehmungen wurden geleitet von dem Regierungsdirektor v. Schider aus Stuttgart. Herr Levy giebt einen Ueberblick über die Entwicklung der dortigen Konfektion. Zwei Drittel der dortigen Produkte werden in der Umgegend Stuttgarts angefertigt. Für Paletots wird von 1,50 M. bis 3 M., in Ausnahmefällen bis 4 M. bezahlt, für Jackets von 1,70—2,50 M., für Hosen und

Westen von 60 Pf. bis 1 M. Durch die Konkurrenz eines bedeutenden Detailgeschäftes seien die Löhne in der letzten Zeit wesentlich herabgedrückt. Herr Levy äußert sich noch dahin, daß es sehr wohl möglich sei, höhere Löhne in der Konfektion zu gewähren, denn Geschäftsinhaber, die nur klein angefangen haben, erzielen jetzt einen bedeutenden Gewinn. Die Unternehmer seien Konkurrenten unter sich, sie drücken die Preise ständig herunter; gegenüber den Forderungen der Arbeiter stehen sie aber stets geschlossen da. Die Vernehmungen der Arbeiter bestätigen auch hier die elenden Zustände der Hausindustrie. Die Arbeitszeit ist sehr lang und der Lohn äußerst herabgedrückt. Das Kohlenbügelleisen kommt dort ausschließlich zur Anwendung. Es wird berichtet, daß in der Werkstätte eines Zwischenmeisters gekocht, mit Holzstößen-Eisen gebügelt und überdies noch Wäsche getrocknet wird. Bei einem anderen wird in zwei Schichten gearbeitet; während die eine Arbeiterschaft thätig ist, schläft die andere in demselben Raume. —

— Der bisherige Vorsitzende der Reichskommission für Arbeiterstatistik, Unterstaatssekretär a. D. Dr. v. Motzenburg zu Berlin ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Universitäts-Rectoriums zu Bonn beauftragt worden. —

— Inspizierende Minister. Die Herren von Wöttcher und Hammerstein-Lopten haben am letzten Sonntag, also an dem für Beschäftigung industrieller Unternehmungen ungeeignetsten Tag, die Mohr'sche Margarinefabrik in Wahrenfeld besucht. Bekanntlich stehen die Arbeiter dieser Fabrik jetzt im Streit.

Eine Detailkorrespondenz berichtet das folgende: Der Handelsminister v. Berlepsch hat gestern persönlich ohne jegliche Begleitung einige größere Wäsche- und Konfektionsgeschäfte aufgesucht und die genauesten Erkundigungen über die Lohnverhältnisse eingeholt. Der Minister nahm Einsicht in die vorgelegten Bücher und drückte seine volle Zufriedenheit aus, als er fand, daß die Löhne der Arbeiter äußerst geregelt waren.

Wir überlassen der Korrespondenz die Verantwortung für diese Meldung. Bisher haben wir Herrn v. Berlepsch nicht für so leichtgläubig gefunden, daß er Verhältnisse, die allgemein als anarisch gelten und eben von der Reichskommission als solche festgestellt worden, nach einem kurzen Spaziergange für äußerst geregelte erklären würde. —

— Gegen den Auktions-Ladenschluß beabsichtigten diejenigen Innungen, deren Mitglieder neben ihrer Werkstätte offene Verkaufsgeschäfte haben, wie die Schuhmacher, Putzmacher, Handschuhmacher u. s. w., eine Petition an den Bundesrath zu richten.

Die kaufmännischen Korporationen im ganzen Lande laufen Sturm gegen das bisherige Arbeiterschutz für die Handlungsgeschäfte. Diese sind aber selber so abhängig, weiß so schön gemeinsam mit den Unternehmern organisiert, daß von einer energischen Abwehrbewegung noch nichts zu merken ist. —

— Zur Rettung des Handwerks. Die „Berliner Correspondenz“ schreibt: Der Minister für Handel und Gewerbe hat dem kaiserlichen Staatsministerium einen Gesuchentwurf über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Beschäftigungswesens zur Beschlussfassung zugehen lassen. —

— Kriegsverrichtliche Verurtheilungen wegen unrichtiger Berichterstattung. Der „Hamburger Korrespondent“ weiß von einer k. k. Rabinetsordre zu berichten, die folgenden Wortlaut haben soll:

Mehrere Kriegsverrichtliche Verurtheilungen wegen unrichtiger Berichterstattung und falscher Eintragungen in die Listen beim Schießen und bei Dauerritten haben dem Kaiser Anlaß gegeben, derartige Manipulationen aus schärfste zu verdammen und mit unnochthilichster Bestrafung und Dienstentlassung zu bedrohen, gleichgiltig, ob die Fälschungen zum eigenen Vortheil begangen worden sind oder in der Absicht, die Leistungen einer Truppe in vorthellhafterem Lichte als die einer anderen erscheinen zu lassen. —

Also Fälscher bei den Berichten über die Truppenleistungen! Diese Berichte dienen bekanntlich als Grundlage für das Fortkommen der Offiziere. —

In Düsseldorf ist, wie sich jetzt herausgestellt hat, thatsächlich der Fall vorgekommen, daß eine Anzahl Soldaten des dortigen Jägerregiments sich selbst einen Sonntagurlaub genommen haben und dabei abgefaßt wurden. Der „Düsseldorfer General-Anzeiger“ meldet darüber: „Den Offizieren des 89. Regiments war zur Kenntniß gekommen, daß aus Krefeld und Umgegend stammende Mannschaften an Sonntagen wiederholt ohne Urlaub ihre Heimath aufsuchten, also „brennen“, wie die militärische Bezeichnung für dieses Vergehen lautet. Um solchen Vorkommnissen für die Folge zu fernern, wurde am den Ostertagen nach dem Bahnhof Neuß ein Bizefeldwebel entsandt, der die dort ankommenden, beim abfahrenden Soldaten des 89. Regiments daraufhin zu kontrollieren hatte, ob sie im Besitze eines Urlaubsscheines seien. Am Ostermontag trafen in Neuß mit der Bahn von Krefeld etwa 20 Jäger ein, die anscheinend einen derartigen Schein nicht bei sich führten, denn als sie den Bizefeldwebel sahen, liefen sie schleunigst davon, so daß dieser nur einen der Ausreißer feststellen konnte. Beim Regimentsappell am Dienstag Vormittag wurden die Flüchtlinge aufgefordert, sich freiwillig zu melden, und als dieselben dieser Aufforderung keine Folge leisteten, wurde das Disziplinarstrafmittel des Kasernenarrestes beim ganzen Regimente angewandt. Zu dieser Maßregel soll allerdings auch der Umstand mit Anlaß gegeben haben, daß es einen äußerst schlechten Eindruck auf das am Bahnhof in Neuß anwesende Publikum machte, als die betreffenden Jäger vor ihrem Vorgesetzten Reichthum nahmen. Nach dem Regimentsappell am Dienstag meldeten sich von zwei Kompagnien diejenigen Mannschaften, die Ostern „gebrennt“ hatten, und auch die übrigen Betheiligten wurden bald ermittelt. Am 12. d. M. erfolgte die Aushebung des Kasernenarrestes, der während seiner Dauer streng durchgeführt worden ist.“

Was mit den unglücklichen Bremern geschehen ist, darüber schweigt das „General-Anzeiger“ Höflichkeit. —

— Voldampf voraus! Die jüngste Marine-Katastrophe auf der Fahrt, welche neben dem Verlust des Torpedobootes S 48 fünf Mann der Besatzung zum Opfer fielen, findet hoffentlich durch eine streng geführte Untersuchung eine entsprechende Sühne. Beide Torpedoboots hatten eine Probefahrt bei schwerem Wetter anzuführen, die See ging hoch, so daß seitens der Kommandanten an der Erhaltung der Schiffe die größte Aufmerksamkeit notwendig wurde. Und trotzdem fuhrten die Schiffe so dicht neben einander, daß sie bei der Lonne 13 zusammenrauten. War das Wetter auch schlecht, die See unruhig, so ist dieser Unglücksfall dennoch nur auf ein Verschulden des Bootes S 46 zurückzuführen, da an dessen Steuer und Maschine nichts in Unordnung gerathen war. Es scheint demnach, als wenn bei der wilden Fahrt unter dem Kommando „Voldampf voraus!“ der Boje 13 ausgewichen werden sollte und man dabei beim Nudrumlegen geirrt hat. Diese Thatsache ist um so wahrerfindlicher, als seitens des Marinekommandos der Führer des Torpedobootes S 46 für diesen Sommer von der weiteren Führung seines Bootes dispensirt ist. Gehört zur seemannischen Leitung eines Torpedobootes auch eine wetterfeste Seemannsnatur, so dürfen derartige Vorfälle doch nicht ungeahnt vergehen werden. Uebrigens scheint der Unfall die Folge nach sich zu ziehen, daß bei den Neubauten von Torpedobooten die Zugänge zum Heiz- und Maschinenraum etwas größer gemacht werden, da die jetzigen sogenannten Mannlöcher nur eine nicht allzu dicke Person durchlassen. Bei Katastrophen, wie die vorliegende, werden dieselben für das technische Personal auch nur wenig Werth haben, denn wenn ein Mensch aus dem glühend

heißen Heiz- und Maschinenraum plötzlich in kaltes Wasser springen soll, so ist der Tod durch Herzschlag doch schnell zur Stelle. —

— Ein Parteitag der freisinnigen Volkspartei für Berlin hat gestern hier stattgefunden. Die dürftigen offiziellen Parteimittheilungen darüber werden durch folgende Ausführungen der „Volk-Zeitung“ ergänzt: „Dem Berliner Parteitag der freisinnigen Volkspartei, über den wir an anderer Stelle des Blattes mit derjenigen Kürze berichten, welche die offiziell beliebte Feindlichkeit mit sich bringt, erfahren wir außeroffiziell, aber zuverlässig, daß es zum Theil zu sehr erregten Debatten gekommen ist, namentlich über die Frage der Stellung der Parteileitung gegenüber dem Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe. Der Umstand, daß das der Parteileitung nahestehende Organ mit seiner feindlichen Haltung gegen den Verband in der gesammten Berliner und auch in der gesammten freisinnigen Presse im Reich nahezu isolirt steht, sowie der fernere Umstand, daß im zweiten Berliner Reichstagswahlkreise eine freisinnige Verammlung eine die Haltung der „Freis. Ztg.“ desavouirende Resolution angenommen, war Anlaß zu den erwähnten heftigen Debatten. Der Abgeordnete Richter sagte lebhaft über diese ihm unangenehmen Wahrnehmungen und erklärte, — ähnlich wie er bekanntlich auf dem Eisenacher Parteitage mit der Kabinetsfrage gedroht hat, — daß er schon erwogen habe, ob er noch das Vertrauen der Partei in genügendem Maße besitze und die etwaigen Konsequenzen dieser Erwägung ziehen solle. Die Anerkennung, die ihm daraus wegen seiner Bekämpfung des Agrarierthums ausgedrückt wurde, war augenscheinlich die Folge seiner Andeutungen, welche die Wirkung haben dürften, daß die Parteileitung in ihrer feindlichen Haltung gegen den Schutzverband beharren werde.“

Interessant sind diese Mittheilungen nach zwei Richtungen. Sie zeigen, wie Herr Eugen Richter stark an seiner Taktil der Kleinherkunft in der Partei festzuhalten versucht und wie andererseits der wirtschaftspolitische Schutzverband auch in die freisinnige Volkspartei einbringt. Ganz wie der Agrarierbund in die konservative Partei und das Zentrum. —

— Das Mandat des Freiherrn v. Mantuffel wird, wie die „Kreuz-Zeitung“ bemerkt, durch sein Anceiment zum Landesdirektor nicht berührt, da es sich nicht um eine Beförderung im Staatsdienst handelt. —

— Der Urlaub der Postunterbeamten wird von den Ober-Postdirektionen noch immer nicht als ein den Beamten zuzehörendes Recht anerkannt und den Beamten recht sehr erschwert, wie das folgende Aftenstück beweist:

I 4614 Königsberg i. Pr., 2. April 1896. Soweit thunlich, soll auch in diesem Jahre den etatsmäßig angestellten Beamten ein Erholungsurlaub bis zur Dauer von je 14 Tagen gewährt werden. Das kaiserliche Postamt wird aufgefordert, einen Plan für den Erholungsurlaub der dortigen betreffenden Beamten aufzustellen und in der Woche vom 12.—18. April mittels Berichts einzureichen.

Nachdem das Personal bei vielen Postanstalten in den letzten Jahren vermindert worden ist, muß in Anspruch genommen werden, daß während des Urlaubs die Dienstgeschäfte auf die anderen Beamten übertragen werden, zumal der Urlaub in eine Zeit fällt, in welcher die Dienstgeschäfte erfahrungsmäßig schwächer und Zusammenlegungen einzelner Geschäfte möglich sind. Anträge auf Ueberweisung von Vertretern zur Durchführung des Urlaubs sind nur in dringenden Fällen zulässig und eingehend zu begründen. Beamte, welche während des Sommerhalbjahres zu militärischen Übungen einberufen oder zur Ausbildung im Telegraphenbau herangezogen werden oder einen besonderen Urlaub in persönlichen Angelegenheiten (Verheirathung u.) zu nehmen beabsichtigen, sind in den Urlaubsplan nicht aufzunehmen.

Gesuche um Urlaub zu Kraken, deren Nothwendigkeit durch ärztliche Zeugnisse (Abschnitt X Abth. 2 § 157 der A. D. A.) dargethan ist, können nur in Fällen gehörig nachgewiesener Dringlichkeit berücksichtigt werden. Derartige Gesuche sind bestimmungsmäßig bis zum 1. Mai einzureichen. Bei Einreichung des Plans für den Erholungsurlaub ist zu erörtern, ob derartige Gesuche von den Beamten des kaiserlichen Postamts werden eingereicht werden.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor, gez. Ködzig.

— Die Bezeichnung „Kreisblatt“ sei eine Beleidigung, so entschied das Zeller Schöffengericht, als es einen Weinhändler zu 40 Mark Strafe verurtheilte. Der Verurtheilte hatte sich wegen eines Lokalartikels, den das Kreisblatt in Zell a. d. Mosel gebracht, geärgert und geküßert: „Das ist das reine Kreisblatt“. Bei der Verhandlung in der Berufungsinstanz kam ein Vergleich zu Stande.

Mit gesinnungslosen Kreisblattredakteuren verwechselt zu werden, erchiene auch uns als eine Ehrenkränkung.

Weimar, 14. April 1896. (Sig. Ver.) Landtag. Zur Erledigung einiger Arbeiten ist gestern der weimarische Landtag zusammengetreten und hielt heute seine erste öffentliche Sitzung ab. In derselben wurde u. a. beschlossen, zu Revisionszwecken, zur Auf- und Verbesserung kleinbäuerlicher Besitzungen eine halbe Million an Darlehnsfächer, je bis zur Höhe von 10 000 Mark gegen 2 1/2 pCt. Zinsen und 2 1/2 pCt. Amortisation aus den Mitteln der Landes-Kreditkasse zu bewilligen. — Der Berichterstatter Abg. v. Wurmb betonte in seinem Bericht, der Staat habe darauf zu sehen, daß der Bauernstand in seinem Besitzthum erhalten bleibe, um mit „gesunder deutscher Männerkraft“ die in den Städten domizilirenden „unfruchtlichen Elemente“ niederzuhalten.

Der Abg. Genosse Haubert erwiderte auf diese unqualifizierbare Anspaltung, der Hinweis mit der gesunden deutschen Männerkraft beweise, daß Art nicht von Art lasse und daß die umstürzlerischen Elemente wo anders als bei der Sozialdemokratie zu suchen seien. Diefelbe werde keinen Anlaß geben, um auf ihrem Rücken die gesunde deutsche Männerkraft in Bewegung setzen zu lassen, sondern sei stets zu sachlichen Beratungen und Auseinandersetzungen im Interesse des gesammten Volkes auch bei rein landwirtschaftlichen Angelegenheiten bereit; gerade die Sozialdemokratie wolle ja die Erhaltung des Grund und Bodens dem gesammten Volke sichern. Hierauf hatte der Herr v. Wurmb weiter nichts zu erwidern als: Er habe bisher geglaubt, die Sozialdemokratie wolle das Land theilen. O, Junker-Weisheit! —

Stuttgart, 15. April. Die württembergische Ständerversammlung ist auf den 6. Mai einberufen worden. —

— Der „Schwäbische Merkur“ befaßt sich in seinem letzten Beirartikel „Eine wenig imponante Kundgebung“ mit dem Parteitag der sächsischen Sozialdemokraten und versteht es vortrefflich, seine nationalliberale Doppelrolle als Freund des allgemeinen gleichen Wahlrechts und gleichzeitig der sächsischen „Wahlverbesserung“ zu spielen. An der Abänderung des sächsischen Wahlgesetzes tragen selbstverständlich die Sozialdemokraten die Schuld, weil sie dem bestehenden Wahlrecht eine radikalere Gestalt geben wollten, und so sahen sich Regierung und Kammermehrheit veranlaßt, den Stiel umzudrehen. Der Artikelschreiber versteht sich sogar soweit, zu behaupten, der „Vorwärts“ habe mit schwülstigem Pathos allerlei dunkle Nebensätze, die nur einen allgemeinen Volksaufstand in Aussicht stellen konnten und wodurch bezweckt werden sollte, die gesetzgebenden Faktoren einzuschüchtern. Es würde zu weit führen, wenn wir uns mit diesem schwäbischen Wüderblatte weiter beschäftigen wollten; wenn wir in Dresden, um mit dem „Merkur“ zu reden, unsere schmutzigen Wäsche vor aller Welt gewaschen haben, so beweist das nur, das wir nicht wie die Herren Nationalliberalen das Recht der Öffentlichkeit zu scheuen haben. —

## Frankreich.

Paris, 14. April. Der Finanzminister Doumer läßt Änderungen an dem Einkommensteuer-Gesetzentwurf auf der von der Kammer bezeichneten Grundlage ausarbeiten, also Befreiung der Steuererklärung und Einführung der Einschätzung. Doumer glaubt, den neuen Entwurf etwa den 27. d. M. dem Ministerrat vorlegen zu können.

Paris, 15. April. Bis jetzt sind 12 Generalräthe bekannt, welche gegen das Einkommensteuer-Gesetz opponieren. Nur zwei sprachen sich für dasselbe aus.

Paris, 15. April. Wie der „Ganlois“ meldet, ist die englische Regierung fest entschlossen, der Affäre Cornelius Herz endlich ein Ende zu machen. Herz soll am 17. d. M. in seiner Villa zu Vornemouth abgeurteilt werden.

Paris, 15. April. Der internationale Kongress zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigentums ist heute Vormittag in dem Ministerium des Auswärtigen eröffnet worden. Auf demselben sind 29 Mächte vertreten. Aus der Rede des Ministers heben wir die folgende Stelle hervor: Die Kongresse seien ein mächtiges Element für die Annäherung und die friedlichen Beziehungen zwischen den Nationen und trügen zur Erweiterung der Herrschaft des europäischen Geistes bei. Der Ministerpräsident führte sodann mehrere Beschwerden von Literaten und Künstlern an, auf Grund deren dem Kongresse bestimmte Vorschläge unterbreitet werden würden, und fügte hinzu, die Einfuhr literarischer und künstlerischer Produkte vom Auslande würde den einheimischen literarischen und künstlerischen Erzeugnissen nicht nur nicht schaden, sondern dieselben zu neuer weiterer Entwicklung anspornen.

Die „Petite République“, deren Eingehen vor einigen Monaten von schadenfrohen Gegnern und zaghaften Freunden angeündigt ward, erfreut sich besten Gedeihens. Sie gewinnt von Tag zu Tag an Abonnenten, und verkauft schon jetzt täglich 60—70 000 Exemplare. Da sie allen Fraktionen der Sozialdemokratie als gemeinsames Organ dient, so zählt sie zu den einflussreichsten Zeitungen von Paris. Ein zweites großes Tageblatt haben die französischen Sozialisten: Die „Dépêche“ (Dépêche) von Toulouse, die zwischen 2 und 3 Mal hunderttausend Exemplare absetzt und im Süden Frankreichs das leitende Blatt ist. Die „Dépêche“ war es, die Herrn Kessigier auf wirksamste bekämpfte und seine Niederlage herbeiführte hat. Einer der fleißigsten Mitarbeiter ist Jaurès — freilich reicht der Mitarbeiterkreis etwas weiter nach rechts, als bei der „Petite République“; er umfaßt auch Goblet, den ehemaligen Minister, dessen „Sozialismus“ ein Gemisch von kleinbürgerlicher Utopie und demokratisch angehauchten Staatssozialismus ist.

Auch sonst hat die sozialistische Presse in Frankreich sich seit dem Zusammenbruch der opportunistischen Panamapolitik bedeutend gehoben; sie erntet die Früchte der klugen Taktik, welche die französische Sozialdemokratie gegenüber dem Ministerium Bourgeois befolgt hat.

## Belgien.

Brüssel, 15. April. Die Debatten über den Staatshaushalt werden, dem Vernehmen nach, auf die nächste Session verschoben werden. Die gegenwärtige Session ist wegen der im Juli stattfindenden Kammerwahlen sehr kurz, und es will die Regierung noch vor den Wahlen eine Reihe von Arbeitergesetzen durchberathen und zur Annahme bringen. Da aber für das Budget der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen bereits jetzt 51 Redner eingeschrieben sind, so muß eben auf die Durchberathung des Stats verzichtet werden.

## Spanien.

Madrid, 15. April. Die Wahlen haben folgende Ergebnisse gehabt: 318 Konservative, 87 Liberale, 10 Carlisten, 11 Unabhängige, 5 Konservative Dissidenten, 3 Republikaner. Die liberalen Blätter versichern, Sagasta werde die Ungültigkeitserklärung aller Madrider Wahlen fordern, weil große Wahlfälschungen vorgekommen seien.

Madrid, 15. April. Die Präsidenten der hiesigen Wahlbureaus wurden wegen Fälschung der Resultate der letzten Kammerwahlen zu einer Geldstrafe von 1000 Pesetas verurtheilt.

## Amerika.

Savannah, 14. April. Mehrere Abtheilungen spanischer Truppen griffen die Banden der Insurgentenführer Waco und Banderas in der Provinz Pinat del Rio an. Die Aufständischen wurden nach längerem Kampfe geschlagen und hatten zahlreiche Verluste.

## Afrika.

Ueber den ägyptisch-sudanesischen Feldzug wird der „Voss. Ztg.“ aus London berichtet: Der Emir von Dongola rückt mit beträchtlichen Streitkräften nach Norden vor. Wie Spione berichten, passirte er Abu Fatmech und marschirte auf Suarda, um sich den sich dort sammelnden Dervischen anzuschließen. Die Dervische in Suarda, 8000 an der Zahl, schoben ihre Vorposten nach Mograka, 15 Meilen von Maschah, vor. Die Hauptmacht der Dervische steht indes noch in Dongola.

Aus Südafrika liegen folgende Meldungen vor: Pretoria, 15. April. Die „Voss. Ztg.“ veröffentlicht einen Brief, in welchem Sheppard, der erste Beamte von Betschuanaland, den Häuptling der Kaffern beauftragt hat, in anbetradt der militärischen Absichten der Chartered-Company an Major White eine Farm zu verkaufen. Daraus, daß der Brief vom 3. Oktober v. J. datirt ist, und Jameson zur Zeit seines Einfalles die hart an der Grenze von Transvaal liegende Farm benutzt hat, geht deutlich hervor, daß der Einfall vorher überlegt war.

Bloemfontein, 13. April. Im Volksraad des Oranje-Freistaats wurde heute über den Einfall Jameson's verhandelt. Die Verhandlung wurde mit großer Mäßigung geführt; ein Antrag, in welchem der Volksraad seine Befriedigung über das Vorgehen der britischen Regierung ausdrückt, wurde nicht angenommen.

Kapstadt, 14. April. Die Eingeborenen bei Genesa Tsung im britischen Betschuanaland sind sehr erregt, viele derselben kriegerische Vorbereitungen. Im Norden von Transvaal wird ebenfalls ein Anstand befürchtet.

Der Gouverneur der Kapkolonie meldet in einem Telegramm aus Kapstadt vom 14. d. M., es sei unmöglich, die Zahl der Matabili abzuschätzen, welche thatsächlich die Herren des ganzen nördlich von Bulawayo gelegenen Gebietes wären, jedenfalls sei dieselbe sehr beträchtlich. Die in Salisbury gesammelte Abtheilung, welche aus 70 Briten und 80 Mann zu Fuß besteht, sei am Donnerstag von Umyati nach Swelo abgegangen.

## Partei-Nachrichten.

Für die Stadtverordneten-Wahlen in Karlsruhe sind in einer dortigen Versammlung unserer Parteigenossen sechzehn Sozialdemokraten als Kandidaten der dritten Wählerklasse aufgestellt worden.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Redakteur Strödel in Kiel war wegen einer in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ veröffentlichten Annonce des großen Unfalls angeklagt worden, weil die Annonce mit den Worten begann: „Es ist vollbracht.“ Das Schöffengericht sprach ihn frei. Die gegen dieses Urtheil vom Staatsanwalt eingelegte Berufung ist jetzt zurückgezogen worden.

Eine Anklage ist erhoben gegen die Genossen Thiel, Weniger, Baerer und Kauffmann in Harburg wegen Beleidigung, Verurtheilung und Abhörung. Die Straf-

that soll durch die Notiz: „Herr F. Fuhr, „Gambinus“, hat die Harburger Arbeiterkassette beleidigt und sich ihren Besuch verdient“, begangen sein. Da eine wegen dieser Notiz angelegte Zivilklage des Herrn Fuhr sowohl von dem Harburger Amtsgericht wie auch von dem Ständer Landgericht kostenpflichtig abgewiesen ist, so darf man gespannt sein, ob die Strafkammer des Ständer Landgerichts einen Beschluß zur Eröffnung des Hauptverfahrens fassen wird.

— Nr. 78 der „Thüringer Tribüne“ vom 1. April ist auf Anordnung des Gerichts beschlagnahmt. Es soll eine Beleidigung darin enthalten sein.

## Gewerkchaftliches.

Zum Streik in der Mohr'schen Margarinefabrik in Ottensen wurde uns mitgeteilt, daß unter den beteiligten Arbeitern angeregt worden ist, gegen das Fabrikat des Mohr'schen Etablissements den Boykott auszusprechen. Da uns der Boykott als Kampfmittel in Lohnstreitigkeiten nur ganz ausnahmsweise und unter besonders krassen Umständen angebracht erscheint, so hatten wir beschlossen, einen auf die Sache bezüglichen Aufruf nicht in unsere Spalten aufzunehmen. Nun geht uns kurz vor Redaktionsschluß folgende Privatbespeche zu:

Hamburg, 23. April. Boykottkommission zur Leitung des Boykotts gegen Mohr'sche Margarine, fünf Personen, verhaftet. Materialien, Briefschaften beschlagnahmt. Gründe unbekannt.

Danach scheinen also die Behörden sich der Interessen des Herrn Mohr rücksichtslos anzunehmen und für denselben Partei zu ergreifen. Uns sind die Ursachen, welche zum Streik geführt haben, nicht des näheren bekannt und wir können deshalb nicht beurtheilen, wie die Behörde zu ihrem Eingreifen gekommen ist. Dagegen ist uns sehr klar, daß, wenn etwas geeignet ist, den Boykott der Firma Mohr, welche hauptsächlich auf Arbeiterkassette angewiesen ist, bei den deutschen Arbeitern populär zu machen, so ist es eine Parteinahme der Behörden für die Firma, wie sie aus der Verhaftung hervorzugehen scheint.

Lohnbewegungen der Bildhauer. In Stuttgart wird durch einen Streik versucht, im Holzbildhauergewerbe die 9 stündige Arbeitszeit und eine 10 procentige Lohnerhöhung zu erlangen. Die Stuttgarter Bildhauer appelliren an die deutsche Kollegenschaft, ihnen diese erste Lohnbewegung nicht durch Zugung zu erschweren. Um dasselbe ersuchen die Bildhauer in Jülich, Frankfurt a. M. und Zeulenroda, die sich gleichfalls in einer Lohnbewegung befinden.

In Basel treten die Holzbildhauer am 20. d. M. in den Streik ein, falls bis zu diesem Termin nicht die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden zugesagt wird. Auch die Baseler Bildhauer hoffen, daß kein reisender Bildhauer bis zur Beendigung der Bewegung ihren Ort verläßt.

Ueber den Streik der Bildhauer in Bukarest wird uns mitgeteilt, daß die Ursachen zum Theil in der ausgedehnten Arbeitszeit, sowie in dem Umstand zu suchen sind, daß die Gehilfen trotz der seit mehreren Jahren üblichen 10 stündigen Arbeitszeit während der Saison 19 Stunden arbeiten müssen, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Für die an Bauarbeiten geleisteten Ueberstunden wurde nur eine Entschädigung von 10 Centimes gezahlt. Um diesen Uebelstand endlich zu beseitigen, stellten die Bildhauergehilfen die Forderung auf 25 pCt. Lohnerhöhung für Ueberstunden und auf 25 pCt. Lohnerhöhung für Bauarbeit. Da diese Forderungen brüskt abgelehnt wurden, traten die Gehilfen sofort in den Streik ein. Sie hoffen, falls der Zugzug fern gehalten, und ihnen auch materielle Hilfe zu Theil wird, bald zum Siege zu gelangen.

Der Verband der Konfektionäre Stettins erließ folgende Bekanntmachung: Am 12. April d. J. tritt unser neuer Minimaltarif in Kraft. Derselbe muß in jedes Arbeitsbuch der von uns beschäftigten Schneider und Näherinnen eingelebt werden. Jeder Abzug bzw. jedes Untergeto unter diesem Tarif ist unzulässig. Beschwerden sind an unseren Vorsitzenden Herrn Max Lewin (Firma S. Lewin), Große Domsstr. 22, zu richten.

In Töschin in der Mark streiken ungefähr 150 Ziegeleiarbeiter, denen sich in den nächsten Tagen wahrscheinlich noch mehr anschließen werden. Die Arbeiter, die jetzt für das Tausend Ziegel 90 Pf. Lohn erhalten, beanspruchen für diese Leistung 1 M. Es ist das gewiß eine bescheidene Forderung, denn dem „Telmer Kreisblatt“ zufolge zahlen einige dortige Ziegeleibesitzer bereits diesen Lohn.

Der Ausstand der Arbeiter der Viefesfelder Maschinenfabrik vorm. D. & Lopp u. Co. dauert unverändert fort. Unterstützungen, die dringend erbeten werden, sind zu senden an Bruno Schumann in Viefesfeld, Schulstraße.

In der mechanischen Weberei Ravensberg in Schildesche bei Viefesfeld stehen die Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Lohnbewegung. Die Direktion hat den Jehnstrundentag und die Errichtung eines Arbeiterausschusses bewilligt, ferner erklärt, daß niemand gemahngelt werden soll. Betreffs der geforderten 15 procentigen Lohnerhöhung hat sie Bedenkzeit bis heute (Donnerstag) verlangt.

Der Streik auf der Godulahütte bei Beuthen hat sich ausgedehnt. Die ganze Belegschaft streikt.

Ein Streikstreik ist in Katibor in der Ober-schlesischen Volkszeitung“ ausgedrohen. Sämtliche Gehilfen streiken. Sie verlangen Lohnerhöhung (soll wohl heißen: Verzählung nach dem Allgemeinen deutschen Buchdruckertarif, der wahrscheinlich nicht innegehalten worden ist).

Die Schuhfabrikanten Elmshorn haben es abgelehnt, das Gewerbeamt über die Differenzen mit ihren Arbeitern entscheiden zu lassen. Der von den Arbeitern angestrebte Versuch, den Streik gütlich beizulegen, ist sonach vergeblich gewesen.

Auch in Hamburg ist ein Ausstand in der Kaffeefabrikation ausgebrochen. Bei der Firma Henry Pohl u. Komp., Herrengraben 45/46, streiken 50 Arbeiterinnen; nur die Meisterei arbeitet weiter. Die Arbeiterinnen, die in der letzten Woche nicht mehr als gütlichfalls 6 M. verdienten, verlangen für das Sortiren von 100 Pfund Kaffee 1,50 M.

In Dresden wurde in einer von 2000 Maurern besuchten Versammlung der Streik beschlossen: Gefordert wird: 9 stündige Arbeitszeit und 40 Pf. Minimallohn. Ein großer Theil der Unternehmer hat inzwischen bewilligt. Die Ausschüßten auf vollständigen Sieg sind günstig, wenn kein Zugzug eintrifft.

Der sächsische Töpferstag, der zu Ostern in Dresden abgehalten wurde und von 20 Orten durch 24 Delegirte besetzt war, wählte zur kräftigen Betreibung der Agitation unter den nichtorganisirten Arbeitern des Töpfergewerbes eine Kommission, die ihren Sitz in Dresden hat. — Gegenwärtig giebt es, nach den angestellten Ermittlungen, in Sachsen 1735 Töpfer und Ofenseher, wovon 1040 der Organisation angehören.

Ueber die Zimmererbewegung in Leipzig theilt die „Leipziger Volkszeitung“ mit, daß 73 Unternehmer mit circa 1050 Zimmerern den Stundenlohn von 45 Pf. bewilligt haben. Auf zwei Plätzen legten insgesamt 46 Zimmerer die Arbeit nieder.

Die Schuhmacher Leipzigs beschloßen, am 20. April überall da die Arbeit niederzulegen, wo ihre Forderungen nicht bis zum 18. April bewilligt worden sind.

Der Zimmererstreik in Sonneberg ist, nach einer Mittheilung der „Voss. Ztg.“, durch Bewilligung einer Erhöhung des Stundenlohns beigelegt.

In Mainz hatten die Seher des Buchdruckereibesetzers Eugen Herzog die Arbeit niedergelegt. Infolge der Vermittelung des Vertreters der Gehilfenorganisation sind jetzt die Differenzen beigelegt. Der Streik ist beendet.

Aus Speyer meldet die Mannheimer „Vollstimme“: Am Samstag wurde in den Brauereien eine Bekanntmachung angeheftet, in denen die Direktoren der vier Brauereien erklären, das ruhige Verhalten ihrer Arbeiter anläßlich des Streikes habe sie sehr befriedigt und sie würden deshalb die untere Lohnklasse mit einer Lohnausbesserung bedenken. Derartige Mittelchen verlangen nicht mehr. Nachdem die Arbeiterschaft von den Brauereien so lange hingezogen und zum Kampfe gezwungen wurde, setzt sie denselben fort, bis die modifizierte Forderung: 65 M. Minimallohn und Wiedereinstellung sämtlicher ausständiger Arbeiter“ unterschrieben zugestanden ist.

Dem Boykott gegen die Brauereien Speyers hat sich auch eine Volksversammlung in Heidelberg angeschlossen. Damit steht das Speyerische Bier jetzt in fünf Städten (Mannheim, Ludwigshafen, Speyer, Mainz und Heidelberg) unter Boykott. Eine Reihe anderer Städte werden voraussichtlich in den nächsten Tagen den gleichen Beschluß fassen.

In Mannheim wollen 35 Baufirmen den Maurern den Jehnstrundentag, jedoch unter Verkürzung der Frühstück- und Vesperpause von 30 auf 20 Minuten bewilligen; den geforderten Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde hat nur ein einziges Geschäft zugestanden. Die Maurer beschloßen, ihre Forderungen sämtlich aufrecht zu erhalten. Gehen die Meister auch jetzt nicht darauf ein, so soll das Einigungsamt angerufen werden, und wenn auch das nichts hilft, soll allgemein die Arbeit niedergelegt werden. Die „Vollstimme“ erucht wegen der Lohnbewegung im gesammten Baugewerbe Mannheims, den Zugzug von Maurern, Zimmerleuten, Schreibern, Bauschlossern, Malern, Lächern und Gypfern streng fernzuhalten.

Ueber die Lohnbewegung in Württemberg wird uns geschrieben: Die Bewegung der Stuttgarter Holzarbeiter wird, wie es den Anschein hat, im wesentlichen auf friedlichem Wege zum Ausgleich gelangen. Der Verband der württembergischen Holzindustriellen hat als Antwort auf das Schreiben der Lohnkommission beschloßen, zu bewilligen: 9 stündige Arbeitszeit (Forderung 9 Stunden), 6 pCt. Lohnzuschlag für Ueber- und Stundenlohn (Forderung 10 pCt.), für Ueberstunden 25 pCt. Aufbesserung (Forderung 33 pCt.), außerdem wird die wöchentliche Lohnzahlung und 1/2 stündige Mittagspause gewährt. Die Forderung von 21 M. pro Woche als Minimallohn wird abgelehnt. Es ist zu hoffen, daß auf dieser Basis weitere Verhandlungen zu einem Resultat führen. In der Möbelfabrik Eppler u. Ege haben am Dienstag sämtliche 120 Arbeiter die Arbeit niedergelegt, während in der Möbelfabrik Maurer die Forderungen bewilligt wurden. Eine Schreinerversammlung in dem benachbarten Zuffenhausen beschloß, daß nach Stuttgart keine Arbeit geliefert werden darf, um die Stuttgarter in ihrem Kampfe zu unterstützen, auch soll mit Forderungen an die Zuffenhauser Meister herantreten werden. Die Glaser und Schreiner in Tullingen sind ebenfalls mit einer Lohnforderung von 20 pCt. und Einführung einer je halbstündigen Vor- und Nachmittags-Vesperpause an ihre Prinzipale herantreten. Der Stuttgarter Zimmererstreik dauert unverändert weiter und auch die Zimmerer Cannstatt haben am 14. April die Arbeit niedergelegt, zehnstündige Arbeitszeit fordernd, desgleichen sind die Zimmerer in Ravensburg in den Streik getreten.

Die Metallarbeiter in Neckarulm sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Dreher, Schlosser und Schleifer werden um solidarisches Verhalten ersucht.

Der Schuhmacherstreik in Pasing in Oberbayern ist beendet. Der Fabrikant Regensteiner bewilligte sämtliche Forderungen. Der glänzende Sieg ist vor allem der trefflichen Organisation der Pasinger Schuhmacher zuzuschreiben. Streikbrecher waren nicht zu verzeichnen.

In der Schloßbrauerei in Tübingen in Oberbayern waren die Arbeiter um Abschaffung von Ueberstunden vorstellig geworden. Die Verwaltung versprach Abhilfe; nur möchte man sich etwas gedulden. Statt ihr Versprechen zu halten, warb die Verwaltung aber böhmische Arbeiter an und setzte den bisher von ihr beschäftigten Leuten, die sich an der Bewegung beteiligt hatten, den Stuhl vor die Thür. Die Remesse blieb nicht aus, denn als die böhmischen Arbeiter vom Stand der Dinge Kenntniß bekommen hatten, legten sie — wie die „Münchener Post“ hört — die Arbeit nieder.

Aus Brünn berichtet die „Voss. Ztg.“: Eine Versammlung der Textilarbeiter beschloß, probeweise die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages und ferner die Freigebung des 1. Mai zu fordern. Falls die Forderungen nicht rechtzeitig bewilligt werden, soll ein allgemeiner Ausstand erfolgen.

Aus Belgien. Nach einem Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ sind seit Montag in der Landeswaffenfabrik in Herstal bei Lüttich 1700 von 2400 Arbeitern ausständig. Vertreter der Ausständigen, unter denen sich viele Frauen befinden, hatten im Rathhause zu Herstal eine Besprechung mit Mitgliedern der Verwaltung der Fabrik. Der Direktor gab die Berechtigung eines Theiles der von den Arbeitern vorgebrachten Beschwerden zu, erklärte jedoch, daß er nicht durch Zwang zu bewegen sei. Die Verwaltung sei bereit, alle begründeten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, darum möchten letztere ans Werk zurückkehren. Die Abgeordneten der Arbeiter antworteten, sie wollten ihren Genossen über die Unterbrechung Mittheilung machen. — Aus Verviers wird demselben Blatte gemeldet: Der Weberverband des Bedrethales wird eine Abstimmung sämtlicher Weber des Krondistriktes über die Frage des Zweihülsensystems veranstalten. Wenn die Mehrheit sich gegen die Verwendung von Doppelfäden ausspricht, soll ein allgemeiner Ausstand begonnen werden.

Aus England. An stelle des bisherigen Sekretärs des Londoner Gewerkschaftsraths (Trades Council), George Shipton, wurde mit 89 Stimmen der Schneider James Macdonald zum Sekretär gewählt, gegen 68 Stimmen, die auf den Schriftsetzer Courtenay fielen. Diese Wahl bedeutet einen Sieg für die Sozialdemokratie. James Macdonald gehörte zu den ersten Mitgliedern der Sozialdemokratischen Föderation, als diese anfangs der achtziger Jahre gegründet wurde, und ist seitdem, außer als tüchtiger Organisator seines Gewerbes, besonders als unerlässlicher Propagandist der sozialistischen Ideen auf den Trade Unions-Kongressen bekannt geworden. Da der Posten des Sekretärs des Londoner Trades Council ein ziemlich einflußreicher ist, darf die Wahl Macdonald's als Ereigniß von gewisser Bedeutung betrachtet werden.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 15. April. (W. T. B.) Berliner Korrespondenz. Der Minister für Handel und Gewerbe hat dem königlichen Staatsministerium einen Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens zur Beschlußfassung zugehen lassen.

Karlruhe, 15. April. (W. T. B.) In dem heute vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelten Prozeß in Sachen des Landtags-Abgeordneten Dreesbach gegen die Redakteure der „Badischen Landeszeitung“ Flach und Klotz lautete das Urtheil des Schöffengerichts gegen Flach und Klotz auf je 30 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten der Privatklage. Abgeordneter Dreesbach, gegen den die beiden er genannten Widerklage erhoben hatten, wurde zu 20 M. Geldstrafe und den Kosten der Widerklage verurtheilt.

## Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 15. April, 12 Uhr.

Eingegangen ist ein Antrag Brütt (frk.) betr. die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Dr. Voss und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Lehrerbefordungs-Gesetzes.

Zu § 1 der Vorlage, welcher die Bestimmung enthält, daß die Volksschul-Lehrer und Lehrerinnen ein festes, angemessenes Ziensteinlohn, bestehend in einer festen Befoldung (Grundgehalt) in Alterszulagen und in freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethentschädigung, beziehen sollen, äußert

Abg. Latacz (S.): Die Vorlage ist dringend notwendig; der bisherige Zustand, wonach der Lehrer in seinen Gehaltsverhältnissen lediglich von der Willkür seiner Vorgesetzten abhängig war, muß beseitigt werden.

Der § 1 wird ohne weitere Debatte angenommen.

§ 2 setzt das Grundgehalt der Lehrer auf 900 M., das der Lehrerinnen auf 700 M. fest.

Auf eine weitere Anfrage des Abg. v. Seydebrand (L.) erwidert

Reg.-Kommissar Geh.-Rath Dr. Kögler: Es wird eine Bedrückung armer Gemeinden wegen der Innehaltung des Mindestgehaltes nicht stattfinden. Der nötige Staatszuschuß wird nach angestellten Ermittlungen etwa 400 000 M. betragen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (H.): Der Schwerpunkt der Vorlage liegt nicht in der Festsetzung des Mindestgehaltes, sondern in den Alterszulagen. Das Mindestgehalt ist nur ein kümmerlicher Rothbehl, dem wir aber zustimmen müssen, weil für den Augenblick nicht mehr zu erreichen ist.

Abg. Dr. Dittrich (S.): Wir halten den ganzen Absatz 2 (welcher bestimmt, daß Kellern und Hauptlehrer ein höheres Grundgehalt beziehen als andere Lehrer der Schule) für überflüssig.

Abg. Nicker (fr. Vg.): Wir werden jetzt dem Paragraphen zustimmen, hoffen aber, daß die Zeit nicht fern ist, wo Herr Miquel seine Hand wieder öffnet.

Minister Voss fährt kurz aus, eine weitere Erhöhung des Grundgehaltes — das ja auch nicht den Kern der Vorlage bilde — sei jetzt nicht möglich, auch nicht erforderlich. Bindende Verpflichtungen über Nichtentziehung von Zuschüssen könne die Regierung nicht eingehen, sondern nur erklären, daß sie hierin mit äußerster Vorsicht vorgehen werde.

Abg. Andrae (fr. Vg.): Eine weitere Erhöhung der Lehrergehälter ist dringend erforderlich; allein augenblicklich ist wohl kaum mehr zu erreichen, und deshalb haben wir von der Stellung von Anträgen Abstand genommen. Das Wohlwollen der Regierung wendet sich in auffallender Weise den Landgemeinden zu, — sobald für die Stadtgemeinden eine Erhöhung vom Regierungstische gewünscht wird, hält man sich dort in Schweigen. Durch die Kommissionsbeschlüsse ist die Vorlage noch verschlechtert.

Minister Dr. Voss: Der Vorwurf einer unterschiedlichen Behandlung der Stadt- und Landgemeinden ist unbegründet.

Nach längerer unwesentlicher Debatte erklärt

Reg.-Kommissar Geh. Rath Kögler: Die Merkmale der Bedürftigkeit der Gemeinden sind schwer zu bestimmen. Im Einverständnis mit dem Finanzminister wird bei Beurteilung der Bedürftigkeit nicht ein allgemeiner Maßstab festgesetzt werden, sondern ein milderer zu gunsten armerer Gemeinden angewendet werden; es komme daher die ganze wirtschaftliche Lage der Gemeinde in Betracht.

Der § 2 wird in Absatz 1 einstimmig, in Absatz 2 gegen die Stimmen der Mehrheit des Zentrums angenommen.

Der § 3 wird debattelos genehmigt.

§ 4 behandelt die Verbindung von Schul- und Kirchenamt. Bei einer dauernden derartigen Verbindung soll das Grundgehalt entsprechend höher sein, als § 2 bestimmt. Ein Absatz 2 setzt fest, in dieses Grundgehalt sollen die Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenlassen z. eingerechnet werden.

Ein Absatz 3 endlich besagt, daß der Mehrbetrag des Grundgehaltes gemäß Absatz 1 die Gesamtsumme der im Absatz 2 spezifizierten Dotationseinkünfte des vereinigten Amtes nicht übersteigen darf.

Ein Antrag Tschoppe will hier (im Absatz 3) einfügen: „und der sonstigen Einnahmen aus Kirchengeldern“, sowie den Absatz 2 ganz streichen.

Abg. Wolzke (S.) bezeichnet es als nicht angängig, daß die Einkünfte als Küster z. auf das Grundgehalt des Schulamts angerechnet würden. Beide Komter müßten überhaupt ganz gesondert in bezug auf das Einkommen behandelt werden.

Abg. Andrae (frk.) glaubt, die Verbindung kirchlicher Komter mit dem Schulamt werde überhaupt nicht auf die Dauer aufrecht zu erhalten sein, wofür nicht das Schulamt darunter leiden solle.

Nach einer ferneren Debatte wird von dem Antrage Tschoppe nur die zum dritten Absätze vorgeschlagene Einschaltung, und sodann der ganze Paragraph mit dieser einen Änderung angenommen.

§ 5 handelt von den Alterszulagen, den Voraussetzungen und Fristen für dieselben, § 6 von deren Höhe, § 8 von den Alterszulagen-Klassen.

Abg. v. Zedlitz bemängelt die Einrichtung der Bezirksklassen als zu bürokratischer Natur. Die größeren Gemeinden, welche schon aus eigenem Antriebe Alterszulagen eingeführt hätten, würden dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit sehr gehemmt, was Mißstimmung erregen werde. Auf Beantwortung der Beseitigung dieser Klassen habe er verzichtet, weil er durch die Regierung darüber aufgeklärt worden sei, daß diese Klassen behufs Aufrechterhaltung der Freizügigkeit der Lehrer unentbehrlich seien. Er bitte daher, diese drei Paragraphen anzunehmen.

Abg. Dittrich (S.) und Abg. von Seydebrand (L.) sprechen sich in ähnlichem Sinne aus.

Abg. Sattler: Nur dann, wenn die berechtigten Interessen der großen Städte nach unseren Wünschen gewahrt werden, könnten wir uns allenfalls entschließen, diesen § 8 zu akzeptieren. Durch denselben wird die Bewegungsfreiheit der großen Städte mit ihren bestehenden guten Einrichtungen zu sehr geschädigt, wie das ja auch sonst in diesem Gesetz geschieht.

Abg. Wlatfelter (S.) spricht unter Anerkennung des Systems der Alterszulagen seine Verwunderung darüber aus, daß von den Lehrerinnen so wenige die höchste Stufe erlangten.

Abg. Andrae bemängelt die unzulängliche Höhe der Alterszulagen.

Nachdem Abg. Langerhand sich in ähnlichem Sinne geäußert, werden die §§ 5, 6 und 8 angenommen.

Morgen 11 Uhr Fortsetzung.

Schluß gegen 4 Uhr.

## Parlamentarisches.

Soll der Beamte für alle in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit begangenen Verletzungen seiner Amtspflicht oder einer Gesetzesvorschrift dem Beschädigten zivilrechtlich haften? Soll das Reich, der Staat, die Gemeinde, oder welche öffentlich-rechtliche Körperschaft sonst den Beamten angestellt hat, mit haftbar sein? Diese beiden Fragen bildeten nach Ablehnung des gestern mitgetheilten Antrages Gröber, betreffend die Haftung von Gemeinden bei Ausfällen, den Hauptinhalt der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung der Kommission für den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Entwurf schlägt bezüglich der Haftung der Beamten als § 823 folgende Bestimmung vor:

„Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Beschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.“

Verletzt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtsache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Beschädigte unterlassen hat, den Schaden durch den Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.“

Demgegenüber lagen nach drei Richtungen Anträge vor. Die Abgeordneten Frohne und Stadthagen stellten den weitgehendsten Antrag. Er will § 823 des Entwurfs durch folgende Bestimmung ersetzen:

„Verletzt ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit seine Amtspflicht, oder verletzt er in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit eine Gesetzesvorschrift, so haftet er dem Verletzten für den daraus entstehenden Schaden. Dem Verletzten haftet für diesen Schaden gemeinsam mit dem Beamten der Staat, die Gemeinde oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, von der der Beamte angestellt ist.“

Abg. Gröber beantragt, den Absatz 2 des § 823 zu streichen, im Absatz 3 vor „unterlassen“ zuzufügen: „durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit“ und endlich die subsidiäre Haftpflicht des Staats, der Gemeinden u. s. w. durch folgenden Zusatz einzuführen:

„In den Fällen des Absatzes 1 und 2 von dem Beamten der Ersatz des Schadens nicht zu erlangen, so ist zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, welche dem Beamten das Amt anvertraut hat.“

Abg. v. Cuny endlich nimmt den zweiten Satz des sozialdemokratischen Antrages — also prinzipielle Haftung des Staats — als Zusatzantrag zum § 823 des Entwurfs auf. Stadthagen begründet den von Frohne und ihm gestellten Antrag. Die Motive liegen ebenso wie Äußerungen der Bundesregierungen klar erkennen, daß man bei Gestaltung der Haftpflicht sich von einer starken absolutistischen Neigung habe leiten lassen. Die Motive sprechen klar aus, daß man gefürchtet habe, bei zu starker Ausdehnung der Haftpflicht von Beamten deren Bewegungsfreiheit zu kummern, sie zu ängstlich zu machen. Das heiße in grobe Deusch überseht nichts anderes als: dem Beamten eine Freiheit zu Ungelegenheiten, zu Gesetzeswidrigkeiten, zur Beugung und Verletzung der Rechte der Staatsbürger einzuräumen oder vergrößern. An der Hand der für Deutschland geltenden Gesetzesbestimmungen legt Redner dar, daß die Vorschläge des Entwurfs hinter dem Durchschnitt der bestehenden Gesetze zurückbleiben. Man dürfe aber nicht verkennen, daß gerade auf dem Gebiete der Haftpflicht der Beamten die Rechtsprechung die Worte Vorsatz, Fahrlässigkeit, Versehen und dergl., sowie die Vorschriften über lenkurrentes Versehen zu gunsten der Beamten gebogen habe und andauernd beuge. Es sei das ja, so lange sogenannten gelehrten, beamteten Richtern die Rechtsprechung anvertraut sei, natürlich. Desto notwendiger sei es, durch und im Gesetz klarzulegen, daß jede Verletzung einer Amtspflicht oder eines Gesetzes, die ein Beamter bei Ausübung seiner amtlichen Funktion begeht, den Beamten zivilrechtlich verantwortlich macht. Je schärfer die Schadenersatzpflicht der Beamten gestaltet werde, desto höher steige das Ansehen der Beamten. Der jetzige Zustand und noch mehr der vom Entwurf eingenommene Standpunkt widerspreche dem Rechtsbewußtsein des Volkes. Jeder Staatsbürger habe die Folgen zu tragen, wenn er auch nur aus Unkenntnis ein Gesetz verletze — und ein Beamter, der zur Hochhaltung der Gesetze, zur Aufrechterhaltung derselben bestellt ist, solle nicht für jede Gesetzesverletzung haften? Ein Schneider, ein Schuster, ein Kutscher haften wie jeder andere für Sätze des von ihm zu Leistenden — und ein Beamter solle nicht für pflichtmäßige Ausübung seines Amtes unbedingt haften? Stadthagen legt dann an einer Reihe von praktischen Beispielen dar, daß die Bestimmungen des Entwurfs in vielen Fällen die jetzt bestehenden Schadenersatzpflicht, insbesondere Richtern gegenüber, beseitigen würde. Das Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 bestimmt im § 13 klar: Jeder Reichsbeamte ist für die Geschmähigkeit seiner Amtshandlungen verantwortlich. Dadurch ist, wie Professor Laband zutreffend ausführt und die Entstehungsmaterialien deutlich beweisen, die zivilrechtliche Verantwortlichkeit aller Reichsbeamten für alle Verhöbe im Amt — mögen diese aus Vorsatz, aus Fahrlässigkeit, aus Versehen oder aus Irrthum begangen sein — festgesetzt. Allerdings sind in neuerer Zeit dem entgegenstehende Ansichten in juristischen Kreisen leider nicht ohne Erfolg laut geworden. Dem Zug der damaligen Zeit entsprach die strengere Festlegung einer Haftung von Beamten. Jedem „Rechtstaat“ entspricht dieser Zug und je mehr sich die Beleidigungsflagen wegen angeleglicher Beamten-Ehrverletzung mehren, desto notwendiger sei er. — Den zweiten Satz des sozialdemokratischen Antrages empfehle er gleichfalls zur Annahme. Kein Bürger sei im Stande, sich den Beamten, mit dem er und der mit ihm zu thun habe, auszuwählen. Schon hieraus sei eine Schadenersatzpflicht des Staates für Mißgriffe der von ihm angestellten Beamten zu folgern. Ueberdies sollte ja der Staat der Repräsentant einer Rechtsordnung sein. Ihm liege auch in den Fällen, wo ein Beamter, mindestens dann wenn dieser nicht vermindert genug sei, den Schaden zu ersetzen, den er angerichtet habe, die Pflicht ob, seinerseits Schadenersatz zu leisten. Einzelne Kleinstaaten, wie Neuß ältere Limie und Coburg-Gotha setzen die subsidiäre Haftpflicht des Staates für Schäden, die durch Beamte angerichtet sind, fest. So lautet § 68 des Coburg-Gothaer Verfassungsgesetzes: „Bei Kränkt und grober Verschuldung der Staatsbeamten haftet subsidiär der Staat.“ Noch weiter geht § 85 des Verfassungsgesetzes für Neuß a. L. vom 28. März 1867. Derselbe lautet: „Jeder Staatsdiener ist für seine Dienstleistungen verantwortlich. Die vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde ist nicht notwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen. Kann der Vermögensverlust, welcher durch gefeh- oder verfassungswidriges Verfahren eines Staatsdieners im Bereiche seiner amtlichen Thätigkeit den Beteiligten zugefügt worden ist, von dem betreffenden Staatsdiener nicht ausgleichend werden, so tritt ausschließlich der Staat ein.“ Daneben existieren für fast alle Theile Deutschlands Spezialgesetze über eine Haftpflicht des Staates bei Grundbuchsachen, Vormundschaftsachen u. s. w. Oesterreich besitzt seit 1872 ein Gesetz, das allerdings nur bei Schäden, die richterliche Beamte angerichtet haben, den Staat haften ließen, aber nicht nur subsidiär, sondern neben dem Beamten selbst. In der zweiten Lesung der Gesetgebungs-Kommission sei ja auch allerdings nur die subsidiäre Haftung des Staates beantragt, aber mit 8 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Prinzipiale Haftung des Staates folge aus der Anstellung der Beamten durch den Staat. Im weiteren Lauf der sehr angeregten Diskussion baten die Regierungvertreter, die Frage einer Haftpflicht des Staates der Spezialgesetzgebung vorzubehalten. Eine allgemeine, wenn auch nur subsidiäre Haftpflicht aller Beamten sei höchst bedenklich. Die Verschiedenheit der einzelnen Beamtenkategorien sei zu berücksichtigen. Ebenso sei eine weitere Ausdehnung der Haftpflicht der Beamten zu bekämpfen. Gegen den Absatz 2 des § 823 wenden sich mehrere Mitglieder der Kommission, insbesondere Abg. Gröber. Bei der Abstimmung wird § 823 in der Fassung der Regierungsvorlage jedoch mit folgenden Änderungen angenommen: 1. es werden dem Antrag Gröber entsprechend in den dritten Absatz die Worte eingeschaltet: „durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit“, 2. es wird durch Annahme des oben mitgetheilten Antrages Gröber mit 11 Stimmen die subsidiäre Haftpflicht des Reiches, des Staates und der Gemeinden für durch ihre Beamte in Ausübung ihres Amtes angerichtete Schäden angenommen. Dieser Beschluß bedeutet einen wesentlichen, wenn auch noch ungenügenden Fortschritt.

Die weiteren Paragraphen über Schadenersatzpflicht werden mit minder wesentlichen Änderungen angenommen und damit die erste Berathung über das Obligationenrecht beendet. Die Kommission tritt sodann in eine Berathung des Sachenrechts (§§ 888 bis 1279: Besitz, Eigentum, Erbaurecht, Nießbrauch, Pfandrecht u. s. w.) ein. Die Bestimmungen über Besitz (§§ 888—826) werden debattelos genehmigt. § 857 (Erwerb eines Grundstücks durch Eintragung) wird nach kurzer Debatte angenommen und die Berathung um 4¼ Uhr auf Donnerstag um 10 Uhr vor-mittags vertagt.

**Strafprozess-Novelle.** Der vom Abg. Lenzmann (fr. Vp.) bearbeitete Gesetzentwurf, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozess-Ordnung, ist ausgearbeitet und wird sofort nach Schluß der Omeserien in der XI. Kommission des Reichstages zur Feststellung gelangen. Die Kommission hat folgende Resolutionen gefaßt: Der Reichstag wolle beschließen: 1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurteilung in Ermüdung zu ziehen; 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vollstreckung gerichtlich erklärter Freiheitsstrafen reichsgesetzlich geregelt wird.

**Die Hamburg-Altonaer Zigarrenfirmen und § 8 der Gewerbe-Ordnung.** Ein Gesuch an den Reichstag richten 115 Hamburg-Altonaer Zigarrenfirmen. Dasselbe geht dahin: den in der Reichstags-Sitzung vom 10. März d. J. beschlossenen Artikel 8 der Novelle zur Gewerbe-Ordnung, enthaltend die Änderung des § 44 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung, einer Abänderung dahin unterziehen zu wollen:

„daß die in dem Beschlusse angeführten Ausnahmen von dem Verbote: durch Reisende bei Privatleuten Bestellungen anzuführen, auch auf Zigarren und andere Produkte der Tabakbranche zu erstrecken seien.“

In der Begründung führen die Petenten folgendes aus:

„Der im Reichstage gefaßte Beschluß bringt für die Hamburger Zigarren- und Tabakbranche eine außerordentlich weitgreifende Gefahr mit sich. Seit der Einführung der Gewerbe-Ordnung — nach deren § 44 Absatz 1 jeder, der ein stehendes Gewerbe betreibt, befaßt ist, persönlich oder durch in seinem Dienste stehende Reisende für die Zwecke seines Gewerbebetriebes Bestellungen auf Waaren zu suchen — ist in Hamburg eine große Reihe von Zigarrengeschäften errichtet worden, welche größtentheils auf Grund dieser Gesetzesbestimmung ihr Geschäft betrieben haben und zur Blüthe gelangt sind.“

„Durch den Absatz an diese Geschäfte ist wiederum eine große Anzahl von Zigarrenfabriken stark gefördert worden, welche in hohem Grade dazu beigetragen haben, die Hamburger Industrie zu heben und eine große Reihe von Arbeitern zu beschäftigen.“

„Nicht minder sind an der Aufführung von Bestellungen auf Zigarren die Importgeschäfte interessiert, indem gerade die Importfirmen vielfach nur durch persönliche Besprechung zwischen den Reisenden und den inländischen Kunden zur Einführung in das Inland gelangen.“

„Alle diese Geschäfte würden, wenn die neue Bestimmung Gesetz würde, schwer geschädigt, zum theil sogar ihrer Lebensfähigkeit beraubt werden. Der Zigarrenhändler, der lange Jahre sein Geschäft auf diesen Betrieb eingerichtet hat, würde keinen Ersatz für den bisherigen Absatz an Privatleute finden. Er würde vielmehr genöthigt sein, einen großen Theil seines Geschäftsbetriebes überhaupt einzustellen und einen Theil seiner Angestellten zu entlassen. Die Rückwirkung auf die Kreise der Fabrikanten und Importeure, sowie ihrer Angestellten u. s. w. ergibt sich von selber. Eine weitere Folge würde die starke Arbeitsverminderung für die vielen in Hamburg beschäftigten Zigarrenarbeiter sein. Der Grund, warum eine so tief einschneidende Wirkung der neuen Bestimmung gerade in Hamburg-Altona zu befürchten ist, liegt eben darin, daß an diesen Plätzen der Hauptbetrieb für den hier fraglichen Absatz sich konzentriert.“

Gegen die Lebenslänglichkeit ziehen nun die Frei-konservativen des Abgeordnetenhauses zu Felde.

Der Antrag lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die königliche Staatsregierung aufzufordern, ihre Einwirkung dahin geltend zu machen, daß von den Vorschlägen der Kommission für Arbeiter-Statistik, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften, dem Vorschlag zu 1. „Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für das Publikum geschlossen sein“ keine Folge gegeben werde.

Brütt, Freiherr v. Zedlitz und Reutich.

Er wird unterstützt durch 59 weitere Abgeordnete.

## Tokales.

**Achtung, dritter Reichstags-Wahlkreis!** Donnerstag, den 16. April, abends 8½ Uhr, findet in Brodnow's Saal, Sebastianstr. 99, eine Volksversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht: Vortrag und Stellungnahme zur Feier des

1. Mai. In ansehung der wichtigen Tagesordnung erwartet man zahlreiche Besuch auch der Genossinnen die Vertrauensperson: Wilhelm Körner.

Zur Lokalfest. Das Lokal von Schmidt, Prinzen-Allee Nr. 36 (6. Wahlkreis) ist der Arbeiterchaft zu Versammlungen zu Verfügung gestellt worden.

Achtung, 6. Wahlkreis! Alle Anfragen in Parteiangelegenheiten sind an den Vertrauensmann Genossen Richard Klöse, Spichernstraße 133, linker Seitenflügel 4 Tr., zu richten.

Der Polizeihaut gegen die freireligiöse Bewegung. In Nr. 74 berichtet wir, daß dem § 6 des Meist-Preßgesetzes zum Troch ein Verfahren gegen Hoffmann und Genossen eingeleitet sei, weil diese auf einem einfachen gedruckten Formular, das zur Anzeige des Austritts aus der Landeskirche dienen soll, nicht den Namen des Druckers und Verlegers angegeben haben. Jetzt ist dem „Beleger“ Hoffmann und dem Drucker Hamelow ein auf je 15 M. lautendes Strafmandat zugegangen. Es versteht sich, daß die Angegriffenen gerichtliche Entscheidung beantragen.

So wohnen Menschen in der Reichshauptstadt! Die Revier-Sanitätskommission hat sich vor einiger Zeit mit den gesundheitlichen Verhältnissen in dem sogenannten Scheunengassen-Viertel beschäftigt und hat sich dafür ausgesprochen, daß die dort vorhandenen baulichen und Wohnungszustände dringend einer Besserung bedürfen. Nach den angestellten Erhebungen sind im Jahre 1895 in der 2. Hauptmannschaft Diphtherie-Erkrankungen gemeldet worden, und zwar im 14. Polizeirevier 30 Fälle, im 19. = 61, im 20. = 38, im 21. = 36, im 22. = 47, im 26. = 76, im 93. = 75 und im 16. Polizeirevier (dem Scheunenviertel) 117 Fälle. Eine große Zahl von Wohnräumen daselbst werden durch übermäßig viele Personen bewohnt, entbehren der zureichenden Lüftung und des notwendigen Lichtes und sind daher zum dauernden Aufenthalt von Menschen ungeeignet. So wohnt, wie festgestellt worden ist, beispielsweise in einer Kellerwohnung ein Ehepaar mit 9 Kindern in einer aus Stube und Küche bestehenden Wohnung, während in einem anderen 4 Quadratmeter messenden Raum (Keller) nicht weniger als 7 Betten untergebracht sind und in dem durch eine Thür getrennten Nebenraum Lumpen und Papier lagern etc. — Es werden jetzt voraussichtlich durch den Magistrat und das Polizeipräsidium gemeinschaftlich Maßregeln ergriffen werden, um die Besserung der Verhältnisse baldmöglichst herbeizuführen. Es sollen dabei in erster Linie Maßregeln gegen die Benutzung zahlreicher zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht geeigneten Räumlichkeiten in Frage kommen. Diese beschämenden Zustände sind selbstverständlich nicht erst seit heute bekannt, wenn sie auch von liberaler Seite gegenüber den Forderungen der Arbeiter-Sanitätskommission z. B. mit Verächtlichkeit gelächelt wurden. Wie wäre es, nachdem auch offiziell aufgedeckt worden ist, wie in Berlin der Proletariat haust, wenn man auf der Gewerbe-Ausstellung ein treues Bild von dem Wohnungszustand der Arbeiter vorführte, welche die ganzen dort zur Schau gestellten Kosibarkeiten schafften?

Ueber die mit Heilserum gemachten Erfahrungen spricht sich der demnächst erscheinende Jahresbericht des Berliner städtischen Krankenhauses am Friedrichshain für 1894/95, den Professor Hübner für die innere, Professor Hahn für die äußere Abteilung erstattet, folgendermaßen aus: „Von 63 Diphtherietranken sind 27 auf der inneren Abteilung mit dem neuen Antitoxin-Einspritzungen behandelt worden. Das dieser kleinen Zahl eine besondere Eigenart verleiht, ist der Umstand, daß sie sich fast ausschließlich aus Erwachsenen zusammensetzen, da die diphtheritischen Kinder der chirurgischen Abteilung überwiesen wurden. Wir haben den Eindruck erhalten, daß bei einem Teil der mit Heilserum Behandelten eine schnellere Besserung des Allgemeinbefindens die Folge der Injektionen gewesen ist. Inmierhin ist bei der großen Hälfte eine Wirkung nicht hervorgetreten. Gestorben ist von den 27 mit Antitoxin Behandelten nur einer; wir würden diese Ziffer zu gunsten der neuen Methode zu verwerthen neigen, wenn nicht von den übrigen nicht mit Heilserum behandelten 36 Diphtherietranken kein einziger gestorben wäre. Bemerkenswerthe schädliche Nebenwirkungen wurden nicht beobachtet. Auf der äußeren Abteilung wurden 581 Diphtheriefälle behandelt, es starben 175 Kranke oder 30 pCt., gegen 95 pCt. im Vorjahr, wo allerdings eine schwere Epidemie zu bekämpfen war. Während im Vorjahr nur bei 65 Patienten das Heilserum zur Anwendung kam, wurden in diesem Jahre bei 293 Einspritzungen mit Heilserum gemacht, von welchen 89 oder 30,5 pCt. starben bei einer Gesamtmortalität von 30 pCt. Bei 165 Kranken mußte der Luftröhrenschnitt gemacht werden; 78 der operirten Kinder waren mit Serum behandelt, 88 ohne Heilserum; bei ersteren betrug die Heilungen 61,5 pCt., bei letzteren 29,1 pCt. Aus diesem für die Heilserumbehandlung günstigen Prozentsatz können wir noch nicht zu weitgehende Schlüsse ziehen, da uns diesmal nur mit Auswahl das Heilserum zur Verwendung gelangte.“

Zu hoch eingeschätzt haben wir gestern die bürgerliche Presse in der Angelegenheit des Ahami Bey. Wir knüpfen an diesen peinlichen Gerichtsfall die Erwartung, daß der selbständige Theil der hiesigen Blätter die Interessen ihrer schwer gekränkten Klassengenossen einigermaßen energisch wahrnehmen würden. Dies ist nicht geschehen. Soweit außer den Berliner Zeitungen den Fall überhaupt berührt haben, geschah das in wüthender Form, in der die beleidigte und dann noch wegen Erpressung angeklagte Gattin des Schneidermeisters W. als holde Weiblichkeit angeklagt wurde u. s. w. — Und bei solcher erbärmlichen Rücksichtslosigkeit der bürgerlichen Presse wundern sich die braven Leute noch, daß sie immer übermüthiger getreten werden!

Ein neues Duell Koge-Schrader signalisiert der „Lokal-Anzeiger“. Der Sohn des gelassenen Freiherrn v. Schrader, der stud. jur. v. Schrader, ist es, der von dem Zeremonienmeister Herrn v. Koge vor die Wipfale gefordert worden ist. Herr v. Schrader jun., der in Bonn Jura studirt und dort beim Korps „Borussia“ aktiv ist, schrieb, wie das Lokalfalt erzählt, an den Zeremonienmeister Herrn v. Koge, als dieser sich in Mainz auf Festung befand, einen beleidigenden Brief, welcher u. a. direktes Schimpfwort enthält. Herr v. Koge übergab den Brief seinem Ehrenvater, welcher sich vorläufig damit begnugte, ihn ad acta zu legen, weil damals die gegen Herrn v. Koge schwebende ehrengerichtliche Untersuchung noch im Gange war. Die Berliner alten Herren des Korps „Borussia“, welche von dem Briefe Kenntnis erhielten — dieselben bilden in wichtigen Korpsangelegenheiten eine Art Ehrenrath — veranlaßten die vorläufige Ausschließung des Herrn von Schrader junior aus dem Korps, da er seinem Briefe, welcher den offensbaren Zweck hatte, Herrn von Koge zu provoziren, nicht die nötigen Schritte hatte folgen lassen, um den Kampfplatz anfertige nun aber Freiherr von Schrader nach seiner Vernehmung, er wolle nicht, daß sein Sohn sich auch schließe. Später, im Hospital, nahm er, wie wir schon mittheilten, seinem Sohne das Ehrenwort ab, daß er sich nicht mit Herrn von Koge duelliren werde. — Schade um das Pulver, wenn die beiden Edelsten und Besten sich doch niederlassen sollten.

Die hohe Krisistrafie unserer Hofkreise scheint in demonstrativer Weise darin zu wetteifern, zum Begräbniß des Zeremonienmeisters v. Schrader kostbare Kränze, Palmen und Blumenkränze zu spenden. So schrieb gestern die „Vossische Zeitung“, und wenn man die vielen hochgeborenen Namen angeht, die sich an dieser „Demonstration“ betheilig haben, so sollte man meinen, daß in der Reihe der niedergefallenen Königl. Zeremonienmeister eine Art preussischer Nationalheiliger zu Grab geleitet worden sei. Allerdings waren wegen der

Trauerfeier einige Schwierigkeiten gemacht worden, denn weder die Friedenskirche noch die Garnisonkirche zu Potsdam wollten sich der Familie zur Veranstaltung des Pompes anschließen, und von dem Oetogestlichen an St. Georg in Rabeburg, wo die Schrader'sche Familie ihr Erdbegräbniß hat, wird sogar berichtet, daß er seine Theilnahme an einem kirchlichen Begräbniß verweigert habe. Bei der gestern abgehaltenen Beerdigung hat der Hofprediger Wendlandt, mit recht gelinden Worten allerdings, das Duellverbrechen zu rügen gewagt. Was natürlich nicht hindern wird, daß diese Gesellschaft nach wie vor dem Abgrund entgegenrennt.

Ein widerwärtiges Mafheur ist den preussischen Duellregeln passiert. Nicht genug, daß sie sich anlässlich der Skandalaffäre der letzten Tage ebenso sehr der Verachtung der gestifteten Welt preisgegeben sehen, wie der französische Adel zur Zeit der Halsbandgeschichte — nein, ihnen ist auch noch ein — sagen wir — Verteidiger entstanden, ein Verteidiger aus dem geistigen Ghetto. Während der Schmutz sich immer mehr anhäuft und dadurch, wie der „Reichsbote“ mit guter Witterung bemerkt, an royalistischer Gefinnung, soweit solche noch vorhanden, mehr vermindert wird, als jahrelanges redliches Bemühen wieder gut machen könnte, während selbst die „Kreuz-Zeitung“ mit dem Symbol von Eichen an der Stirn kein Wort der Entschuldigunig zu sagen wagt, kommt jetzt ein Kolonnenblättchen daher und erklärt in einem im besten Beschäferstil abgefaßten Artikel, daß das Duell eine der Grundlagen unserer modernen Gesellschaft sei. Das ist eine Wahrheit, die bisher nur Sozialdemokraten zu verstanden wagten — selbstverständlich unter dem Widerspruch aller Gutgesinnten. Zwischen dem Raufboldwesen in Glacéhandschuhen und dem Süsssthum besteht eine innige Seelenharmonie, und wenn daher von so verwandter Seite mit einer schimpflichen Wahrheit geprunkt wird, so muß sie, wie beschämend es für die in betradt kommenden Personen auch sei, doch wohl reell sein. Ergötzlich für unsere Augen, zum Niederschlagen für die staatsferhaltenen Leute ist es, wenn das Kolonnenblatt mit einem schmachtenden Seitenblick auf den Pananis-mus in den Entzündungsstil ausbricht: „Wahrlich, wie anders sähe es bei uns aus, wenn in Berlin, wie in Paris, die Journalisten für persönliche Beleidigungen unbedingt Satisfaktion geben müßten! Dann würde der rohe, widerliche Ton, wie er in einem Theile unserer hauptsächlichsten Blätter herrscht, endlich aufhören und die Segnungen des Duells würden weit klarer als anderswo hier in Erscheinung treten.“ Wie jammervoll muß es in sittlicher Beziehung mit einer Kaste stehen, wenn sie bereits von dieser Seite Sulturs erhält!

Das angekündigte Duell zwischen Baron von der Lanen und dem Freiherrn von Hahn wird nicht stattfinden. Die Präzise ist nicht aus stillosen Motiven ausgegeben worden, sondern weil sich herausgestellt hat, daß der kürzlich prozessirte, aber freigesprochene von Hahn das Glüd hat, nicht satisfaktionsfähig zu sein.

Zu dem bevorstehenden Falle bringt eine hiesige Korrespondenz eine Meldung, wonach das Duell trotz alledem bereits gestern stattgefunden habe. Was an dieser Mittheilung richtig ist, wissen wir nicht.

Die Stadtverordneten-Schneifer u. Gen. haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, die schon seit lange mit den betreffenden Behörden schwebenden Verhandlungen behufs Verlegung der den Gasanstalten in der Sülzenerstraße bei den Kopfen zuführenden Eisenbahn aus der Eisenbahnstraße nach dem Gölzinger Bahnhofe möglichst bald zum Abschluß zu bringen und sich einer dahingehenden Vorlage entgegen.

Die elektrische Bahn Gölzinger Bahnhof-Treptow ist gestern polizeilich abgenommen worden. — Die Untergrundbahn kann bis zur Eröffnung der Ausstellung nicht mehr fertig gestellt werden.

Postpaketverkehr mit Paraguay. Von jetzt ab können Postpakete ohne Verthauung und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 3 Kilogramm nach Paraguay auf dem Wege über Bremen oder Hamburg und Argentinien versandt werden. Die Taxe beträgt 4,10 M. für jedes Paket. Ueber die Verwendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

Ein neuer Konkurswindel. In der Gegend des Neuen Marktes in Berlin bestand, wie der „Konfessionär“ erzählt, eine Firma, die bis vor ganz kurzer Zeit noch große Posten Waare einkaufte und dann Pleite machte. Die Bücher waren ordnungsmäßig zur Konkursanmeldung vorbereitet. Aber wie geschah diese Anmelung? Der Schuldner meldete sich hier aus seiner Wohnung ab, nichtete sich in einem Vorort eine Stube für 10 M. den Monat und meldete dann beim Amtsgericht einer Stadt des Barnimer Kreises den Konkurs an. Die Anzeige des Amtsgerichts lautet: Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Kaufmanns K. J. J. in Bernau, Friedrichshagen, Eterna oder sonst wo in der Nähe von Berlin. Diejenigen Firmen, die mit dem Manne zu thun haben und eine Aufforderung zur Anmeldung ihrer Forderung bekommen, melden diese nicht einmal an, da sie die Firma gar nicht kennen. Der Kniff ist sehr fein ausgedacht, kein Mensch kennt den Namen dieses Ehrenmannes dort, er streut allen Leuten Sand in die Augen und bleibt in Berlin immer noch der alte ehrliche Mann vom Neuen Markt, der er gewesen ist; niemand weiß hier, daß er faillirt hat. Warum hat das Kapitalistenblatt nicht den Ruch, den Betrüger mit Namen zu nennen?

Zu Feenpalast produziert sich gegenwärtig eine Athletengemeinschaft, zu deren Abschlagung uns die Direktion am Dienstag ebenfö höfflich wie dringlich eingeladen hatte. Das freundlich gemeinte Ersuchen setzte uns einigermaßen in Verlegenheit, denn für die edle Kunst des Wprerischen Ringkampfes ist auf unserer Redaktion leider wenig Verständnis vorhanden. So müssen wir denn beschämt gestehen, daß es nicht der Scharfblick des Sportsman ist, der sich in diesen Zeiten kundgiebt, sondern daß in ihnen nur der Laie stammelt, der sich haunend ergehen durfte. Ein wesentliches, auch von uns konfessioneller Vorzug der Athletengruppe ist ihre Internationalität. Die Gesellschaft besteht unter Leitung des Meistlich Essendi, der kaiserlich türkischer Kammerkämpfer ist, aus diesem und noch einem seiner Landsleute, einem deutschen, einem holländischen und einem französischen „Meisterringer“, alles Herren, die in ihrem Austritten ein Bild brüderlicher Solidariät zu erkennen gaben. Es fanden vier Kämpfe verschiedener Art statt, für die sich im Publikum eine außerordentlich lebhaftere Theilnahme bekundete. In Ermangelung eigener Kemerblides folgten wir gern und willig den Spuren, die uns Fachmänner fuhreten, und bekanneten, so bedeutende Leistungen noch nicht gesehen zu haben. Hoffentlich werden die Ringer ziehen. Uebrigens weist das Programm des Feenpalastes anher dieser besonderen Nummer noch eine ganze Reihe gewandter und zugkräftiger Spezialitäten auf.

Wermüthig lächeln möchte wohl mancher, der gestern an den Anschlaglinien die auf blutrothem Papier gedruckte Bekanntmachung des Staatsanwalts am Landgericht II las, in welcher demjenigen 600 M. Belohnung zugesichert wird, dem es gelingt, den Mörder der Walle zu entdecken. Und das gerade sieben Wochen nach Vollbringung der That. Der gute Bürger mag sich angefehlt solches Nebels mit dem Trost begnügen, daß wir wenigstens eine findige politische Polizei haben — siehe deren bedeutame Thaten von Hring-Walow und Raporra bis zum Auer-Prozess und der Admiralsstraßen-Affäre.

Ein preussischer Offizier. Ein Vorgang, der berechtigten Unmuth erregte, spielte sich Dienstag Abend am Schlesischen Thor ab. Daselbst in wegen der Begung des Asphaltplatters der Fahrdramm für Reiter und Fuhrwerk gesperrt. Selbst die nach Treptow gehenden Omnibusse mußten den Umweg über die

Falkenstein- und Brangelstraße nehmen. Gegen 6 Uhr abends versuchte ein Plouierlieutenant über den gesperrten Straßentheil zu reiten. Ein Streckenarbeiter wollte dieses Vorhaben seiner Instruktion gemäß verhindern und faste schließlich dem Pferde in die Zügel. Der Offizier ritt nun über den stark belebten Bürgersteig hinweg nach der entgegengekehrten Seite des Fahrdrammes, wo er einen auf Posten stehenden Schuhmann veranlaßte, den Namen des Streckenarbeiters festzustellen. Das zahlreiche Publikum, welches vom Ausstellungsgelände heimkehrte und Jenge des Vorkalles war, äußerte sich in nicht gerade schmeichelhaften Worten über den Lieutenant, der so ohne weiteres über den lebhaften Bürgersteig hinwegritt.

Vom Viechhandel beim Militär. In dem Verein der Berliner Engros-Schlächtermeister wurde in der gestern Abend stattgefundenen Versammlung die von der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ erwähnte Woldenburger Fleischlieferung an die Menagelkommission des Kaiser Franz-Garde-Regiments ausführlich erörtert. Es wurde mitgetheilt, daß ein höherer Offizier, Herr von Waldow, regelmäßig von seinem Rittergute bei Woldenburg ausgeschickte Hammel an das Regiment sendet und dafür zwei Pfennige über den Marktpreis erhält, ohne daß das Fleisch, wie es Vorschriften ist, in Berlin einer Untersuchung unterworfen worden ist. Der Verein hat hierauf beschlossen, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Die traurige Lage der hiesigen Magistrats-Bureauhilfsarbeiter wird durch den folgenden, hiesigen Blättern gemeldeten Fall aufs neue grell beleuchtet. Der Hilfsarbeiter Darr, welcher 15 Jahre hindurch im Bureau der Stadtverordneten-Versammlung thätig war, ist am 5. d. M. gestorben. Der Magistrat weigert sich, der Wittwe das gesetzliche Gnadengehalt und eine Wittwenpension zu zahlen. Um die Verdrigung ihres Mannes zu bewirken, mußte daher die bedrängte Wittwe die Hilfe des bisherigen Bureauvorstehers ihres Gatten in Anspruch nehmen, durch dessen Verwendung ihr auch auf einem Stützungsfonds — 40 M. bewilligt wurden. — Im Hinblick auf das am 10. Februar d. J. vom Hilfsarbeiter Malitz gegen die Stadtgemeinde Berlin erstrittene Reichsgerichts-Erkenntniß kann der Wittwe nur angetrathen werden, ihre Ansprüche im Rechtswege geltend zu machen.

Zusolge der Gewerbe-Ausstellung soll der Zuzug Arbeitsofer nach Berlin, wie verschiedene Blätter berichten, so stark sein, daß die Stadtwaage den hohen Bestand von 1400 Köpfen aufweist. Unter den Eingelieferten befinden sich verhältnismäßig viele Kellner.

Und Lichtenberg-Friedrichsberg wird gemeldet, daß die erste Sitzung der Gemeindevertretung nach den Wahlen zu dieser Körperschaft einen sehr stürmischen Verlauf nahm. Man machte der „Voss. Ztg.“ zufolge dem Amtsvorsteher Nöder den Vorwurf, daß er den Etat zu spät fertig gestellt habe und beschloß, bei der Staatsberathung den ganzen Etat an den Amtsvorsteher zurückzuverweisen.

„Auf den Berliner Polizeiwachen wird überhaupt nicht geschlagen.“ Zu einem gegen die Schutzleute Kaganinski, Heuer und Lehmann gerichteten Prozeß wegen Mißhandlung, der sich am 21. Dezember v. J. vor dem hiesigen Landgericht I abspielte, gab der Polizei-Hauptmann Neumann unter Eid seine Ansicht in angegebener Weise kund. Durch das Zeugniß des Arbeiters Lubnig Stein aus der Waldemarstraße und der Scheute Glasermeister Hüneta wurde freilich zur Evidenz erwiesen, daß der Herr Hauptmann irrt. Sämtliche Entlastungszeugen in diesem Prozeß werden dringend gebeten, sofort ihre Adressen an Medaieur Franz Feldmann, Ober-Langenbicklau i. Schl. zu senden.

Eine Kindesaussetzung beschäftigte seit einigen Tagen die Kriminalpolizei. Es handelte sich um ein Kind, das in der Nähe des Stettiner Bahnhofes aufgefunden und von der Polizei des 7. Reviers nach dem Waisenhause gebracht worden war. Jetzt ist es gelungen, die Eltern in Groß-Lichterfelde zu ermitteln. Es sind die Arbeiter Franz'schen Eheleute, die getrennt von einander leben. Die Frau hält sich in Groß-Lichterfelde bei ihren Eltern auf und hatte ausgeplaudert, daß ihr Mann das Kind in Berlin ausgelegt habe. Das wurde der Polizei mitgetheilt und Polizeikommissar Rohr stellte durch Vernehmungen die Richtigkeit der Meldung fest. Der Mann, der in Wannsee wohnt, giebt an, er habe das Kind ausgelegt, weil er es nicht ernähren könne. Die Angelegenheit ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Die Ehrlichkeit eines Droschkenkutschers ist wieder einmal glänzend belohnt worden. Am Dienstag Nachmittag fuhr ein Kutscher Lehmann einen Herrn vom böhmischen Brauhause nach der Reichsbank. Nachdem er den Fahrgast abgesetzt hatte, bemerkte er auf der Rückfahrt, daß im Koupee sechs Säcke mit Goldstücken und ferner eine Tasche mit Papiergeld liegen geblieben waren. Augenblicklich kehrte der Kutscher wieder nach der Reichsbank zurück, damit der Eigentümer bald wieder in den Besitz des Geldes komme. Der Kutscher traf denn auch noch den Fahrgast an und dieser, hocherfreut, das Vermögen wieder in Besitz zu haben, gab dem Droschkenkutscher eine Belohnung von baaren fünfundsiebzig Reichspfennigen.

Von der Luther-Brücke führte sich Dienstag Mittag der 18jährige Kellner Heinrich G. in die Spree. Der Lebensmüde wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Die Obduktion der Leiche des neunjährigen Knaben Ruhnert, der im Walde bei Adlershof todt aufgefunden worden war, hat am Sonnabend durch den Kreisphysikus stattgefunden. Der Junge hatte, wie das „Köpenicker Dampfboot“ mittheilt, mit einem um vier Jahre älteren Spielgefährten eine Flasche Nordhäuser im Walde ausgetrunken und war dann während der ganzen Nacht im freien Liegen geblieben. Durch die Obduktion soll nicht direkt Alkoholvergiftung festgestellt sein, der Tod sei vielmehr infolge Ersarrung mit begleitendem Schlaganfall eingetreten.

Witterungsübersicht vom 15. April 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C)
Ewinemünde	761	SW	2	Regen	4
Hamburg	761	WS	2	bedeckt	4
Berlin	762	W	1	bedeckt	5
Niesbaden	763	SW	2	heiter	5
München	762	W	3	Schnee	0
Wien	761	WS	3	halb bedeckt	4
Saparanda	763	SW	—	bedeckt	—
Petersbarg	—	—	—	—	—
Gort	769	WS	2	bedeckt	6
Aberdeen	768	WS	2	heiter	8
Paris	764	W	3	bedeckt	5

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 16. April 1896. Ziemlich trübes, kühles Wetter mit geringen Niederschlägen und schwachen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Moderne Dichter- und Komponisten-Abend. Der am nächsten Sonnabend, den 18. April, in Keller's Hofstraßen, Köpenickerstraße 29, von der Arbeiter-Bildungsschule veranstaltete „Moderne Dichter- und Komponisten-Abend“ scheint, soweit bis jetzt ersichtlich, eine vornehme, künstlerische Leistung zu werden. An der

Ausführung sind Künstler beteiligt, deren Namen für ein gutes Gelingen des Konzerts volle Garantie leisten. Was aber dem Abend noch eine besondere Bedeutung verleiht, ist die Thatsache, daß mehrere der bedeutendsten zeitgenössischen Komponisten aus Interesse für die Sache in liebenswürdiger Bereitwilligkeit Manuskripte einzelner Werke zur Verfügung gestellt haben. So wird von Richard Strauß (München) die Komposition eines Sinfonischen Gedichts „Sehnsucht“, von Max Schilling (München) eine Phantasie für Violine „Abendphantasie“ als Manuskript zum Vortrag gelangen. Außerdem werden eine Anzahl anderer Lieder bedeutender Komponisten am Sonnabend zum ersten Male öffentlich gesungen werden. Soffentlich beweisen die Berliner Arbeiter, besonders die früheren Mitglieder der aufgelösten „Freien Volkshöhle“, ihr Interesse und ihre Freude an künstlerischen Darbietungen durch möglichst zahlreichen Besuch des Konzerts.

## Gerichts-Zeitung.

Eine für Barbierse äußerst wichtige Entscheidung hat die Kammer 6 des Gewerbegerichts gefällt. Die Berliner Barbierherren sind der Meinung, daß ihnen gebührt, was die Kunden über den gewöhnlichen Preis hinaus ihren Gehilfen für das Rasieren zahlen. Wie durch verschiedene Prozesse festgestellt ist, betrachten dagegen die Gehilfen den Uberschuß als ein Trinkgeld, das ihnen zukommt. Dieser Widerspruch in der Auffassung veranlaßte einen Entschädigungsprozess des Barbiers G. gegen den Barbier Herrn Reich. Kläger hatte einen Kunden des Beklagten rasirt und dafür 25 Pf. in die Hand gedrückt bekommen. Hier von legte er nur 10 Pf. den üblichen Satz, in die Kasse, die übrigen 15 Pf. steckte er in seine Tasche. Der Arbeitgeber hatte dies gesehen und stellte ihn darüber zur Rede. Bei dem Streit, der sich nun entspann und welcher mit des Klägers Entlassung endete, gestand G., in Abwesenheit des Beklagten immer für sich behalten zu haben, was er für einmaliges Rasieren mehr bekam, wie 10 Pf. Auch gab er zu, ihn und wieder mal sich aus dem Vorrath des Prinzipals Cigaretten genommen und geraucht zu haben. G. wurde mit seinem Entschädigungsanspruch, den er wegen unberechtigter Entlassung erhoben hatte, abgewiesen, jedoch nur, weil er die Cigaretten entwendet hatte. Der Gerichtshof nahm zu der Trinkgeldfrage prinzipiell Stellung, indem er durch den Mund des Vorliegenden Leo ausführte, es sei keine Unterschlagung, wenn der Gehilfe das Geld einsteckte, was er mehr erhalte, wie der Mindestpreis ausmache. Eine Annahme der Prinzipale wäre es, dies den Gehilfen streitig zu machen. Es sei Aufgabe der Barbierherren, den jetzt im Gewerbe bestehenden ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen, und zwar durch Anschläge, in denen der Preis fest normirt sei. Das Mehr gehöre dem Gehilfen.

In der Strafsache des Kirchhofswärters Gustav Grube zu Berlin, der am 5. Februar wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung verurtheilt wurde, fand am 14. April Termin in der Revisionsinstanz an. Das Reichsgericht hob nach dem Antrage des Reichsanwalts das Urtheil wegen Unterschlagung mit den zu Grunde liegenden Feststellungen auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück; die Revision betr. die Urkundenfälschung wurde verworfen.

Eine Angelegenheit, die unter den Vertretern der Lederbranche seinerzeit ungenügendes Aufsehen erregt hat, wird demnächst noch einmal die zweite Strafkammer beschäftigen. Der hiesige Lederfabrikant G. Behrens war seinerzeit von der Strafkammer zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt worden, weil er nach Ansicht des Gerichts zu unrecht Leder künstlich mit Glyzerin beschwert und dadurch seine Kunden betrogen habe. Der Angeklagte hatte seine Schuld entschieden bestritten und behauptet, daß es sich nicht um eine Uebervortheilung des Publikums gehandelt habe, sondern um eine bei der hier in Frage kommenden Sorte von Leder durchaus übliche, ja kaum zu vermeidende Manipulation, deren Zweck es sei, das Leder geschmeidig zu erhalten. Die Verurtheilung des Angeklagten hat seinerzeit zu Besprechungen in einer Versammlung der Leder-Interessenten geführt und dem Angeklagten ist es inzwischen gelungen, eine ganze Reihe von Sachverständigen-Gutachten sich zu verschaffen, die sich auf seine Seite stellen. Die Angelegenheit hat gestern das Reichsgericht beschäftigt; letzteres hat das erste Erkenntnis aufgegeben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Eine moderne Duellgeschichte. Vom Landgerichte Stolp i. P. ist am 4. Januar der Oberlehrer Dr. Anton Mahler von der Anklage der Kartelltrügerei freigesprochen worden, während ein des gleichen Delictes angeklagter Rechtsanwalt zu drei Tagen Festungshaft verurtheilt worden ist. Der Gutsbesitzer G. zu N. war zwecks Abolvierung einer militärischen Uebung längere Zeit von Hause abwesend gewesen und hatte sich nach seiner Rückkehr von dem Grunde sagen lassen müssen, daß seine Frau mit dem Wirtschaftsvorsteher v. S. strafbaren Umgang gepflogen habe. G. entließ darauf den v. S. unter Andeutung des Grundes. Der junge Mann fühlte sich hierdurch beleidigt und ließ G. durch den Angeklagten Mahler auf Pistolen fordern. Mahler ist mit G. befreundet und hatte bei Uebnahme des Auftrages die feste Absicht, die Sache beizulegen, da er überzeugt war, daß zwischen Frau G. und v. S. nichts Unerlaubtes vorgekommen sei. G. wollte zunächst von einer Beilegung nichts wissen, aber auf das Zureden Mahler's hin erklärte er sich bereit, den Vorwurf gegen v. S. wenigstens vorläufig zurückzunehmen. Einige Zeit danach erlangte nun G. von seiner Frau das Geständnis, daß das erwähnte Verdict der Wahrheit entspreche und er theilte nunmehr dem Angeklagten Mahler mit, er werde jetzt selbst dem v. S. eine Forderung unter viel schärferen Bedingungen überbringen lassen. Dies besorgte dann der Mitangeklagte. Das Duell zwischen G. und v. S. hat später stattgefunden, ist aber unblutig verlaufen. — Gegen die Freisprechung Mahler's hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, welche indessen von der Reichsanwaltschaft nicht vertreten wurde. — Das Reichsgericht erkannte in der Sitzung am 14. April auf Verwerfung des Rechtsmittels, da das Urtheil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lasse.

Ueber die Aufschreibung eines Polizisten berichtet die „P. Fr.“: Polizeidiener Oser war zur Beaufsichtigung der Konstablen mit in Spener gewesen und hatte mit letzteren des Guten zu viel gesagt. Auf dem Heimwege gerieth er mit dem Maurer Wirthwein in Streit. Nachdem beide nach Hause geschafft waren, ließ sich Polizeidiener Oser hinreißen, in die Wohnung des Wirthwein mit gezogenem Säbel einzudringen. Wirthwein setzte sich zur Wehr und nahm den Angriff, mit einer Art bewaffnet, auf. Beide Kämpfer wurden lebensgefährlich verletzt.

Als unzüchtige Schrift wollte die Kölner Staatsanwaltschaft das im Schaufenster eines Barbiers aufgeschlagene Plakat behandelt wissen, auf dem ein fog. hogenisches Schutzmittel einzig mit dem üblichen Namen bezeichnet stand. Das Landgericht Adm sprach den Barbier jedoch frei, und ebenso erkannte das Reichsgericht am 14. April auf die vom Staatsanwalt eingelegte Revision.

## Gewerkschaftliches.

Der Minimaltarif der Berliner Tabakarbeiter, beschlossen in der Versammlung am 29. März, wird der Versammlung der Fabrikanten unterbreitet werden, die morgen, Freitag, nachmittags 5 Uhr, bei Bölow, vor dem Prenzlauer Thor, zusammentritt. (Siehe Versammlungsbericht und Inserat der heutigen Nummer.) Die Kommission.

An die Gewerkschaften Berlin! Seit zwei heftigsten drei Wochen befindet sich ein großer Theil der Berliner Dachdecker und Berufsgenossen im Ausstand, um

den Neunfundentag durchzusetzen. Ist es übertrieben, wenn wir, die unter den Unbilden der Witterung mit am meisten zu leiden haben und zu unserer Arbeit in schwindender Höhe Preis ruhigen Bluts und frischer Kraft bedürftigen, eine neunständige Arbeitszeit verlangen? Gewiß nicht. Trotzdem müssen wir um diese billige Forderung erst kämpfen. Bisher haben 14 Geschäfte bewilligt; andere haben die Bewilligung unter dem Druck der Innung wieder zurückgezogen. Arbeitsgenossen, der Kampf ist ein Prinzipienkampf geworden; die Meister haben uns das Recht abgesprochen, Forderungen zu stellen, sie lehnen es ab, mit uns zu unterhandeln. Nun, wir haben den Kampf ausgenommen und, zur Ehre der Kollegen sei es gesagt, das Solidaritätsgefühl hat sich glänzend bewährt. In den Geschäften, wo die Arbeit nicht, haben sich nur sehr wenige Streikbrecher gefunden. Jetzt wenden wir uns an Euch, unterstützt uns in dem Kampf nach Kräften, denn unsere junge Organisation allein ist zu schwach dazu. Unterstützt uns, damit diejenigen, die jetzt noch festhalten, nicht, durch die Noth getrieben, in das alte Joch zurückkehren müssen. Schnelle Hilfe ist die beste Hilfe! Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Berliner Dachdecker. J. A.: Ernst Schleming.

Der Vorstand der Berliner Dach- und Schieferdecker-Innung hat, wie wir zur Unterstützung des Vorstehenden für heute mittheilen, eine scharfe Liste in Zirkulation gesetzt, auf welcher die streikenden Arbeiter — über 100 an der Zahl — namentlich gemacht sind. Wir kommen auf die Angelegenheit zurück.

**Wahrung, Pauer Berlin!** Nachdem am 18. April eine öffentliche Versammlung der Pauer Berlin und Umgebend die Frage der Unterstützung der vom Ausstand betroffenen Kollegen geregelt hat, fordern wir alle Streikenden auf, sich jetzt regelmäßig täglich im Bureau, Grenadierstr. 33, zur Kontrolle einzufinden, damit die Unterstützung regelrecht gezahlt werden kann. Ferner eruchen wir alle in Arbeit bleibenden Kollegen, bei etwaigem Bedarf an Arbeitskräften unseren Arbeitsnachweis, Grenadierstr. 33, zu benutzen und Meldung davon sofort an uns gelangen zu lassen. Kollegen! Die überwiegende Zahl der Pauer hat sich der Bewegung angeschlossen, nur ein kleiner Bruchtheil arbeitet zu den alten Bedingungen weiter, sich selbst umso mehr zum Schaden, als wir konstatieren können, daß sich die Unternehmungen unserer Forderungen sehr geneigt gezeigt haben, so daß denn auch auf den Bauhöfen, wo die Kollegen ernsthaft vorgehen, unsere Forderungen bewilligt worden sind. Durch diesen Erfolg haben sich die Ausständigen bedeutend vermindert. Zur weiteren Beschleunigung laden wir die Baudeputirten zu der Versammlung nochmals ein, die am Freitag, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr, Grenadierstr. 33, abgehalten wird. — Die vom Bureau angestellten Arbeitsberechtigungskarten gelten nur für den Bau, für den sie ausgestellt sind; beim Arbeitswechsel werden sie im Bureau umgeschrieben. Die Streikkommission der Pauer Berlin und der Umgebend.

Am Tomban in Berlin sind, nach Mittheilung bürgerlicher Blätter, seit Dienstag die Zimmerleute ausländisch, weil ihre Forderung nach Lohnerhöhung abgewiesen wurde.

Die Fuhrschaffner der Berliner Packerfahrt-Aktiengesellschaft wandten sich am 2. April an die Direktion mit der Bitte: 1. jeden vierten Tag einen halben Rubel und jeden vierten Sonntag frei zu geben. 2. Regelung der Gehaltsklassen mit Aufrechen in längeren Zeiträumen mit einem Endgehalt von 100 M. bei zehnjähriger Dienstzeit; 3. Regelung der Pensionskasse und der Strafen.

Die Direktion hat sich auf dies Gesicht in Schweigen gehüllt. Eine Erleichterung des Dienstes ist nur insofern eingetreten, als die Angestellten sich nicht mehr am Abend abzumelden brauchen. Heute, Donnerstag, den 16. April, wird die Lohnbewegung der Packerfahrt-Angestellten in einer Versammlung bei Holz, Alte Jakobstr. 75, einer Erörterung unterzogen werden. Wie wir hören, ist gestern der Vertreter der Packerfahrt-Aktiengesellschaft, Major a. D. von Lindheim, nach allen Bureau's gefahren und hat sich bemüht, die Angestellten von der Beteiligung an der Bewegung abzuhalten. Ueber die Arbeitsverhältnisse bei der Packerfahrt-Aktiengesellschaft theilt das Fachblatt der Handelsbillsarbeiter folgendes mit: Es giebt Briefträger, die fast an jedem Tage 150 Mal 4 und 5 Treppen laufen müssen; selbst die beste Körperkonstitution wird dies auf die Länge der Zeit nicht vertragen können. Den Sammlern geht es nicht besser, sie kommen durchschnittlich erst um 12 Uhr nachts vom Dienst nach Hause und haben noch weniger Lohn als die Briefträger. Auch die Dienstzeit der Fahr- und Expeditionstheile ist sehr viel zu wünschen übrig. Ferner wird über die Bezahlung und — betreffs einiger Vorgesetzter — auch über die Behandlung der Angestellten Klage geführt.

Der Kottbusser Fabrikantenverein erklärt, wie der „Reichs-Anzeiger“ mittheilt, folgende Erklärung: „Gegenüber dem Gerücht, die Fabrikanten seien gezwungen, wegen der bevorstehenden Sommermuster für 1897 die Fabriken bedingungslos zu öffnen, giebt der Ausschuss der Vereinigung laut einstimmigem Mitgliederbeschluss bekannt, daß an den früheren Beschlüssen festgehalten wird, selbst wenn durch eine Verlängerung des Ausstands die Anfertigung der Sommermuster verhindert würde.“

Dies die Fabrikanten bedingungslos nachgeben müßten, haben die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen weder erwartet noch verlangt. Die Fabrikanten rennen also mit ihrer Erklärung offene Thüren ein. Daß sie die Anfertigung der Sommermuster und damit das Wintergeschäft aufs Spiel setzen würden, nur um „an den früheren Beschlüssen“ festzuhalten, glaubt ihnen kein Mensch. Sie hoffen wahrscheinlich, ihre Mutter in anderen Städten herheulen lassen zu können. Die Neuerung bietet aber einen neuen Beweis dafür, daß wenigstens die Macher des Fabrikantenvereins bei der bisherigen Bezahlung ihrer Arbeiter außerordentlich hohe Profite eingekassiert haben müssen, sonst wäre es ausgeschlossen, daß sie auch noch das Wintergeschäft riskieren könnten, nachdem sie, wie sie selbst ingeben, schon beim Sommergeschäft durch den infolge ihrer Duldlosigkeit entstandenen Streik schwere Verluste erlitten haben.

## Versammlungen.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 13. April bei Henke, Nannentrop, eine gut besuchte Generalversammlung ab. Genosse Schöpflin referirte über das Thema: Die Arbeiterkämpfe der Gegenwart. Er führte aus, daß wohl noch nie so viele gewerkschaftliche Kämpfe zu gunsten der Arbeiter beendet wurden, als in diesem Frühjahr. Auch hat sich wohl kaum jemals eine so große Zahl von Arbeitern der Bewegung angeschlossen. Redner beleuchtete in trefflicher Weise den Streik der Kottbusser Textilarbeiter, der, wenn die Unterhaltungen zahlreich ständen, zu gunsten der Streikenden ausfallen müßte. Zum Schluß wendete der Referent auf, recht regte für die Organisation zu werden. Hierauf folgt die Abrechnung vom 1. Quartal 1896. Einnahme 2272,20 M., Ausgabe 1836,18 M., Ueberschuß 436,02 M., Bestand vom 4. Quartal 1895 998,41 M.; mithin ist ein Gesamtvermögen von 1434,43 M. vorhanden. Der Vorstehende stellt das Resultat als ein äußerst günstiges hin, da im letzten Quartal 500 M. Schulden an andere Gewerkschaften gedeckt, außerdem größere Streiks aus Vereinsmitteln geführt und schließlich mehrere hundert Mark an streikende Gewerkschaften gezahlt sind. Zur Feier des 1. Mai wird vormittags eine öffentliche Versammlung anberaumt und nachmittags ein Ausflug arrangirt.

**Ren-Verhense.** Am 11. April beschäftigte sich hier eine öffentliche Versammlung mit der Stellung zur Malveier. Nach einem Referat des Vertrauensmannes Pafensold beschloß man das Arrangement einer Kommission von neun Mitgliedern zu überlassen. Die Abrechnung von der Kommunalwahl, die hierauf zur Erlebigung stand, wurde auf Antrag vorläufig zurückgestellt.

Von den gegnerischen Parteien ist nämlich gegen die Wahl des Genossen Behlenberg ein Protest eingelaufen, sollte diesem stattgegeben werden, so hat das bisherige Komitee die Vorbereitung für eine Neuwahl sofort zu unternehmen. Zum Schluß wurde die Versammlung wegen Eintritt der Polizeistunde aufgelöst.

**Berliner Naturheilverein.** Heute Abend 8 1/2 Uhr im Saale des Vereins junger Kaufleute, Beuthstr. 20: Vortrag des Herrn Dr. med. West über „Tiphtheris und Heilserum“.

## Vermischtes.

Eine arge Standalgeschichte wird aus Hamburg, der Stadt der Bordenlosigkeit und Bismardanbetung, gemeldet. Diese schamlose Geschichte spielt in der nur von den besten Kreisen besuchten Gertig'schen Bade-Knust auf den Großen Bleichen, in unmittelbarer Nähe des Jungfersteigs. Bisher wurden zwei Wärterinnen und neun Besucherinnen der Knust verhaftet. Sie werden des Verbrechens aus § 218 des Strafgesetzbuches (Abtreibung der Leibesfrucht) beschuldigt. Weitere Verhaftungen stehen bevor. Der Knustbesitzer ist der Lotteriefollektor Julius Gertig, ein mehrfacher Millionär. An allen Orten scheinen zur jetzigen Frühjahrszeit Besitzkuren zu plagen.

Eine bürgerliche Ehe. Eine Standalgeschichte bildet gegenwärtig in Strassburg das Tagesgespräch. Die Tochter eines der reichsten und angesehensten Strassburger Industriellen hatte am Donnerstag mit einem ebenfalls geborenen Strassburger, der die Filiale eines Strassburger Fabrikabstemments in Nancy leitete, dort die Ehe geschlossen. In Strassburg sollte am Freitag die kirchliche Feier mit großer Pracht begangen werden. Wochenlang schon bildete diese Hochzeit Gegenstand eifriger Erörterung und viele Einladungen waren dazu ergangen. Während die Geladenen in der Kirche harrten und die Wagen vorfahren, blieb das Hochzeitspaar aus. Die Aufklärung folgte auf dem Fuße. Der Ehemann war mit einer aus den ersten Familien Nancys stammenden Dame entflohen. Diese besah, wie es scheint, ältere Rechte an den Vielweibigen, der sich auch in Strassburg von einer Verschmähten erst loskaufen mußte. Die Verlassene hatte ihm in einem Briefe geschrieben, daß sie am Morgen der kirchlichen Trauung in Strassburg sein werde und wenn er nicht mit ihr liebt, sie ihm in der Kirche Vitriol ins Gesicht schütten, sich selbst aber erschießen werde. Der Brief kam aber nicht in die Hände des zweitägigen Ehemannes, sondern wurde erst später gefunden. In der That war denn auch die leidenschaftliche Dame mit Vitriol und Revolver erschienen und hatte den Treulosen zur Aufgabe seiner jungen Ehefrau gezwungen. Deren Eltern haben sofort die Ehescheidung eingeleitet.

**Oberbaurath Ritter von Brandl,** der Baumeister König Ludwigs II., ist nach einem Telegramm Dienstag Nachmittags in Reichenthal gestorben.

In dem Schadenersatz-Prozess des „Norddeutschen Lloyd“ gegen die Eigentümer der „Craibie“ wurden letztere gestern in Rotterdam verurtheilt, 565 500 Gulden sowie 6 pCt. Zinsen von dieser Summe seit dem 2. März 1895 an den „Norddeutschen Lloyd“ zu zahlen.

**Hohes Alter.** Aus Moskau wird dem „St. Peterburger Herald“ geschrieben: „Kürzlich erschien bei einem hiesigen Arzt ein Greis und bat, seine verletzte Hand zu verbinden. Der Arzt legte den nöthigen Verband an und fragte nach dem Alter des Greises. Es erwies sich, daß dieser im Jahre 1757 geboren war, somit im Alter von 139 Jahren steht. Der Alte wurde unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth geboren und lebte unter den Herrschern Peter III., Katharina II., Alexander I., Nikolai I., Alexander II., Alexander III. und lebt jetzt unter der Regierung des Kaisers Nikolaus II. Der Greis ist Moskauer Kleinbürger und war bis zu seinem 86. Lebensjahre Kaufher. Was er einst unglücklicherweise die Kalesche mit einer Verwandten seiner Herrschaft umwarf, wurde er nach Sibirien verschickt. In Sibirien lebte der Alte bis zum Jahre 1891. In diesem Jahre beschloß er, die Heimath aufzusuchen. Vorher jedoch machte er mehrere Wallfahrten und gelangte erst 1894 nach Moskau. Dort blieb er nur kurze Zeit und begab sich dann nach Kiew, von wo er in diesen Tagen nach Moskau zurückkehrte. Der Alte, Kuzmin mit Namen, besitzt ein ungeheures Schwermögen, hört gut und ist vorzüglich zu Fuß. Kuzmin hat bis zum Jahre 1891 niemals Branntwein getrunken; „auf meine alten Tage erlaube ich mir jetzt aber mitunter ein Gläschen“, erklärte der Greis.

Aus Sizilien wird berichtet, daß dort seit Montag Nacht ein heftiger Schneesturm wüthet, durch den die Felder schwer geschädigt sind. Viele Schiffe lächeln nach dem hiesigen Hafen. Aus Cagliari (Sardinien) wird gemeldet, daß einige Barken Schiffbruch gelitten haben, deren Besatzung jedoch gerettet wurde.

Die Pest in Hongkong. Der englische Staatssekretär Chamberlain hat eine Depesche des Gouverneurs von Hongkong erhalten, wonach in der letzten Woche 67 Neuerkrankungen an der Seulenpest vorgekommen sind. Die Gesamtzahl der Erkrankungen seit dem 1. Januar beträgt 482.

Das Paradies hinterm Vorhang. Die städtische Museumsdeputation in Mainz läßt erklären, daß sie keinen Auftrag gegeben habe, eines der besten Bilder der städtischen Gemäldegalerie, welches Albrecht Dürer zugeschrieben wird, mit einem grünen Vorhang zu verhängen. Sie habe von der ganzen Angelegenheit nichts gewußt. Der höhere Schulmann, dessen Eitelkeitsgefühl an der kraschen Nacktheit dieses Meisterbildes Anstoß nahm, hat sein Anliegen einem einzelnen Mitgliede der Deputation vorgetragen und dieses war auf eigene Faust diesem Wunsche willfährig.

Das älteste botanische Werk der Welt findet sich an den Mauern des großen Tempels von Karnak in Theben in Egypten, eingemauelt. Die Wälder stellen ausländische Pflanzen dar, die Thothmes II. aus Arabien, von einem Feldzuge zurückgekehrt, mitbrachte. Die Abbildungen zeigen nicht nur die Pflanze oder den Baum, sondern auch die Blätter, die Frucht und die Samenrollen, ganz so wie es in heutigen botanischen Büchern geschieht. Die Entdeckung ist von großer Wichtigkeit für die Geschichte der Pflanzenwissenschaft.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

**S. in Hlm.** Das ist keine „Freiheit“, die Sie sich genommen, sondern ein Dienst, den Sie mir geleistet haben. Ich danke Ihnen.

**S.** Sehr schön, aber leider sechs Monate wech. Westen.

**Schmid a. Donau.** Wir haben Ihre Anfrage der Redaktion der „Neuen Welt“ zur Beantwortung überandt.

**A. R.** Wenden Sie die Adresse: „Bremer Bürger-Zeitung“, Bremen, Hankenstr. 21/22.

**A. J.** 1. Ja. 2. Zum vollen Erfolge. — **R. S. 600.** Die Zurückhaltung der Hälfte der Nebenarbeiten-Beträge können Ehemänner verlangen, falls sie: 1. mindestens 235 Mark von der Einnahme geleistet haben, 2. keine Alters- oder Juv.-Rente beziehen, 3. den Antrag auf Rückzahlung innerhalb 3 Monaten nach der Verbeiratung bei dem Vorstand derjenigen Versicherungsanstalt anbringen, an welche zuletzt Beiträge geleistet sind. Dem Antrag beizufügen ist die Ehevertragsurkunde und die Eintragungskarte, sowie die beim Unteraussch der früheren Karten erhaltenen Bescheinigungen. — **R. S. Braunschweig.** Ihre Forderung auf Zahlung des Kaufgeldes für einen von Ihnen fertiggestellten Anzug verjährt in 2 Jahren. — **R. S. 100.** 1. Alters- und Invaliditätsrente können neben der Unfallrente bezogen werden. Die Renten werden jedoch nur soweit ausgezahlt, als die Unfallrente und Alters- oder

Invalidentätrente zusammen 415 Mark jährlich nicht übersteigen. 2. Invalidentätrente steht dem Versicherten zu, wenn er a) dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidengesetzes geworden ist, b) 235 Markemal aufzuweisen hat. War die dauernde Invalidentät bereits vor dem 31. Dezember 1895 vorhanden, so sind nicht 235 Wochen nachzuweisen, vielmehr vermindert sich die Wartezeit um so viel Wochen, als der Invalide vor dem 1. Januar 1891, jedoch innerhalb 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, welches eine Versicherungspflicht nach dem Invaliditätsgesetz begründet haben würde, wenn dies Gesetz schon damals in Kraft gewesen wäre. Als invalide im Sinne des J. G. ist er zu erachten, sobald er nicht mehr im Stande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, der gleichkommt der Summe von 1/3 des Durchschnittslohnes seiner Lohnklasse + 1/3 des 300fachen Betrages des ortsüblichen Lohnes. Da der betreffende in der 4. Lohnklasse gesteuert hat und, falls der dortige ortsübliche Lohn 2 M. beträgt, so ist er invalide, wenn er nicht mehr jährlich 260 M. durch eine seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit verdienen kann. Ist der betreffende in diesem Sinne invalide, so scheidet ihm ein Anspruch auf Invalidentätrente zuzustehen, — Vorfällig. Nach brandenburgisch-märkischem Recht ist die Erbfolge folgende. In der ersten Klasse erben Deszendenten (Kinder, Enkel u. s. w.) und der Ehegatte. Sind keine Deszendenten vorhanden, so erben neben dem Ehegatten: die

nächsten dem Grade nach von ihm den Erblasser überlebenden Ascendenten (Eltern), vollbürtige Geschwister und Kinder ersten Grades vorverstorbenen vollbürtiger Geschwister. Erst falls solche Verwandte nicht vorhanden sind, erben Halbgeschwister und Kinder ersten Grades vorverstorbenen Halbgeschwister mit dem Ehegatten. Sind auch solche Verwandte nicht vorhanden, so gelangt der Ehegatte mit den entfernteren Seitenverwandten und zwar den dem Grade nach nächsten zur Erbfolge. Ist kein Verwandter da, so tritt der Fiskus an deren Stelle, jedoch scheidet in Jülichau, Krossen und Kottbus der Ehegatte den Fiskus aus. Danach scheinen Sie nicht erbberechtigt zu sein. Ohne mündliche Rücksprache lassen sich derartige Erbfolgefragen jedoch nicht bestimmt beantworten.

### Eingelaufene Druckschriften.

Von der **Neuen Zeit** (Stuttgart, J. G. W. Dieckmann Verlag) ist soeben das 22. Heft des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt seien hervorzuheben: **Wissenschaftliches.** — Die österreichische Wahlreform. Von Karl Leutner. — Zwei bisher unbekannte Aufzüge von Karl May aus den vierziger Jahren. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaftlichen Sozialismus. Von Peter v. Strauß. (Schluß) — Ein Frauen-drama und eine Frauenphilosophie. Von F. v. Strauß. — J. J. Rousseau vom Tode. Eine Geschichte von Konrad Zeltmann. (Fortsetzung.) — **Neue Neuheiten.** Die Wochenchrift für Welt, Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben „Neue Neuheiten“ veröffentlicht in Heft 15 (7. Jahrgang) vom 8. April 1896 folgende Aufsätze: Prof. Dr. G. Ferrero: Pariser Ehen; S. v. Gutiner: Amerikai Moral; Dr. G. Rosenfeld: Kassenreform; S. v. Hartland: Der jehudische Spiegel; Kunst und Literatur; Miniaturbilder aus der Zeit. Van Mechten Doodstraf. Door Dirk Trooststra.

**Ethische Kultur.** Die lehrerliche Nummer hat folgenden Inhalt: **Schulordnung gegen agrarische Übergriffe.** — Unfreiwillig reaktionär. Von Dr. Staudinger. — An unsere Frauen und Töchter. Von Marie Bloch. (Schluß) — Die Arbeitslöhne der Arbeiterinnen und die Prostitution. Von Theodor Hundhausen. — Die ethische Korrespondenz. — Aus der ethischen Bewegung: Abtheilung III. Wien. Von der Wiener Wochenchrift „Die Zeit“ ist soeben das 80. Heft erschienen. Aus dem Inhalt derselben seien hervorzuheben: **Kararopolitik in Ungarn.** Von Dr. J. Zentgraf. — Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Von Dr. W. J. Bonn. — Zur Händlungsfrage. Von Julius Bunzel. — **Wittens-geschichten.** Von Marie Herold. — Jago. Von Ferdinand Bonn. — **Helles Kopf.** Von Wilhelm Weigand. — **Pariser Brief.** Von Camille Fleischer. — **Konjunktur.** Von Dr. G. Schenker. — **Umgang mit Regenten.** Von Hermann Sahr. — **Die Mode.** — **Wäcker.** — **Neuzeit der Frauen.** — **Der Sabbat.** Von John Henry Wood. **Le devenirs social.** Revue internationale d'économie, d'histoire et de philosophie. Parait tout les mois en un fasc. de 96 pages fr. in-8°. Abonnement annuel: France, 18 fr.; Etranger, 20 fr. 16, rue Soufflot, Paris. Sommaire No. 3 (Mars): Progrès et développement. B. — La science dans l'éducation (suite). G. Sorel. — La question du fédéralisme et du particularisme cantonal en Suisse. L. Héritier. — Socialisme et droit privé. C. Lichtenberger. — **Revue critique.** — A. Lichtenberger: Le Socialisme au XVIII (A. Métin). — G. Renard: Critique de combat (Sorel). — J. Pioger: La question sanitaire (G.). — Notes bibliographiques. — Sydney Webb. — Maria Deraismes. — J. Sauter. — M. Block.

**Heber die Behandlung von Herzerkrankungen und die Einrichtung von Herzerkrankenhäusern.** Von Dr. G. J. Roebius in Leipzig. S. Karger's Verlagsbuchhandlung. **Fünf Dekorative.** Epös in 7 Gefängen von Rud. Chr. Jenning. Mit 7 Bildern von Paul Krattner. Preis broschirt 1,60 M. Verlag von Th. Schröder, Leipzig und Jülich. **Schattenspiele der Berufsvereinigungen und Niedergang des Gewerbandes von A. Karlowitz.** Berlin 1896. Druck und Verlag R. Strödel, Alt-Wobitz 129. **Die Währungs-Debatte im englischen Unterhaus.** Stuttgart, Kommissionsverlag von Adolf Benz u. Comp.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Donnerstag, den 15. April.  
**Opernhaus.** Bajazi. Cavalleria rusticana.  
**Schauspielhaus.** Der Sturm.  
**Deutsches Theater.** Der Meister von Palmyra.  
**Festung-Theater.** Das Glück im Winkel.  
**Berliner Theater.** König Heinrich.  
**Neues Theater.** König Lear.  
**Friedrich-Wilhelmstadt-Theater.** Der Hungerleider.  
**Theater hinter den Linden.** Die Fiedermaus.  
**Adolph Ernst-Theater.** Das flotte Berlin.  
**Residenz-Theater.** Hotel zum Frei-hafen.  
**Schiller-Theater.** Ein toller Einfall.  
**Central-Theater.** Der Schwiegervater.  
**Salle-Aliance-Theater.** Die Reise um die Erde in 80 Tagen.  
**National-Theater.** Der Goldbauer.  
**Alexanderplatz-Theater.** Die Musikere im Damenklub.  
**Reichshallen-Theater.** Die kleinen Kämmer. Vorher: Die Balletschule.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Baummann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Ein toller Einfall.  
Freitag, abends 8 Uhr: Die Stützen der Gesellschaft.

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstraße 132.  
Direktion: Max Samat.  
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
**Der Goldbauer.**  
Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Regie: Fritz Schäfer.  
Morgen: Gastspiel des Fräulein Clara Leno vom Berliner Theater und des Herrn Emil Wirth. „Freund Feig.“

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstraße 90.  
Gastspiel des Conrad Dreher-Ensembles vom Münchener Gärtnerplatz-Theater. Conrad Dreher u. G.  
Zum 6. Male:  
**Der Schwiegervater.**  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Wer ist Rudinoff???**  
Rudinoff macht alles!!!  
Jeden Abend 9 1/2 Uhr:  
Die geniale Rudinoff  
**Kaufmann's Variété-Theater**  
Königsplatz, Colonnaden.  
Bomben-Erfolg des neuen Programms.  
Die Himnade.  
Die deutschen Eichen.  
Die lebende Brücke.  
**Jean Bayer**  
mit seinen Lokal-Schlagern.  
Baron's dreifürte Löwen.  
Die reizende Luftsee Albertina.  
Ferner 18 Nummern.  
Ausverkauft! Ohne Reklame.

**Adolph Ernst-Theater.**  
Zum 12. Male:  
**Das flotte Berlin.**  
Große Ausstattung. Gesangsposse in 3 Akten von Leon Trepow und Ed. Jacobson.  
Kuplet und Duodillets von G. G. v. R. Musik von G. Steffens.  
2. Akt: „Alt Berlin.“  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Apollo-Theater**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.  
Bobs und Harold. \* Geschw. Rappo.  
**3 Sisters Hawthorne.**  
Jben Obad. The Clives.  
**Frixi Ferry.**  
Familie Dainoff. \* Will-Harness.  
**Neu! Milton-Trio. Neu!**  
Milo. Delopiere. \* Miss Erna.  
etc. etc. etc.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

**Alcazar.**  
Variété- u. Spezialitäten-Theater.  
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).  
Noch ein paar Tage:  
Im  
**wunderhohen Monat Mai.**  
Liederspiel in 1 Akt von Studienbrod Emilio Galletti. Morell Stuart mit seiner Gallerie berühmter Männer.  
Entree: Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U. Sonntag: 30 „ „ 7 „  
R. Winkler.

**Eden-Theater.**  
**Welt-Restaurant**  
97. Dresdenerstr. 97.  
Im vorderen Saal täglich:  
Weltberühmte  
Tyroler - Sängergesellschaft  
**Almenrausch u. Edelweiss.**  
Direktion: Alois Ebner.  
Entree vollständig frei!  
Sonntag, den 19. April:  
**Große Variété- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Anfang 6 Uhr.

**Passage - Panopticum.**  
Echter  
**Harem**  
aus der afrikanischen Stadt Kayrowan.  
Harem-Frauen und Kinder, Tänzerinnen, Sängern, Eunuchen und Sklaven.

**Th. Boltz' Festsäle,**  
S., Alte Jakob-Strasse 75.  
Amt I, 1032. 4501L.  
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kausantesten Bedingungen.

**Freem-Palast, Burgstraße 22.**  
Heute erstes Gastspiel der **Türken-Ringer** unter Leitung des **Mewis-Gendi, Ringkämpfer Sr. Maj. des Sultans aus Konstantinopel.**  
Diese Ringkämpfe, da sie eine Eigenart bieten, sind nicht mit den bisher gesehenen zu vergleichen. Es ist uns gelungen, diese zuerst für Deutschland für ein kurzes Gastspiel zu gewinnen.  
Dazu Auftreten der mit so großem Beifall aufgenommenen **Specialitäten.**  
(Das beste Programm der Saison.)  
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. bis 1 M. 50 Pf.

**Urania**  
Anstalt für volkstümliche Naturkunde.  
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhof).  
Geöffnet von 7-10 Uhr.  
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.  
Näheres die Anschlagzettel.

**Castan's Panopticum.**  
Neu!! Neu!! Neu!!  
Die **3** getigerten **Grazien!!**  
aus Central-Afrika, die neuesten Weltwunder!  
Achtung! Achtung!  
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Teilg. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Bestellung umsonst.  
Gudiel, Bauhüserplatz 2, Ekkerstr. 12

**Bernh. Raabe's Salon und Garten,**  
Kolbergerstraße 23.  
Verrinen u. Gewerkschaften empfehle meinen Saal mit Bühne zu Versammlungen und Festlichkeiten; gleichzeitig empfehle meinen 600 Personen fassenden Garten zu Sommerfesten. Die Kaffeelüche ist täglich von 8 Uhr an geöffnet.

**Milchkübel,**  
Kannon, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen  
Jordan,  
Kleine Markus-Strasse Nr. 28.  
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein neu eingerichtetes **Weiß- und Baitrischier-Lokal** mit Vereinszimmer. **Hermann Dobert,** Ufedomstraße 28. 725b

**Möbel-Ausverkauf** wegen Umzuges  
zu außerordentlich billigen Preisen.  
Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Abhaltung gehalten. Elegante Küchen- und Mahagoni-Meiderstühle und Vertikons 30 M., einfache 15 M., Sophas, Westheile mit Kartragen 20 M., Waschtiseltische, Küchenstühle, Kommoden 12 M., Stühle 3 M., Sophas 6 M., Säulen-Tischbeleg 45 M., Tischgarnitur 60 u. 100 M., Waschtiseltische 40 M., Kassestühle 30 M., Buffets, Silberkränze, Herren-Schreibtische, Schreibstühle, Zylinder-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand verkäufen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.  
**Schützenstr. 2, Möbelfabrik.**

**So was**  
muss jeder kaufen! Vorzügl. Fünf-Pfeunig-Cigarren, meine eigene Spezialität ohne Konkurrenz. Nr. 10 und Nr. 20, gerades u. Hoch-Beacon, garantiert aus nur rein überseeischen und gesunden Tabaken gefertigt, hochfeiner Geschmack, schneeweißer Brand, à Mille nur 28 1/2 M. in der 47492\*) Cigarren-Fabrik Neue Schönanerstraße 20, I.

**Möbel,** gebrauchte, laust Barow  
Kofenthalerstr. 13.

Unserem Freunde und Genossen, **Herrn Johann ein dreifaches Hoch zum Wiegenste.** Die Stammgäste.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter und Großmutter, die Buchdruckerwitwe **Ernestine Allrath,** geb. Schmidt, nach längerem Leiden im 88. Lebensjahre sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 19. April, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf statt. 939b  
Die trauernden Hinterbliebenen.

Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.  
**Todes-Anzeige!**  
Am 13. April 1896 verstarb unser Mitglied, der Klempner **Ferdinand Badewitz.**  
Die Beerdigung findet am 18. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Jakobkirchhofes in Wrig statt. Um rege Beteiligung ersucht  
278.7  
Der Vorstand.  
Ehre seinem Andenken!

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, sage allen Freunden, Bekannten und Verwandten, sowie den Herren Kollegen des „Berliner Vorkourier“ meinen herzlichsten Dank.  
Die trauernde Witwe 1894b  
**Martha Schleich** nebst Kindern.

Allen Parteigenossen empfehle meine **Glaserei u. Bildereinrahmung.**  
Lager aller Arten Bilder in Stahl- und Kupferlich, Delgemälde u. s. w. Bilder und Büsten von Engels, Raffaele, Marx u. s. w. in allen Größen. Nach auswärts bitte Preisliste zu verlangen. Ganz besonders zu empfehlen **Festbild vom 1. Mai.**  
**Carl Scholz, Glasermstr., Wrangelstr. 32.**

**Unverreicht billig!!!**  
**G** in großer Auswahl, crême und weiss, das Fenster v. 2,00 M. an, empf. das Älteste **Teppich-, Gardinen-, Möbelstoff- u. Porzellan-Gesch.** Berlins.  
**Otto Büchler, Königsr. 26, (Ede Klosterstr.)**  
Versandt-Abtheilung D.

**Alha**  
Sie kommen dahinter, daß man bei **Gustav Lucke** am billigsten kauft. So lange der Vorrath reicht verkaufe ich: **Hoheleg. Herren- u. Sommer-Paletots** von 9,75 an. **Damen-Mäntel, Jackets** u. einzelne Röcke v. 3,50 an. **Hochfeine Rock- und Jacket-Anzüge** von 12,50 an. **Herren-Hosen** v. 2,75 an. **Kellner-Hosen, Westen** u. **Jackets** v. 2,35 an. **Herren-Jackets, Westen, Röcke** in all. Größen. **Knaben- und Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Kessel, Operngläser, Revolver, Teichings, Stockfinten, Harmonikas, Beigen, Trommeln, Uhren, Ketten, Ringe** etc. zu enorm billigen Preisen. 48392  
**Gustav Lucke, Waarenhaus, 131. Dranienstraße 131.**

**Englischen Unterricht** erteilt **G. Liebknecht, Kanstr. 160.**

**Achtung!**  
Vereinszimmer von 60-70 Personen zu vergeben. 926b  
**G. Schulze, Stallschreiberstr. 29.**  
Wegen Geschäftsübernahme sof. zu verm. eine Wohnung Grezlerstr. Nr. 2, vorn 4 Zr. belegen, bestehend aus zwei Stuben und Küche (separat). Näheres Buttmanstr. 17 bei **Anders.** 932b

**Bierverlag,** gut gehend, mit zwei Fabriken sofort krankheitshalber billig zu verkaufen. Offerten unter **H. 20** Postamt 26. 9245

**Bauparzellen** im Vorort Freberdorf verkauft aus erster Hand 928b **Schiroy, Eldenaerstr. 8.**

Nehme die Beleidigung gegen P. Pohlandt zurück und gebe hiermit Ehren-erklärung. 904b. **E. Schente.**  
Pneumatik, neu, 96 Mod., **Fahrrad,** unt. Garantie, spottb., felt. Beleg. **Schultz, Wrangelstr. 81 I.**

**Knaben-Garderoben**  
für das Alter v. 2-18 Jahren empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen. 45962 **Fliden gratis.**  
**K. Hustädt, O. Köpen-85 pt.** 2 Min. v. Schlessischen Bahnhof.

**Arbeitsmarkt.**  
**Flotten Schildermaler** verlangt **Feist,** Alexanderstraße 88.  
**Plätterinnen** [827b auf Steh, Ungefrogen, Manschetten, Servietten finden in und außer dem Hause dauernde Beschäftigung. **Felix Barpe,** Blumenstr. 70.  
Lehring für Kunst u. Bauglaserei sofort gesucht **Bernhardt u. Zieske,** Schönebergerstr. 83.

**Tüchtige Metallarbeiter**  
finden bei der unterzeichneten Werkstatt dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst. Es wird fast ausschließlich in Auftrag gearbeitet. \*  
**Kaiserliche Torpedowerkstatt zu Friedrichsdorf.**

**Fantasie-Federn.**  
Gedöbte Arbeiterinnen bei dauernder Beschäftigung verlangt \*  
**Wilhelm Proystadt, Blumen-Fabrik, Kommandantenstr. 80/81, II.**  
Tischlerlehrling verl. **Aug. Spangenberg,** Neanderstr. 3.

10 Westuarbeiterinnen außer dem Hause verl. **Meine,** Dresdenerstr. 130, Quergeb. part. 9295  
Selbständige Mähnenmacher außer dem Hause auf Delgoländer, Fallballon und seine Kindermähnen finden dauernde Beschäftigung. 48372  
**Stein u. Ludwig, Prenzlauerstr. 42.**  
Barbierelehrling verl. **Breslauerstr. 22.**

Schulfreies Mädchen verl. **Urbanstraße 110, 3 Tr. rechts.** 922b

**Schriftmaler**  
werden unter sehr vortheilhaften Bedingungen bei mir engagiert und können auf dauernde Beschäftigung rechnen. 928b  
**H. Pochsch, Brüderstr. 24.**

**Galvanoplastiker,** nur erste Kraft, engagiert **Hartlieb, Sebastianstr. 61.**  
Stepperinnen auf Weißwaaren sowie Arbeiterinnen bei gutem Verdienst dauernde Arbeit. **Carl Cohn-Reisner, Zeltowerstr. 16, Portal 5.**  
Junges Mädchen, welches polirt hat, wird zum Japonieren verlangt. Redaktionen im Komptoir. **Karl Krahl, Brandenburgstr. 80 vorn 2 Tr.** [9835



## Der Kongress der Independent Labour Party.

London, 11. April 1896.

Die Jahreskonferenz der Independent Labour Party, welche in den Osterferien in Nottingham abgehalten wurde und über welche der „Vorwärts“ schon kurz berichtet hat, war von 101 Delegierten besucht, die 92 Sektionen mit etwa 10 000 Mitgliedern vertraten — ein Aufschwung von 17 Delegierten gegen das Vorjahr. Die Gesamtzahl der Sektionen der Partei beträgt 221 in ebenso viel Wahlkreisen, und die Sektionen selbst wieder sind in zusammen 881 Gruppen eingeteilt, von denen über die Hälfte auf Lancashire und Yorkshire entfallen. Die Finanzen der Partei sind noch immer bescheiden, aber weisen ebenfalls eine Verbesserung gegen das Vorjahr auf. Keir Hardie leitete in seiner Eigenschaft als Präsident der Partei die Verhandlungen.

Von diesen und den Beschlüssen sind die folgenden von allgemeinerem Interesse:

Ein Antrag, den Präsidentenposten abzuschaffen, erhielt 51 gegen 88 Stimmen. Infolge eines eigenhändigen Abstimmungsverfahrens (bei Abstimmungen hat in England der Vorsitzende geradezu diktatorische Vollmacht) kam es jedoch in der Folge nur dazu, daß das Wort „Präsident“ durch das Wort „Vorsitzender“ (chairman) ersetzt, das Amt selbst aber unverändert beibehalten wurde.

Die Vorschrift, daß jeder der Partei Beitretende seine Mitgliedschaft in andern, nichtsozialistischen politischen Organisationen aufzugeben habe, wurde dahin abgeändert, daß jeder Sozialist Mitglied der Partei werden kann, der die Ziele und die Kampfmethoden der Partei anerkennt und von der Sektion, bei der er sich gemeldet, aufgenommen wird. Der Verzicht auf die bisherige rigorose Vorschrift findet seine Erklärung in dem eigenhändigen Charakter vieler, namentlich mit der großen Partei verbundener Organisationen, hat aber auch manche Bedenken.

Ein Antrag, den Namen der Partei in Sozialistische Arbeiterpartei umzuwandeln, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein Teil der Delegierten hielt die Aenderung für überflüssig, da der sozialistische Charakter der Partei ohnehin bekannt sei und der jetzige Name sich historische Bedeutung erkämpft habe; ein anderer wollte keine Aenderung, bevor die Frage der Zusammenschmelzung aller Sozialisten des Landes zu einer großen sozialistischen Partei befriedigend erledigt sei.

Mit der letzteren Frage hatte sich schon die vorjährige Konferenz der Independent Labour Party beschäftigt und einem von dieser erteilten Auftrag gemäß hatte sich die Exekutive Ende vorigen Jahres an die verschiedenen sonstigen sozialistischen Organisationen des britischen Reiches mit der Anfrage gewandt, ob sie zu einer solchen Verschmelzung geneigt seien. Die Antworten lauteten meist günstig, bloß die Exekutive der Sozialdemokratischen Föderation hielt die Zeit einer Vereinigung nicht für gekommen. Sie sei überzeugt, erklärte sie in ihrem Antwortschreiben, daß die Mitgliedschaft der Sozialdemokratischen Föderation unter keinen Umständen einem Schritt zustimmen würde, der das Ausgehen ihres Namens, den Verzicht auf irgend einen Punkt ihres Programms und die Aenderung irgend eines Details ihrer Politik erfordern würde.

Rein Wunder, daß nach dem Vorlesen dieses Briefes ein Antrag, der Einberufung eines Kongresses behufs Bildung einer einheitlichen sozialistischen Partei verlangte, mit Uebergang zur Tagesordnung beantwortet wurde. Dagegen wurde die Frage gleich darauf an einem anderen Zettel aufgenommen, und nach lebhafter Diskussion mit 62 gegen 24 Stimmen beschlossen, „alle sozialistischen Organisationen in Großbritannien einzuladen, Delegierte ihrer Vorstände zu ernennen, die sobald als möglich zusammenzutreten sollen, um über die Notwendigkeit und die Ausführungsmittel gemeinsamer politischer Aktion berathen sollen, und daß die Konferenz ihr Augenmerk mehr darauf richten soll, Uebereinstimmung in den Ansichten zu erzielen, als Verpflichtungen zu bestimmten Aktionen.“ Ferner wurde nahezu einstimmig der Exekutive Vollmacht erteilt, im Verein mit anderen sozialistischen und Gewerkschafts-Verbindungen einen britischen Sozialistenkongress einzuberufen, der für die nationale Bewegung das sein soll, was für die internationale der internationale Sozialistenkongress ist.

Einige Resolutionen, die dem internationalen Kongress unterbreitet werden sollen, beziehen sich auf die Arbeitslosenfrage, die Errichtung von Staatswerkstätten, Verbot der Kinderarbeit bis zum 16. Lebensjahre, und den Achthundentag, sowie auch die Frage eines internationalen Sozialistenbundes. Als Mittel zur Erklämpfung des Achthundentages wurde in der vorgelegten Resolution unter anderem der Generalstreik erwähnt, aber trotz Befürwortung durch Keir Hardie ward der betreffende Passus auf Antrag des Fräulein Stacey mit großer Mehrheit gestrichen.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden Keir Hardie einstimmig als Vorsitzender, und Tom Mann ebenso als Schriftführer wiedergewählt. Unter den weiteren 7 Vorstandsmitgliedern befinden sich zwei Vertreter des weiblichen Geschlechts: Fräulein Enid Stacey, die auch schon bisher dem Vorstand angehörte, und Fräulein Carrie Martyn.

Im Schluß nahm der Kongress noch eine Resolution an, die den Arbeitern anempfiehlt, wo angängig, Assoziationen behufs Selbstbeschäftigung zu bilden, als Mittel zur besseren Organisation der Arbeiter und der Erzielung zum praktischen Sozialismus, eine Resolution, die Unterdrückung des Würfelspiels in Produkten verlangt, eine Resolution für Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die sog. Verschworenen von Walsall (die Opfer des Spions Coulson), eine Glückwunsch-Adresse an die italienischen Sozialisten zum Sturz des Ministeriums Crispi, und eine Resolution, die den deutschen Sozialdemokraten Dank und Anerkennung für die mühsige Vertretung der Arbeiterinteressen ausdrückt und gegen die Unterdrückungsmaßregeln der deutschen Regierungen Protest einlegt.

## Partei-Nachrichten.

Bei den Vorbereitungen zur diesjährigen Maifeier wird ziemlich lebhaft danach gestrebt, daß sie unter allgemeinerer Arbeiterruhe vor sich gehe als bisher. Als diesem Zwecke förderlich betrachtet man den verhältnismäßig guten Geschäftsgang. Von derselben Erwägung ist der geschäftsführende Ausschuss unserer Partei in seinem Aufruf zur Maifeier ausgegangen. Er sagt, der Moment muß ausgenutzt werden, die Kunde von der Idee der Maifeier bis in die entlegensten Arbeiterhütten zu tragen. Aber er sagt das unter der Voraussetzung, daß die Genossen dabei nicht in den Fehler der Uebereilung und Unbesonnenheit verfallen werden.

Das zu beachten liegt ganz besonders auch im Interesse der Gewerkschaften. Um ihre mehr oder minder unzulänglichen Lohnbewegungen möglichst durchweg zum guten Ende zu führen, damit der Arbeiter nach den langen Jahren schlechter Arbeitsbedingungen wieder einmal besseren Verdienst erreicht und damit durch Verminderung der Arbeitszeit der Markt etwas von Arbeitslosen entlastet wird, haben sie schon jetzt ihre Kräfte aufs äußerste anzuspannen. Sollten sie ohne genügende Vorsicht, lediglich

auf die günstige Konjunktur und auf den Zusammenhalt ihrer Mitglieder alle Hoffnung setzend, die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai kategorisch stellen, das Unternehmertum würde es vielfach auf einen Konflikt gerade bei dieser Sache ankommen lassen, weil das eine Gelegenheit wäre, auch die Forderungen nach höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit zu versagen und sich dabei noch in der Glorie des Patriotismus zeigen zu können, den man betätigt gegenüber der „internationalen Nothe“. Die Gewerkschaften haben um so mehr Ursache, die vom Parteiausschuss geforderte Besonnenheit walten zu lassen, als durch die Unterjüngung zahlreicher Streiks die deutsche Arbeiterschaft von Sammlungen schon so stark in Anspruch genommen ist, daß nicht daraus gerechnet werden darf, sie werde auch noch größere Opfer für diejenigen bringen können, die wegen des 1. Mai in Folge überreilten Vorgehens einer Gewerkschaft gemahregelt wurden.

Uebrigens sollte bei der Diskussion über die Art und Weise der Maifeier nie vergessen werden, daß im heutigen Klassenstaat eine wirklich allgemeine Arbeiterruhe am 1. Mai, wie wir uns dieselbe vorstellen, nicht durchzuführen ist, denn ein großer Theil des arbeitenden Volkes, so die in Staats- und Kommunalbetrieben sowie die auf dem Land beschäftigten und die sonstwie besonders abhängigen Arbeiter und Arbeiterinnen, können nicht feiern, ohne ihre Existenz unter Umständen für immer aufs Spiel zu setzen. Eine Veranlassung, dies Opfer gerade von den Industrie-Arbeitern zu heischen, liegt aber um so weniger vor, als man in allen Ländern den 1. Mai eben auch nur da und nur dann durch Arbeiterruhe feiert, wo und wenn es ohne besondere Opfer möglich ist. Das gilt von Oesterreich so gut wie von Belgien, von Frankreich so gut wie von Amerika, und das gewerkschaftlich entwickelteste Land, Großbritannien, läßt sich hierin bekanntlich noch weit mehr freizeiten. Kurz, man rechnet bei Ausführung des Beschlusses über die Maifeier überall mit den tatsächlichen Verhältnissen, mag man theoretisch die allgemeine Arbeiterruhe noch so sehr fordern; demnach befinden sich die Deutschen in sehr guter Gesellschaft, wenn sie es auch so machen.

Das alles berücksichtigt, bleibt aber noch viel Spielraum, um der Maifeier diesmal in Deutschland den Charakter der Arbeiterruhe schärfer aufzuprägen, als das in den Jahren schlechteren Geschäftsganges der Fall sein konnte. Wenn alle Arbeiter und alle Arbeiterinnen, denen es ohne wirkliche Gefährdung ihrer Existenz möglich ist, am 1. Mai zu feiern, sich an den Zusammenkünften beteiligen, die an diesem Tage veranstaltet sind, so werden die uns zur Verfügung stehenden Lokale nicht hinreichen, um alle Mai-Demonstrationen aufnehmen zu können. Die Maifeier wird dann greifbarer ausfallen als je zuvor.

Nach dieser Richtung hin gilt es vor allem zu agitieren; eine größere Arbeiterruhe auf diese Weise zu erstreben, ist eine Pflicht, der sich niemand entziehen soll.

Ueber die Art und Weise, wie die Maifeier in den einzelnen Orten Deutschlands begangen werden wird, liegen folgende Nachrichten vor.

In Berlin wird der 1. Mai allem Anschein nach in verhältnismäßig größerem Maßstabe als sonst durch Arbeiterruhe gefeiert werden können, ohne daß es zu ernstlichen Konflikten kommt, weil am 1. Mai die Industrie-Ausstellung in Treptow eröffnet wird; wie schon gestern mitgeteilt, sollen nach Angabe der „Voss. Ztg.“ viele Unternehmer sich bereit erklärt haben, ihren Personal den 1. Mai freizugeben. Im übrigen wird Berlin die Maifeier im weitestlichen in derselben Weise begehen wie bisher.

Auch in Erfurt wird die Feier in bisheriger Weise begangen. Steht in hat das Arrangement für die Tageszeit den Gewerkschaften, für die Abendzeit der Partei überwiesen. Läden, Scheid, Eckensätze halten am Abend einer Versammlung ab. Rostock hat morgens einen Ausflug, abends verschiedene Festlichkeiten. Waxmen: früh Ausflug (wobei man sich wegen des Wohnungswechsels und weil der Freitag ohnehin ein ungünstiger Tag sei, keine Massenbeteiligung verspricht) und abends 3 Versammlungen; die Feier am 3. Mai abgesehen, wurde allgemein verworfen. Dagegen hat man in Aschersleben auf den Sonntag nicht verzichtet; am 1. Mai ist Versammlung, am 3. Mai das eigentliche Fest. Kreseld: vormittags Versammlung, abends Fest. Kiel: vormittags Versammlung, nachmittags und abends Festlichkeiten; die Frauen beschließen, am 1. Mai nur die allernotwendigsten Arbeiten zu verrichten; wer arbeiten muß, soll einen von der Organisation zu bestimmenden Lohntheil zum Maifonds abführen. In Schleswig ist durch die Maifest-Kommission an sämtliche Unternehmer die Anfrage gerichtet worden, ob sie gewillt sind, den 1. Mai freizugeben; die Arbeiter werden erlucht, von der etwaigen Erlaubnis sämtlichen Gebrauch zu machen. Mühlheim a. d. Ruhr: Wer am 1. Mai arbeiten muß, soll 1/4 des Arbeitsverdienstes zur Unterstützung der Gewerkschaften zahlen.

Frankfurt a. M.: Morgens und abends Versammlungen. Betreffs der Arbeiterruhe wurde beschlossen: Als würdige Feier des 1. Mai betrachtet die öffentliche Versammlung die allgemeine Arbeiterruhe; sie ist sich jedoch bewußt, daß es durch die elenden Wirtschaftsverhältnisse und die kapitalistischen Machtmittel einem großen Theil der Arbeiterschaft nicht gestattet ist, den 1. Mai so zu feiern, wie sie es gerne wünscht, macht es aber den Arbeitern und Arbeiterinnen, welche ohne Schädigung feiern können, zur unbedingten Pflicht, Arbeiterruhe eintreten zu lassen, und an den Versammlungen und Veranstaltungen theil zu nehmen.

In Leipzig beschloß eine Parteiversammlung, von der Veranlassung von Berufsversammlungen am Vormittag des 1. Mai abzusehen, dafür aber eine große Vormittagsversammlung in Stötteritz und eine größere Anzahl Versammlungen am Abend zu veranstalten. Für möglichste Ruhe der Arbeit am 1. Mai soll agitirt werden.

In Gera beschloß man „mit Bedauern, daß die Feier nicht unter allgemeiner Arbeiterruhe am 1. Mai voll und ganz vor sich gehen kann, weil die ökonomischen Verhältnisse des hiesigen Ortes das nicht zulassen, daß die Veranstaltungen sich denjenigen der Vorjahre anschließen, im großen und ganzen aus Versammlungen am Vor- und Nachmittag, ebenso am Abend des 1. Mai bestehen sollen,“ sowie an festlichen Veranstaltungen an diesem Tage und am Sonntag darauf.

Arbeiterruhe am 1. Mai wurde nach Zeitungsmeldungen direkt beschlossen in Eimsborn von sämtlichen größeren Gewerkschaften, in Zehde von Gewerkschaftsartell, in Hamburg und Eibfeld vom Holzarbeiterverband, in Preeh in Holstein von den Schuhmachern.

Aus England wird uns geschrieben: London wird diesmal nur eine Maidemonstration haben, und diese am ersten Mai. Die sozialistischen Organisationen und eine Anzahl zu ihnen haltende Gewerkschaften haben seit Wochen Maßnahmen getroffen, um am ersten Mai in Hyde Park für den Achthundentag und die internationale Solidarität der Arbeiter zu manifestieren, während der Londoner Trades Council letzten Donnerstag beschlossen hat, seine Demonstration, für die, wie früher, der erste Sonntag im Mai anzuordnen war, im Hinblick auf den Zusammenritt des Internationalen Kongresses im Juli bis dahin hinauszuschieben. Ein etwas opportunistischer Beschluß, der aber sehr geeignet ist, auf der einen Seite den Besuch des am 1. Mai stattfindenden Meeting wesentlich zu erhöhen

und damit zugleich ein günstiges Präzedens für die Feier dieses Tages in späteren Jahren zu schaffen, und auf der anderen Seite der mit dem Zusammenritt des Kongresses verbundenen Friedensdemonstration eine Ausdehnung zu geben, die selbst für London epochenmachend sein wird. Was die am 1. Mai stattfindende Demonstration anbetrifft, so wird auf dieser von sechs Tribünen herab gesprochen werden, statt wie in den Vorjahren nur von drei Tribünen.

Aus Spanien theilt man uns mit, daß der 1. Mai dieses Jahr in weit ausgehenderem Maße gefeiert werden wird als in einem früheren Jahre. Außer in Madrid und Barcelona werden auch in Valladolid, San Sebastian, Mateo und Sevilla größere Kundgebungen stattfinden. —

## Zum Gewerkschafts-Kongress in Berlin

veröffentlicht die Generalkommission im „Correspondenzblatt“ folgende weitere Anträge:

### Verschiedene Anträge.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Bremen):**  
Resolution: „In Anbetracht dessen, daß im heutigen Gesellschaftsgetriebe der einzige Werth, über welchen der Arbeiter verfügt, seine Arbeitskraft, als Waare gilt und als solche dem Gesetze des Waarenmarktes unterliegt, nach welchem ein Ueberangebot einer Waare deren Preis drückt, ist die Lage der Arbeiterschaft von der Dauer der Arbeitszeit abhängig. Lange Arbeitszeit erhöht nicht nur das Angebot von Arbeitskräften, sondern strengt auch den Arbeiter physisch übermäßig an und bedingt also auch ein tieferes Sinken des geistigen Niveaus. In weiterer Erwägung, daß die Arbeiter in einzelnen Orten infolge ihrer guten Organisation eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt haben, trotzdem aber eine Besserung ihrer Existenzverhältnisse nicht erreichen können, weil der Zugang von Arbeitskräften aus den Orten, in welchen unzulänglichere Arbeitsbedingungen bestehen, zu groß ist oder die Arbeitgeber ihre Produktionsstätten nach solchen Orten verlegen; da ferner die Vervollkommnung der Arbeitsmittel den Produktionsprozeß immer mehr vereinfacht und die Vertheilung der Arbeitskräfte aus einem Berufszweig in den anderen ermöglicht, wodurch die Agitation für die Gewerkschaften erschwert wird, so macht es der Gewerkschaftskongress allen Gewerkschaften zur Pflicht, zur Hebung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit der Arbeiterschaft überall da, wo die zehnjährige Arbeitszeit noch nicht besteht, diese als erste Forderung zu stellen und einzuführen. Die zehnjährige Arbeitszeit hat als Minimalforderung zu gelten und ist überall da, wo die Verhältnisse dieses ermöglichen, eine noch kürzere Arbeitszeit herbeizuführen. Diese Forderung, die alle anderen Forderungen der Arbeiter und die Aussicht auf Erreichung derselben in sich birgt, muß einheitlich und überall gestellt werden, und bildet ein genügendes, jezt gänzlich fehlendes Agitationsmittel für die Gewerkschaften. Die Festsetzung der Form und der Zeit der Ausführung des Antrages überlassen die Antragsteller dem Gewerkschaftskongress.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Celle):** Die Generalkommission hat die Gewerkschaften aufzufordern, in solchen Orten, in denen noch kein Gewerkschaftsartell besteht, umgehend ein solches zu gründen.

**Verband der Töpfer (Zahlstelle Hamburg):** Der Kongress wolle beschließen: Es ist eine allgemeine Agitation für die Aufhebung sämtlicher freien Hilfs- und Zwangs-Krankenkassen z. einzuleiten, da diese Kassen geeignet sind, die Solidarität der Arbeiter zu untergraben.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Mienburg a. W.):**  
Resolution: „In Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen nicht das erzielt hat, was sie erzielen soll, da verschiedene Branchenorganisationen bestehen, die ihre Aufgabe nicht erfüllen können, weil das arbeitende Volk auf dem Lande und in den kleinen Städten noch nicht erlkannt hat, welchen Zweck die Gewerkschaftsbewegung hat, beschließt der Kongress, daß die ganzen Branchenorganisationen zu einem einzigen Arbeiterverband zusammenzuschließen sind und ein Hochorgan in vergrößertem Maßstabe herauszugeben ist. — Durch diese Vereinigung könnte die Agitation intensiver betrieben werden. Wo jezt drei bis vier Versammlungen stattfinden, sollte mit einer dasselbe erreicht werden und eine ganz andere Solidarität würde unter den Arbeitern herrschen, sowie der Rastengeist verschwinden.“

**Verband der Schneider und Schneiderinnen (Hilfsteil Wilhelmshaven):** Die Generalkommission ist aufzulösen.

**Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes** veröffentlicht in der „Metallarbeiter-Zeitung“ folgende aus den Zweigvereinen bei ihm eingegangene Anträge:

**Cannstatt (Sektion der Formner), Nürnberg (sämmliche Sektionen):** Aufhebung der Generalkommission.

**Hannover (sämmliche Sektionen):** Der Deutsche Metallarbeiterverband löst nach Begleichung seiner restirenden Beiträge an die Generalkommission das Verhältniß zu derselben auf.

**Antrag des Vorstandes:** Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Das Institut der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird aufgehoben. Die etwa vorhandenen Schulden werden aus dem vorhandenen Baarvermögen gedeckt. Im Falle der Unzulänglichkeit des letzteren verpflichten sich die am Kongress theilnehmenden Gewerkschaften, den Rest aus gemeinschaftlich aufzubringenden Mitteln zu decken.

**Frankfurt-Bockenheim (Sektion der Mechaniker):** Die Generalkommission ist aufzulösen. An ihre Stelle tritt ein Verein der Vorsitzenden der Zentralisationen. Dieser Verein stellt einen Beamten zur Beileidigung seiner Geschäfte fest an. Diese sollen hauptsächlich in der Pflege der Streitigkeiten, Erhebungen über das Unterjüngungsverwehen in den Gewerkschaften, Agitation und Organisation unter den noch nicht organisierten Arbeitern bestehen.

**Darmstadt:** Der Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen, den Beitrag an die Generalkommission von 20 auf 10 Pf. pro Mitglied und Jahr herabzusetzen.

**Frankfurt-Bockenheim (Sektion der Mechaniker):** Allmonatlich erscheint ein Gewerkschaftsblatt, zu welchem die Vorstände der Gewerkschaften das Material zu liefern haben. Dasselbe ist den Mitgliedern der Gewerkschaften zum Selbstkostenpreis zu liefern.

**Hildesheim:** Den Bevollmächtigten oder Vertrauensleuten ist auf je 10 Mitglieder der Organisation ein Exemplar des „Correspondenzblatt“ zuzustellen.

**Helmstedt:** Der Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge die Generalkommission verpflichten, alljährlich im Monat Januar eine Statistik über die allgemeine Lebenslage der Arbeiter zu veranlassen.

**Nürnberg (sämmliche Sektionen):** Von der Einführung der Arbeitslosenstatistik ist abzusehen.

**Wandsbek (Schlosser und Maschinenbauer):** Der zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge eine prinzipielle Erklärung darüber abgeben, ob es zulässig sei, daß eine Person

mehr als einer Gewerkschaft angehört, wenn dieses auf eine Ausbeutung der Kassen abzielt.

**Neu in der Resolution:** Die organisierten Metallarbeiter Deutschlands erklären, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit aller Energie unterstützen zu wollen und hoffen, daß sämtliche andere Gewerkschaften die Arbeiten derselben fördern, so daß sie den ihr gestellten Aufgaben gerecht werden kann.

### Punkt 2 der Tagesordnung.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Celle):** Der Kongress wolle beschließen: Der Generalbevollmächtigte eines jeden Zentral- oder Lokalverbandes, der seine Beiträge an die Generalkommission immer pünktlich abgeführt hat, hat auf den öffentlichen Gewerkschaftskongressen Sitz und Stimme, ohne hierzu nochmals gewählt zu werden. Die Bestimmung, daß auf 1500 Mitglieder ein Delegierter zum Kongress zu wählen ist, soll auch ferner bestehen bleiben.

Die Generalkommission soll gleichfalls bestehen bleiben.

### c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

**Gewerkschaftskartell Altenburg S. M. Unterstützung für Streikende** etc. darf außerhalb des Streikortes, sofern an die Allgemeinheit appelliert wird, nur auf Listen gesammelt werden, welche von dem Zentralvorstand der im Streit befindlichen Organisationen herausgegeben sind. Der Zentralvorstand hat in solchen Fällen im „Correspondenzblatt“ Abrechnung zu geben.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Celle):** Bei Streiks sind sämtliche Sammellisten von dem am Streikorte bestehenden Gewerkschaftskartell zu stampeln. Ist am Streikorte kein Gewerkschaftskartell vorhanden, so sind die Sammellisten von der Generalkommission abzustampeln. Alle Listen, welche nicht auf diese Weise gestempelt sind, haben keine Gültigkeit und dürfen nicht zirkulieren.

### Punkt 3 der Tagesordnung.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Offen a. d. N.):** Die Arbeitslosenunterstützung soll nicht allgemein obligatorisch in den Gewerkschaften eingeführt werden, sondern es empfiehlt sich die versuchsweise Einführung in den drückenden Verwaltungsstellen.

Zu dem bereits früher veröffentlichten Antrage der Generalkommission, das „Correspondenzblatt“ zu einem Gewerkschaftsblatt normaler Größe zu gestalten, giebt diese folgende Begründung:

Der Inhalt des „Correspondenzblatt“ mußte bisher auf äußerst beschränktem Gebiete gehalten werden, obgleich wohl Stoff genügend zur Bearbeitung vorlag. Es mußte dies mit Rücksicht auf die Größe des Blattes und außerdem deswegen geschehen, weil es nicht gut zugänglich war, einen besonderen Redakteur für das Blatt anzustellen, eine Vermehrung der Redaktionstätigkeit des Vorstehenden der Kommission aber mit Rücksicht auf die anderen zu verrichtenden Arbeiten nicht gerathen war. Das „Correspondenzblatt“ konnte infolge dessen nicht das werden, was man von ihm erwartet hatte, ein Zentralorgan, welches die Partei- und Gewerkschafts- presse mit speziell die Gewerkschaftsbewegung berührenden Stoffe versehen konnte. Seitens der Generalkommission ist dieser Mangel schon lange anerkannt worden, doch war sie nicht geneigt, ohne Zustimmung eines Kongresses eine Aenderung in der Größe des Blattes vorzunehmen.

Aber noch ein anderer Grund bewog die Generalkommission, den Antrag auf Vergrößerung des Blattes zu stellen. Einige kleinere Gewerkschaften unterhalten zur Zeit ein eigenes Gewerkschaftsorgan und nimmt die Ausgabe hierfür den größten Theil der Einnahmen in Anspruch. Diesen Gewerkschaften würde die Möglichkeit geboten sein, sich das Blatt der Generalkommission zuzulegen um dadurch wesentliche Ersparnisse machen zu können.

Ueber die entstehenden Ausgaben bei Vergrößerung des Blattes ist seitens der Generalkommission folgende Berechnung aufgestellt: Eine Zeitung von vier Folioseiten im Format des „Grundstein“ kostet bei einer Auflage von 5000 Exemplaren 104 Mark, jede weiteren 1000 Exemplare 9 Mark. Der Druck von 52 Nummern im Jahre würde demnach 5408 M. betragen, bei glattem Satz. Bei Tabellen- satz würde sich der Preis für einzelne Nummern steigern. Das Porto für die Verendung von 52 x 5000 Exemplaren würde annähernd 8160 M. betragen, während für Redaktion und Mitarbeiter zirkula 3000 M. in Rechnung zu stellen sind. Die Herausgabe des Blattes würde also der Generalkommission eine Ausgabe von 11568 M. im Jahre verursachen. Das „Correspondenzblatt“ kostet gegenwärtig zirkula 3750 M. pro Jahr, so daß die Vergrößerung des Blattes eine Mehrausgabe von zirkula 7800 M. herbeiführen würde. Bei der bisherigen Beitragleistung würde diese Mehrausgabe gemacht werden können, ohne daß dadurch die anderen Aufgaben der Generalkommission eingeschränkt werden brauchen.

Die Generalkommission geht von dem Gedanken aus, daß nach wie vor den Vertrauensleuten der Gewerkschaften das Blatt gratis zugeheftet wird, also durch Abonnement von dieser Seite eine Einnahme nicht entstehen würde.

Abgeben von einigen Einnahmen, die sich aus anderweitigen Abonnements ergeben würden, wären die Kosten des Blattes für die Anzahl Exemplare, welche den Vertrauensleuten zuzuhellen sind, aus den regelmäßigen Einnahmen der Generalkommission zu decken.

Den Gewerkschaften, welche das Blatt als Verbandsorgan einführen wollen, könnte dasselbe zum Preise von 9 M. pro 1000 Exemplare, inkl. Porto und Expeditionskosten, abgegeben werden. Der Raum des Zentralorgans soll aber nicht für spezielle Berufsangelegenheiten benutzt werden. Um diesen Gewerkschaften es aber zu ermöglichen, ihre Berufsangelegenheiten zu besprechen, könnten in bestimmten Fristen Beilagen erscheinen. Die Druckkosten für eine Beilage würden sich bei den ersten 1000 Exemplaren auf 88 M., für jedes weitere Tausend auf 6 M. stellen. Die Redaktion dieser Beilage müßte von dem Vorstand der Gewerkschaft erfolgen, für welche dieselbe bestimmt ist. Dadurch würde diese nicht nur für die betreffende Gewerkschaft reserviert bleiben, sondern könnte auch völlig unabhängig von dem Einfluß der Generalkommission gehalten werden.

Durch diese Einrichtung würden für manche Gewerkschaften die Ausgaben für das Verbandsorgan verringert und könnten die frei werdenden Mittel für andere Zwecke verwendet werden. Die Umgestaltung des „Correspondenzblattes“ würde also nach zwei Richtungen hin für die Gewerkschaftsbewegung von Vorteil sein.

### Soziale Ueberflut.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat, unter Aenderung der bisherigen Bestimmungen, am 18. v. M. angeordnet, daß bei der Berechnung der Dienstzeit von 25, 33 und 50 Jahren, für welche den Arbeitern der Eisenbahnenverwaltung einmalige außerordentliche Lohnzulagen gewährt werden dürfen, auch die Zeit der Erfüllung der gesetzlichen Militärdienstpflicht, insoweit durch sie die Beschäftigung bei der Staatsbahnverwaltung unterbrochen ist, zur Anrechnung zu bringen ist.

Zur Umgestaltung der sozialen Versicherungsgesetze. Dem Vernehmen nach soll Ende Mai oder Anfang Juni im Reichsamt des Innern eine abermalige Konferenz von Vertretern aller beteiligter Kreise zur weiteren Beratung über die Frage der Vereinfachung der Arbeiterversicherungs-Gesetze stattfinden. Bis dahin werden die vom Reichsamt des Innern

unter Berücksichtigung der im vorigen November gepflogenen Verhandlungen auszuarbeitenden Grundzüge für die Umgestaltung soweit gediehen sein, daß die Kommission sich vor allem darüber schlüssig werden kann, ob eine Verschmelzung der Arbeiterversicherungs-Gesetze schon jetzt angängig erscheint, oder ob vorbehaltlich späterer Maßnahmen zunächst die Einzelgesetze der Revision zu unterziehen sind.

**Revisionen bei Berufsvereinigungen seitens des Reichs-Versicherungsamtes** haben in letzterer Zeit wieder mehrfach stattgefunden. Man schreibt uns darüber: Bis jetzt ist etwa der dritte Theil der 112 Berufsvereinigungen revidirt. Zu Ausstellungen von Bedeutung hat man keinen Anlaß gefunden; wenn hier und da Anordnungen getroffen sind, welche eine Verschleppung des Entscheidungsvorganges bezwecken, so muß erst der Erfolg abgewartet werden. Vielleicht entschließt sich übrigens das Reichs-Versicherungsamte, das Ergebnis solcher Revisionen in geeigneter Form irgendwo periodisch bekannt zu geben, anstatt in seinem jährlichen Geschäftsbericht mit zehn Zeilen die bloße Thatsache zu registriren.

**Wer zahlt die Beiträge zur Unfallversicherung?** Man schreibt uns darüber: Nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes fallen die aus demselben sich ergebenden Beitragslasten ausschließlich den Arbeitgebern zu; der Arbeitnehmer soll seinen Beitrag beitragen. Um diese Grundbestimmung noch zu verschärfen, ist in § 99 des Gesetzes vorgesehen, daß die Betriebsunternehmer nicht das Recht haben, die Beitragslast ganz oder theilweise durch besondere Verträge auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen. Das ist recht schon gedacht, und noch schöner gesagt, doch in der Praxis wird es mit denkbarer Unverfrorenheit umgegangen, wozu die notorische Unkenntnis des überwiegenden Theiles der Arbeitnehmer über die ihnen zustehenden Rechte unwillig die Hand bietet. Es sind Fälle vorgekommen, in denen die Inhaber großer Betriebe ihren Arbeitern besondere Lohnabzüge für Unfallversicherung gemacht und dadurch nicht nur den an die Berufsvereinigungen zu entrichtenden Beitrag gespart, sondern noch einen erheblichen Ueberschuß erzielt haben. Selbstverständlich hat sich der Strafrichter dieser Ehrenmänner angenommen. Nicht zu fassen sind dagegen die zahlreichen Unternehmer, welche bei Festsetzung des Arbeitslohns, namentlich bei Akkordarbeit, den von ihnen zu leistenden Unfallversicherungsbeitrag miteinrechnen. Arbeitnehmer verschiedener Betriebszweige haben dem Schreiber dieser Zeilen versichert, Ursache und Zweck dieser Lohnrückstellungen sei ihnen wohl bekannt, sie seien aber aus naheliegenden Gründen gezwungen, zu schweigen und die Faust in der Tasche zu machen. Die neuen Gesetzentwürfe zur Unfallversicherung sehen nun zwar vor, daß derjenige Unternehmer, welcher die Bestimmungen des Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten durch schriftlichen Vertrag oder mündliche Uebereinkunft beschränkt, mit hoher Geldstrafe belegt werden kann. Das ist aber nicht ausreichend. Es muß ein Mittel gefunden werden, den Lohnrückstellungen, schon soweit der genannte Zweck damit verbunden ist, einen Riegel vorzuschieben. Wie die Sache jetzt liegt, können die Arbeitgeber nicht mit recht sagen: Nur auf unsern Schultern ruht die Last der Unfallversicherung!

**Invalditäts-Versicherung und Lungentuberkulose.** Der Vorstand der Invalditäts- und Alters-Versicherungskasse der Provinz Brandenburg hat einen sehr beachtenswerthen Beschluß gefaßt, der den Versicherungsanstalten anderer Provinzen zur Nachahmung zu empfehlen ist. Am 1. Mai wird in Oranienburg eine vom Volksheilstätten-Verein vom Rothen Kreuz zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht begründete Heilanstalt eröffnet. Solche Versicherte, bei denen sich die Anfänge der Lungentuberkulose bemerkbar machen und nach ärztlichem Ausspruch Heilung nicht ausgeschlossen ist, sollen mit ihrer Einwilligung und auf Kosten der Versicherungsanstalt dem neuen Krankenhaus zur Heilung überwiesen werden können. Lungentuberkulose, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich an ihre Ortspolizei-Behörde zu wenden, die alsdann das weitere veranlaßt. Wird Heilung des Leidens nicht erreicht und muß eine Rente gewährt werden, so ist diese aufgrund neuerer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes nicht vom Tage der Entlassung aus der Heilanstalt, sondern ohne Rücksicht auf die durch das Heilverfahren entstandenen Kosten vom Tage der Aufnahme ab zu zahlen. Natürlich müssen bis dahin die gesetzlichen Bedingungen betreffs des Markenlebens erfüllt sein.

**In der Resolution der Arbeiter-Beisitzer des Gewerbegerichts in Halle a. S.,** die in der 2. Beilage des „Vorwärts“ vom 10. April unter der „Sozialen Ueberflut“ veröffentlicht ist, theilt das Volksblatt für Halle mit, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Jochims, in der letzten Gesamtsitzung die Kompetenzfrage verneinte. Die Gewerbegerichts-Beisitzer verhandelten darauf in einer freien Zusammenkunft über die Sache. Die Resolution wurde dort einstimmig angenommen, nachdem der Bassus b, wonach die Handlungsangehörigen in die Gewerbe-Ordnung einbezogen werden sollen, gestrichen worden war, weil eine Einigung darüber mit den Unternehmer-Beisitzern nicht erreicht werden konnte. Die Resolution wird den Beisitzern zur Unterfertigung vorgelegt werden, die der Sitzung nicht beiwohnten, und dann der Reichsregierung übersandt.

Die Arbeiterbeisitzer unterzeichneten noch eine für die Hallische Handelskammer bestimmte Eingabe, die Zurückweisung eines Passus in dem Bericht von 1894 betreffend, worin der Sozialdemokratie der Vorwurf der Parteilichkeit in der Rechtsprechung vor den Gewerbegerichten gemacht ist. Die anwesenden Unternehmer-Beisitzer konnten nichts beifügen, was einen derartigen Vorwurf rechtfertigen würde.

**In welchem hohem Grade** die moderne Industrie mit der Frauenarbeit rechnet, zeigt auch folgende aus München- Gladbach datirende Meldung der bürgerlichen Presse: Herr Ed. Goerch, Fabrikbesitzer in Mülfors, will demnach mit dem Bau einer Arbeiterinnen-Näh- und Fließschule, sowie einer Kleinkinder-Kinderschule beginnen. Der Bau soll noch in diesem Jahre so weit gefördert werden, daß die eigenen Arbeiter, sowie die zahlreiche übrige Arbeiterbevölkerung der Ortschaft recht bald die Wohlthaten der Anstalt genießen können.

Während die Nachricht beweist, daß das Weib von heute eine wesentlich andere Stellung im Organismus der Gesellschaft einnimmt als früher, indem es wirtschaftlich mehr und mehr dem Manne gleichgestellt wird, so daß es die früher als eigentlich weibliche Aufgaben betrachteten Thätigkeiten nicht mehr oder nur mangelhaft ausüben kann, währenddem versucht die Staatsweisheit und Juristerei, das Weib durch Verweigerung der Kooperationsfreiheit in öffentlicher Beschäftigung und durch Verweigerung des gleichen Rechts in seinem privaten Verhältnis zum Mann, in der Ehe in Unmündigkeit zu erhalten. Es versteht sich, daß das ausfindlos ist. Das Weib, wirtschaftlich immer unabhängiger vom Mann werdend, wird dereinst auch politisch und privatrechtlich für selbständig erklärt werden müssen.

### Soziale Rechtspflege.

**Gewerbegericht.** Verzicht. Der Maler M. verlangte einen Akkord, den er nicht fertig gemacht hatte, voll bezahlt, obwohl er zugeben mußte, daß der beklagte Malermeister Weismann der Fertigstellung des Akkordes nichts in den Weg legen wollte. Der Kläger machte geltend, daß ihn Weismann durch sein Benehmen gezwungen habe, von der weiteren Ausführung des Akkordes Abstand zu nehmen. Bei einer Auseinandersetzung über die Lösung des Arbeitsverhältnisses sei der Meister in einer Weise aufgetreten, die ihn, den Kläger hätte be-

fürchten lassen, daß das fernere Verweilen im Betriebe M.'s unangenehme Folgen haben könnte. Er habe sich nicht verleiten lassen wollen, sich an dem Meister persönlich zu vergreifen. Die Kammer III. unter dem Vorsitz des Assessors Lohmeier wies den Kläger ab. In dem Verhalten desselben liege ein Verzicht auf die Erfüllung des Akkordvertrages auch insoweit, als der Vertrag den Beklagten ihm gegenüber verpflichtete. — Die vom Kläger tatsächlich geleistete Arbeit hielt das Gericht mit 5 M. angemessen bezahlt.

**Reichs-Versicherungsamte.** Der Eisenbahnarbeiter Geier wurde während der Kaffeepause von einem seiner Mitarbeiter aus Versehen leicht am Knie verletzt. Er achtete erst nicht auf die an und für sich unerhebliche Wunde, mußte aber bald zu seinem Schaden erfahren, wie schwer sich eine derartige Nachlässigkeit oft rächt. Infolge derselben wurde das verletzte Knie steif und seine Arbeitsfähigkeit nahm entsprechend ab. Geier trat nunmehr an den preussischen Eisenbahnminister mit einem Ansprache auf Unfallrente heran, wurde aber von der königlichen Eisenbahndirektion zu Halberstadt abgewiesen. Diese erklärte es für belanglos, daß der Unfall auf der Betriebsstätte und in einer Pause innerhalb der Dienstzeit passirte. Das Schiedsgericht sprach sich im selben Sinne aus und wies den Anspruch ebenfalls zurück. Der förmliche und zeitliche Zusammenhang mit dem Betriebe sei allein noch nicht ausschlaggebend für die Annahme eines Betriebsunfalles. Der Kläger wurde auch in letzter Instanz abgewiesen. Das Reichs-Versicherungsamte hielt in diesem Falle den Satz von ihm vertretenen Grundsatz für nicht anwendbar, daß Unfälle, welche durch das Zusammenfallen vieler Arbeiter in einem Betriebe bedingt werden, als Betriebsunfälle zu einschließen seien.

### Versammlungen.

Die Genossen des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises waren am Dienstag Abend in Reinhardt's Saal versammelt, wobei Genosse Ledebour über die Bedeutung des 1. Mai referirte. Einleitend bemerkte Referent, daß es einzig und allein Sache der Gewerkschaften sei, Beschlüsse über die absolute Arbeitsruhe am 1. Mai zu fassen; er allerdings verpfehle sich in diesem Jahre mehr denn je eine imposante Feier, bedingt durch die augenblicklich günstige Konjunktur der einzelnen Gewerke. Redner verweilte sich hierauf über die Kämpfe des Proletariats, diese in 3 Gebiete, das gewerkschaftliche, politische und gesellschaftliche zerlegend, wofür die Versammelten reichen Beifall spendeten. In der Diskussion warnt Gwald, in dieser Versammlung bindende Beschlüsse für absolute Arbeitsruhe zu fassen, durch welche ein Theil der fixierten Genossen als von den Unternehmern Gemahregelte zum Sanktion der Gegner auf der Strecke bleiben, demgegenüber Ledebour nochmals eingehend auf seine einleitenden Worte verweist. Der Punkt „Stellungnahme zur diesjährigen Maifeier“ förderte eine lange Diskussion zu Tage. Kizing schlägt vor, die Feier wie alljährlich zu begehen, jedoch als Ort für diese das Lokal der Unions-Brauerei zu wählen; er könne, obwohl das Etablisement Voßbrauerei als geeigneter erscheine, dies nicht in Vorschlag bringen, da es der Oekonom, Herr Lehmann, verstanden habe, durch allerlei Ausflüchte seinen Saal für Versammlungen zu verweigern. Eine Reihe nachfolgender Redner legen drastisch dar, daß die Ausführungen Kizing's berechtigt, der Wirth des „Bock“ wohl auf Arbeiter-selbstlichkeiten, keineswegs aber auf deren Versammlungen rechte, da er an diesen, seiner Aussprache gewiß, nichts verdienen könne. Einige anwesende Mitglieder des Vereins „Typographia“ erklären, das besagte Wirth sich nochmals schriftlich verpflichtete habe, auch zu Versammlungen seine Räume zur Verfügung zu stellen, das weiter ihr Verein für den ersten Pfingstfeiertag sich schriftlich zu einem Vergütigen in dem Lokal verpflichtet habe. Wättner schlägt vor, trotzdem das Lokal „Bock“ zur Feier des 1. Mai zu wählen, da ein Boykott nicht verhängt sei. Nachdem mehrere Redner erklärten, daß der Wirth Lehmann seinen Saal notorisch zu Versammlungen verweigert, indem er vorgeht, er habe ihn bereits vergeben, am betreffenden Abend der Saal aber doch leer stehe, beschließt die Versammlung, die Maifeier in der Unions-Brauerei zu begehen, für deren Vorbereitung ein Komitee von neun Personen gewählt wurde. Weiter nimmt die Versammlung einen Antrag an, nach welchem der Vertrauensmann des Kreises binnen 14 Tagen eine Versammlung einzuberufen hat, die sich eingehend mit dem Verhalten des Oekonom Lehmann beschäftigen soll.

Die neuesten Vorträge der Agrarier behandelte der Reichstags-Abgeordnete Max Schippel in einem Vortrage, den er am 14. April in der Mitglieder-Versammlung des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ (Berlin) hielt. Redner betonte zunächst, daß die heutige agrarische Bewegung eine Massen-, eine Volksbewegung sei, gleich wie die sozialdemokratische Bewegung, nur aus anderen Schichten, anderen Interessen heraus. Der mittlere und Kleintauer habe sich ihr angeschlossen und erwarte sein Theil von ihr, indem er sich vielfach in Gegensatz zur Regierung und Beamenschaft stelle. In letzter Linie sei die Bewegung dadurch verursacht, daß die europäisch-kontinentale Landwirtschaft und besonders auch die deutsche, Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre durch die Ueberschwemmung des Marktes, zunächst Englands, mit billig produzierten und billig besörderten amerikanischen Getreide vor ganz neue Existenzbedingungen gestellt wurde. Die Zeit der Schutzzölle sei dann gekommen, doch die schäbsten Zölle hätten der deutschen Landwirtschaft nichts genutzt; sie mit ihrer vorantastlichen Kleinproduktion habe den Massenankum der anderen großen produzierenden Länder, wie Amerika, Indien und Argentinien nicht standhalten können. Da seien nun agrarische Forderungen, wie z. B. der Antrag Rantih und die Anträge gegen die Margarine, aufgetaucht. Redner geht darauf kurz ein, um sich dann der neuen Zuckersteuer-Vorlage die demnachst den Reichstag beschäftigen wird, zuzuwenden. Er schilderte in anschaulicher Weise die Entwicklung der deutschen Rübenzucker-Industrie, die es fertig gebracht habe, nicht nur den Kolonialzucker aus Deutschland fast gänzlich zu verdrängen, sondern auch andere Reiche mit ihren Produkten zu versorgen. Ferner charakterisirte der Redner die Subventionirung der Zuckerindustrie durch die sogenannten Ausfuhrprämien, welche die Industrie noch besonders begünstigte. In den Jahren 1870 bis 1890 seien den Zuckerbaronen weit über 450 000 000 M. mehr, als sie im Verhältnis zur Rübensteuer zahlten, an Ausfuhrprämien zugeschieben, ihnen geschenkt worden. Nachdem nun unter Kopiv die Prämien bedeutend herabgesetzt wurden und in Aussicht genommen sei, sie im Jahre 97 ganz verschwinden zu lassen, da komme man heute, wo die Agrarier wieder Oberwasser bekommen und schlage eine Prämie von 4 Mark vor, während zuletzt nur noch 1,20 M. gezahlt wurden. Das würde einen jährlichen Mehrzufluß von 30 bis 40 Millionen Mark machen. Und woher wolle der Staat das Geld nehmen? Sehr einfach: Er wolle die Zuckersteuer von 18 Mark um 6 Mark, also auf 12 Mark erhöhen und von ihrem Ertrage die Ausfuhr-Prämien zahlen; nicht einmal behalten wolle er etwas von der Steuer. So oder so könne der Staat sein, wenn er es nicht aus seinen Taschen zahlen brauche. Die Regierung habe nun aber auch etwas vorgeschlagen, was den Interessenten der erst kürzlich entstandenen Zuckerfabriken durchaus nicht passen wolle. Der betreffende Vorschlag erziele eine Beschränkung der Produktion, bei Ueberschreitung einer bestimmten Ausfuhrmenge wolle die Regierung mit der Prämienzahlung aufhören. Die erst mit der Zuckerproduktion begonnen haben, müßten nicht schon beschränkt sein, sondern ihre Betriebe erst recht ausdehnen können. Da gebe es dann ein Hin und Wieder zwischen den agrarischen Brüdern, wobei es den bereits Beschäftigten und Jetteln darauf ankomme, den rebellierenden Nachwuchs in der Zuckerindustrie durch allerhand Zusicherungen



